



WEICHEN STELLEN

Biofrontera AG

Geschäftsbericht 2014

<i>Kennzahlen 2014</i>	3
<i>Produkte</i>	4
<i>Highlights 2014</i>	7
<i>Brief an die Aktionäre</i>	8
<i>Die Biofrontera Wertpapiere</i>	11
<i>Investor Relations</i>	12
<i>Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2014</i>	15
<i>Bericht des Aufsichtsrats der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2014</i>	16
<i>Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014</i>	48
<i>Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2014</i>	50
<i>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für 2014</i>	51
<i>Konzern-Kapitalflussrechnung für 2014</i>	52
<i>Konzernanhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014</i>	53
<i>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</i>	85

Kennzahlen 2014

Wesentliche Konzernkennzahlen gemäß IFRS

In TEuro	31. 12. 2014	31. 12. 2013	Veränderung
Ertragslage			
Umsatzerlöse Deutschland	2.379	1.867	27,4%
Umsatzerlöse Ausland	647	1.248	-48,2%
Einmalzahlungen	70	0	100%
Sonstige Erlöse/Aufwendungen	(95)	304	131,2%
Vertriebs- und Allg. Verwaltungskosten	(6.972)	(5.462)	27,6%
Forschung- & Entwicklungskosten	(4.534)	(3.186)	42,3%
Betriebsergebnis (EBIT)	(9.622)	(6.834)	40,8%
Ergebnis vor Steuern	(10.721)	(8.067)	32,9%
Jahresergebnis	(10.721)	(8.067)	32,9%
Kapitalflussrechnung			
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	(7.928)	(7.225)	9,7%
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	79	(323)	-124,5%
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit	13.425	7.116	88,7%
Bilanzkennzahlen			
Liquide Mittel	8.509	2.934	190,0%
Bilanzsumme	14.010	9.637	45,4%
Kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Rückstellung)	2.305	1.262	82,6%
Langfristige Verbindlichkeiten	10.774	12.031	-10,4%
Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital & Kapitalrücklage)	98.599	83.352	18,3%
Eigenkapitalquote	(0,14%)	(47,19%)	-99,7%
Mitarbeiter zum 31.12.	46	38	21,1%
Biofrontera-Aktie			
Gesamtzahl ausstehende Aktien zum 31.12.	22.196.570	17.753.168	25,0%
Aktienkurs (Schlusskurs Xetra) in EUR	2,30	3,45	



Produkte

Ameluz[®] gegen aktinische Keratose

Ameluz[®] ist für die photodynamische Therapie (PDT) von oberflächlichem Hautkrebs (aktinische Keratosen) in der Europäischen Union (EU) zugelassen und wird in einigen europäischen Ländern bereits vertrieben. Ameluz[®] kombiniert die Wirksubstanz 5-Aminolävulinsäure (ALA) mit einer patentgeschützten Nanoemulsion, durch die die Hautpenetration verbessert und die chemische Stabilität erhöht wird.

Bei der PDT wird Ameluz[®] auf das betroffene Hautareal aufgetragen. Drei Stunden danach wird durch eine 10- bis 15-minütige Beleuchtung mit einer starken Rotlichtlampe eine chemische Reaktion ausgelöst, die die erkrankten Hautzellen ohne Narbenbildung abtötet. Die dabei auch stattfindende Stimulation der Kollagenbildung führt zu einer deutlichen Hautverjüngung in den behandelten Arealen und einem hervorragenden kosmetischen Ergebnis.



PDT-Lampe BF-RhodoLED®

Die im Zusammenhang mit Ameluz® durchgeführte Beleuchtung bedarf einer starken Lampe, die rotes Licht bei einer Wellenlänge von etwa 635 nm emittiert. In den klinischen Phase III-Studien von Ameluz® zeigten sich mit verschiedenen Lampentypen deutliche Unterschiede im Behandlungserfolg. Biofrontera hat daher eine eigene PDT-Lampe entwickelt, die BF-RhodoLED®. Diese Lampe verbindet erstmalig die für höchste Effizienz erforderliche Lichtstärke bei der relevanten Wellenlänge mit der Möglichkeit, durch Veränderung der Lichtintensität und Erhöhung der Bestrahlungszeit oder durch verstärkte Belüftung der Hautareale auf Schmerzen zu reagieren, die bei vielen Patienten während der normalerweise 10-minütigen Beleuchtung auftreten.

Biofrontera hat für die in Deutschland gefertigte BF-RhodoLED® im November 2012 die CE-Zertifizierung erhalten. Seither kann die Lampe im gesamten Raum der Europäischen Union vertrieben werden.

Die Entwicklung und Zulassung der BF-RhodoLED® ist insbesondere für die Zulassung in den USA relevant, da dort bei Produkten wie dem Ameluz®, die in Kombination mit einem Gerät eingesetzt werden, das Medikament und das Gerät als Kombination zugelassen werden.



Derma-Kosmetik

Die Belixos® Spezialkosmetik wurde zur intensiven Pflege juckender, geröteter und schuppender Haut bei entzündlichen Veränderungen entwickelt. Das Besondere an Belixos® ist die Kombination von Extrakten traditioneller Heilpflanzen mit modernen Biocolloiden auf pflanzlicher Basis, die für eine optimierte epidermale Penetration der Inhaltsstoffe sorgen. Die Belixos®-Produkte enthalten den Wurzelextrakt der Heilpflanze *Mahonia aquifolium*, die noch heute Verwendung in der Naturmedizin Nordamerikas und Kanadas findet und deren gute klinische Wirksamkeit bei Hauterkrankungen in zahlreichen Studien nachgewiesen wurde. Belixos® Creme enthält neben dem antientzündlichen Wurzelextrakt der Mahonie heilungsfördernde Kamille und Juckreiz-lindernde Gerbstoffe aus der Teepflanze. Belixos® Liquid, ein Tonikum zur Pflege juckender und schuppender Kopfhaut bei Schuppenflechte, seborrhoischem Ekzem und anderen Problemen der Kopfhaut, ist seit Februar 2014 erhältlich. Zusätzlich zum Extrakt der Mahonie enthält es beruhigenden Hafer und den besonders hautverträglichen Zink-PCA-Komplex, der die Ursachen von Schuppen wirksam bekämpft und die Talgproduktion der fettigen Kopfhaut reguliert. Im Dezember 2014 wurde die Kosmetikserie von Biofrontera um das Belixos® Gel ergänzt. Das angenehm kühlende Gel ist an die speziellen Bedürfnisse entzündeter, geröteter und zu Unreinheiten neigender Haut angepasst und bietet damit die ideale Basispflege bei Rosazea und Akne. Die Formulierung mit Mahonie und antiseptischem Zimt wurde auf wenige hochwertige Inhaltsstoffe reduziert, um das Risiko von Hautunreinheiten und Irritationen bei besonders empfindlicher Haut zu minimieren. Weitere Produkte der Belixos®-Serie sind in Vorbereitung.

Highlights 2014

- Vertriebsvereinbarung mit Perrigo für Ameluz[®] in Israel
- Lizenzvereinbarung für Ameluz[®] in der Schweiz und Liechtenstein mit Louis Widmer SA
- Markteinführung von neuen Produkten der Belixos[®] Pflegeserie
- Abschlussbericht der von der FDA verlangten Sicherheitsstudien mit Ameluz[®]
- Übertreffende Wirksamkeit von Ameluz[®] in der Phase III-Studie für die Flächentherapie
- Start der Patientenrekrutierung in der Phase III Studie zur Indikationserweiterung auf das Basalzellkarzinom
- Positives pre-NDA Meeting mit der amerikanischen FDA zur Einreichung der Zulassungsunterlagen von Ameluz[®] in den USA
- Vereinbarung mit Allergan bzgl. der Übernahme des spanischen Vertrieb durch die Biofrontera
- Wechsel in den Prime Standard der Deutschen Börse und Listing der Aktien an der Londoner Börse (AIM)
- Erfolgreiche Kapitalerhöhung mit einem Emissionserlös von 15,3 Mio. EUR



Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nicht ohne Grund haben wir unserem Geschäftsbericht in diesem Jahr einen Titel gegeben. Es gab viele Diskussionen über die in diesem Jahr verfolgte Unternehmensstrategie.

Kurz gesagt: Wir haben Weichen gestellt.

Weichen für die Biofrontera, um sie zu einem starken zukunftsfähigen Unternehmen heranreifen zu lassen. Wir haben die Biofrontera auf einen Weg gebracht, der deutlich wachstumsfördernd ist und unser Bestreben zur Etablierung eines gesunden und nachhaltig eigenständigen Pharmaunternehmens manifestiert. Wir sind der Überzeugung, dass ein Pharmaunternehmen nur als Einheit aus Forschung und Entwicklung, regulatorischen Voraussetzungen und Vermarktung bestehen kann. Mit dem Markteintritt eines selbst entwickelten Produkts hat das Unternehmen die seltene Chance, sich eigenständig am Markt zu etablieren. Diese Chance hat Biofrontera bereits erfolgreich genutzt. Ameluz[®] ist ein exzellentes Produkt, das durch einen breiten therapeutischen Einsatzbereich ein enormes Wachstumspotenzial bietet. Es wäre überaus nachlässig, dieses Potenzial ungenutzt zu lassen und so dem Unternehmen die Grundlage für ein eigenständiges Wachstum zu entziehen. Speziell im dermatologischen Nischenmarkt sind innovative Produkte eher selten und es wäre für ein kleines Unternehmen sträflich anzunehmen, nur durch Auslizenzierung von Produkten ein nachhaltiges Wachstum sichern zu können. Folgerichtig haben wir die Weichen gestellt, um Ameluz[®] breiter am Markt zu positionieren. Die regionale Ausweitung auf den US-Pharmamarkt war bereits seit mehreren Jahren das erklärte Ziel des Unternehmens. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat Biofrontera die PDT-Leuchte BF-RhodoLED[®] entwickelt, um eine Kombinationszulassung aus Arzneimittel und Medizinprodukt überhaupt initiieren zu können. Im Berichtsjahr haben wir die letzten klinischen Daten für die Zulassungsdokumentation in den USA gesammelt. Die gründliche Vorbereitung war aus unserer Sicht ein Muss, um sich als kleines Unternehmen der großen Herausforderung und den ständig steigenden Ansprüchen einer FDA-Zulassung überhaupt stellen zu können. Das im Oktober erfolgreich verlaufene Pre-NDA Meeting war die letzte Hürde, die Biofrontera nehmen musste. Die Tatsache, dass für das Meeting aufgrund der exzellenten Datenlage und weitgehenden inhaltlichen Übereinstimmung mit der FDA nur eine Telefonkonferenz nötig war, hat uns in

unserer Vorgehensweise deutlich bestärkt. Es ist in der Vorbereitung einer Zulassung unabdingbar, diese Sorgfalt walten zu lassen und nicht durch Zeitdruck Versäumnisse zu riskieren. Wir sehen uns derzeit in der bestmöglichen Ausgangsposition, um die US- Zulassung bald einreichen zu können.

Die regionale Ausweitung der Zulassung ist jedoch nur ein Teil der Wachstumsstrategie der Biofrontera. Der zweite Wachstumstreiber unseres Unternehmens ist die klare Absicht, Ameluz[®] auch für weitere Indikationen zuzulassen. Auch hier haben wir die nötigen Weichen gestellt. Weichen, die nicht nur das Potenzial des Produktes weiter ausschöpfen, sondern auch die Vermarktbarkeit des Produkts in der bereits bestehenden Indikation erhöhen. Der Lebenszyklus eines Medikaments ist bestimmt durch die Patentlaufzeit. Um das Potenzial des Produkts nutzen zu können, müssen Indikationserweiterungen daher in einem engen zeitlichen Rahmen initiiert werden. Deshalb haben wir Anfang 2014 die nötigen Schritte unternommen, um für das Unternehmen das gesamte Wertpotenzial von Ameluz[®] nutzbar zu machen. Dies ist für unser Geschäft in Europa unabdingbar, denn derzeit hemmt die fehlende Zulassung in der Indikation Basalzellkarzinom den Vertriebs Erfolg von Ameluz[®] in vielen europäischen Ländern, wie z.B. Großbritannien. Die Konzeption der zugrundeliegenden Phase III Studie war aufgrund der Schwere der Erkrankung und auch aufgrund der bestehenden Datenlage extrem schwierig, so dass wir uns letztendlich für ein recht komplexes Studiendesign entschieden haben. Diese Komplexität sichert zwar die Güte der Daten und erhöht somit die Wahrscheinlichkeit eines positiven Zulassungsbescheids, birgt aber andererseits die Gefahr, dass die Durchführung der Studie und der Einschluss geeigneter Patienten erschwert werden. Eine zeitliche Verzögerung im Abschluss der Studie haben wir in Kauf genommen, um die Güte der Daten sicherzustellen und so das Unternehmen nicht dem Risiko eines negativen Zulassungsbescheids auszusetzen. Auch hierbei war ein treibender Faktor der Gedanke an die Reaktion der amerikanischen Zulassungsbehörde, die bisher die photodynamische Therapie von Basalzellkarzinomen noch gar nicht zugelassen hat. Wenn Ameluz[®] hier das erste Produkt dieser Klasse werden könnte, wofür die Chancen sehr gut sind, eröffnen wir für das Medikament einen riesigen zusätzlichen Markt. Derzeit werden in USA jedes Jahr ca. 3 Millionen Basalzellkarzinome behandelt, in der Regel chirurgisch.

Mit der Kapitalmaßnahme im Frühjahr 2014 und dem damit verbundenen Mittelzufluss konnten wir diese mittelfristigen Unternehmensziele angehen. Das Investment der Maruho Deutschland GmbH, das im Zusammenhang mit dieser Kapitalerhöhung erfolgte, belegt deutlich, dass unsere Unternehmensstrategie im Gesundheitsmarkt Anerkennung findet und große, erfolgreiche Unternehmen die Biofrontera mittlerweile als ersthaften Partner wahrnehmen. Für uns birgt die enge Zusammenarbeit mit Maruho große Potenziale, die sich sicherlich in der langfristigen Unternehmensentwicklung der Biofrontera noch stärker niederschlagen werden.

Wir müssen uns aber auch der Tatsache stellen, dass das Umsatzniveau von Ameluz[®] immer noch hinter unseren Erwartungen zurückbleibt. Das Marktumfeld, in dem Ameluz[®] sich befindet, ist äußerst heterogen, so dass vertriebliche Anstrengungen immer wieder hinterfragt und neu überdacht werden müssen. Der Markt für aktinische Keratose wird maßgeblich durch topische Präparate bestimmt, die zwar in ihrer Wirksamkeit deutlich hinter Ameluz[®] zurückbleiben, deren Verschreibung jedoch weniger aufwändig und damit für viele Ärzte sehr viel einfacher ist. Hier muss mit der Produktbewerbung in gängige Verhaltensmuster eingebrochen werden, was ein äußerst langwieriger, aber auch sensibler Prozess ist. Trotzdem konnten wir in Deutschland ein Umsatzplus von fast 30% erzielen. Die Anerkennung der AK als Berufskrankheit hatte bis dato noch keinen relevanten Einfluss, da die relevanten Abrechnungsziffern immer noch nicht festgelegt wurden. Daher ist anzunehmen, dass der Einschluss von Patienten auf Grundlage einer Berufserkrankung erst in Zukunft stark ansteigen wird.

Die Weichen sind also gestellt. Die Wege eingeschlagen.

Wir werden weiter mit Nachdruck daran arbeiten, das enorme Potenzial von Ameluz[®] zu nutzen und so Biofrontera zu einem eigenständigen Pharmaunternehmen weiterzuentwickeln. Nur so können wir sicherstellen, dass wir den größtmöglichen Wertzuwachs für unsere Anteilseigner schaffen.

Auch bei unserer Belixos[®] Produktreihe geht es voran. Die Ausweitung der Serie und die positive Bewertung insbeson-

dere durch die Kunden, die Belixos®-Produkte über Amazon erwerben und dort ihre Erfahrungen niederschreiben, hat zu einer Vervielfachung des Umsatzes mit Belixos® geführt. Auch wenn der Gesamtumsatz mit Belixos® noch eher gering ist, haben wir doch die Grundlage für zukünftiges profitables Wachstum mit dieser Produktserie gelegt.

Die FDA-Zulassung eines neuen Medikaments ist sicherlich die Königsdisziplin für jedes forschende Pharmaunternehmen, wir fühlen uns dieser Herausforderung jedoch gewachsen. Die Kompetenz und das Engagement unserer Mitarbeiter befähigen das Unternehmen, sich solche hochgesteckten Ziele zu setzen. Die Flexibilität, mit der Biofrontera agieren kann, ist auf die Flexibilität der Kolleginnen und Kollegen zurückzuführen, die sich nicht scheuen, neue Herausforderungen anzugehen und mit den Aufgaben zu wachsen, die ihnen von Unternehmensseite angetragen werden. Wir sind sehr dankbar, Teil eines solchen Teams sein zu dürfen. Wir wünschen uns deshalb auch für unsere Mitarbeiter, dass deren exzellente Arbeit endlich auch Niederschlag in der Unternehmensbewertung findet. Daran wollen wir weiter mit großem Nachdruck arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand



Prof. Dr. Hermann Lübbert
Vorsitzender des Vorstands



Thomas Schaffer
Finanzvorstand

Die Biofrontera Wertpapiere

Eckdaten der Biofrontera Aktie

Börsenplätze	Düsseldorf, Frankfurt, Berlin, München, Stuttgart, Xetra, Tradegate, London, UK (AIM)
WKN	604611
ISIN	DE0006046113
Umlaufende Aktien zum 31.12.2014	22.196.570
12 Monats-Hoch (19.02.2014)*	4,12 Euro
12 Monats-Tief (17.09.2014)*	2,00 Euro
Schlusskurs 30.12.2014*	2,299 Euro
Marktkapitalisierung zum 30.12.2014	51 Mill. Euro

*(Kursdaten Xetra)

Eckdaten der Optionsanleihe I mit Optionsschein*

Börsenplätze	Düsseldorf
WKN	A0Z169
ISIN	DE000A0Z1690
Laufzeit, Endfälligkeit	8 Jahre, 31. Dezember 2017
Coupon Stufenzins	4% (2010), 6% (2011), 8% (2012)
12 Monats-Hoch (21.01.2014)	100,00 Euro
12 Monats-Tief (23.10.2014)	83,11 Euro
Schlusskurs 30.12.2014	88,88 Euro

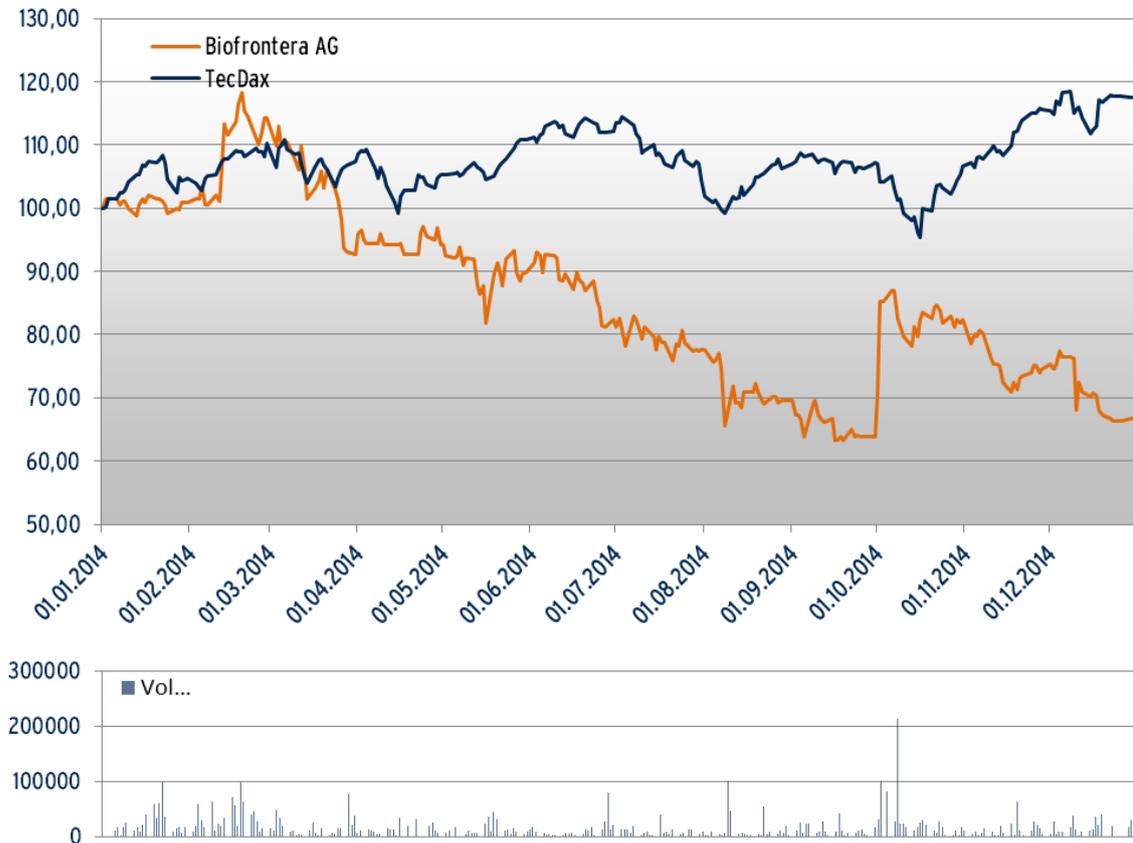
*(Kursdaten Börse Düsseldorf)

Eckdaten der Optionsanleihe II mit Optionsschein*

Börsenplätze	Düsseldorf
WKN	A1KQ9Q
ISIN	DE000A1KQ9Q9
Laufzeit, Endfälligkeit	5 Jahre, 31.12.2016
Coupon	5 %
12 Monats-Hoch (11.07.2014)	99,50 Euro
12 Monats-Tief (Nov. 2014)	84,80 Euro
Schlusskurs 30.12.2014	90,00 Euro

*(Kursdaten Börse Düsseldorf)

Investor Relations



Biofrontera ist im abgelaufenen Geschäftsjahr operativ bei wichtigen Zielen wie der US-Zulassung oder dem erfolgreichen Abschluss der damit verbundenen Phase III-Studie gut vorangekommen. Gleichzeitig haben sich jedoch die Umsätze, vor allem im europäischen Ausland, nicht so dynamisch entwickelt wie erhofft. Dies könnte eine Ursache für den Kursrückgang der Aktie in 2014 sein. Die Aktie verlor stichtagsbezogen über 30% an Wert. Damit blieb die Kursentwicklung gegenüber dem Vergleichsmaßstab Tec-Dax deutlich zurück.

Zu Beginn des Jahres konnten zunächst stabile oder auch leicht steigende Kurse verzeichnet werden. Nach Abschluss der Finanzierungsrunde kam es jedoch zu einem kontinuierlichen Kursrückgang. Erst im Oktober, nach der Veröffentlichung der sehr positiven Ergebnisse der Phase-III-Studie zur Flächentherapie, wurde ein deutlicher Kurssprung sichtbar. Diesem Trend stellten sich jedoch Abverkäufe eines grösseren Privatanlegers entgegen, so dass bis zum Ende des Jahres fallende Kurse zu beobachten waren.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich täglich 17.898 Aktien¹ gehandelt. Ein vorläufiges Hoch im Tagesumsatz mit einem Volumen von 100.222 Stück¹ erreichte die Aktie Anfang Oktober anlässlich der Veröffentlichung der positiven Daten aus der Phase-III-Studie zur Flächentherapie mit Ameluz®. Die Spitze bei den Handelsvolumina wurde nur kurz darauf am 08.10.2014 mit einem Volumen von 212.754 Aktien¹ nach Veröffentlichung des positiv verlaufenen pre-NDA

¹ Xetra-Daten

Meetings mit der FDA verzeichnet.

Im Februar des Berichtsjahres wurde eine Kapitalerhöhung im Bezugsverhältnis von 4:1 den bestehenden Aktionären zu 3,50 EUR angeboten und erfolgreich platziert. Im Zuge dieser Kapitalmaßnahme baute der bereits investierte strategische Investor Maruho seinen Aktienanteil an der Biofrontera auf knapp über 20% aus.

Das Management hat im Laufe des Jahres seine Bemühungen verstärkt, die Attraktivität der Aktie für institutionelle Anleger zu verbessern. Nicht zuletzt deshalb wurde der Segmentwechsel aus dem regulierten Markt in den Prime Standard der Frankfurter Börse vollzogen und die Aktien zum Handel am Alternative Investment Market (AIM) der Londoner Wertpapierbörse zugelassen. Flankiert wurden diese Maßnahmen durch verstärkte Investor Relations Aktivitäten. In Gesprächen mit institutionellen Anlegern, Finanzanalysten und Wirtschaftsmedien wurde kontinuierlich über die Entwicklung des Unternehmens informiert. Unternehmenspräsentationen auf Investorenkonferenzen unterstrichen überdies die Präsenz von Biofrontera auf dem internationalen Kapitalmarkt. Die Telefonkonferenzen im Rahmen der Geschäftsberichtserstattung boten ergänzend eine Plattform zum direkten Austausch mit dem Vorstand.

Die erheblichen operativen Fortschritte des Unternehmens konnten sich leider noch nicht in einer stabil steigenden Bewertung niederschlagen, da nach wie vor ein großer Abgabedruck vorhanden ist. Biofrontera wird jedoch weiterhin intensiv an der Kommunikation und Präsentation des Unternehmens arbeiten, so dass das Potenzial der Aktie sichtbarer wird.

Begleitet wurde die Biofrontera-Aktie von Research-Studien aus den Häusern Lang & Schwarz Broker GmbH und der Performaxx Research GmbH. Für den angelsächsischen Markt wird das Unternehmen zusätzlich durch das renommierte Londoner Investmenthaus Shore Capital begleitet.

Datum	Analyse	Empfehlung	Kursziel
März 15	SMC Research	kaufen	4,15
Jan 15	Shore Capital		GBP 3,89
Dez 14	L&S Broker GmbH	kaufen	4,43
Okt 14	L&S Broker GmbH	Kaufen	4,43
Sep 14	Performaxx Research-Update	Kaufen	4,53
Apr 14	Performaxx Folgestudie	Kaufen	5,15
Apr 14	L&S Broker GmbH	Kaufen	5,36

Die von der Börse geforderte Liquiditätsstellung beim Computerhandel Xetra sowie die Funktion des Designated Sponsors übernahmen die Lang & Schwarz Broker GmbH und M.M.Warburg & CO. Der Vertrag mit M.M.Warburg & CO wurde von Biofrontera zum 31.12.2014 gekündigt. In London hatten zunächst Finncap Limited und ab Oktober 2014 Shore Capital Corporate Ltd. die Funktion des Nomad (Nominated Advisors) inne.

Die Preisfeststellungen unserer Optionsanleihen lagen im Berichtsjahr durchgehend unter dem Ausgabepreis. Die Handelsvolumina beider Anleihen sich jedoch äußerst gering und deshalb waren oftmals nur stark verzerrte Preisfeststellungen möglich, die von den Börsencomputern ohne jeden Umsatz eingestellt wurden.

Zum Jahresende 2014 waren etwa 52 % der ausgegebenen Aktien im Besitz von Privatanlegern, rund 25 % der Anteile wurden von institutionellen Investoren gehalten. Der Aktienbestand des Vorstands belief sich auf ca. 3%. Der Großteil der ausgegebenen Aktien wurde zum Jahresende 2014 von Aktionären in Deutschland gehalten. Größere Aktienpakete sind auch in Großbritannien, Österreich, der Schweiz und in Luxemburg angesiedelt.

Die ordentliche Hauptversammlung 2014 fand am 27. Juni 2014 in Leverkusen statt. Bei einer Präsenz von 50,16 % des Grundkapitals wurden alle Beschlüsse mit deutlicher Mehrheit gefasst. Der in 2010 zum ersten Mal durchgeführte Aktionärsabend fand auch im Dezember 2014 wieder in den Räumen der Gesellschaft in Leverkusen statt. Diese Abendveranstaltung hat inzwischen eine gewisse Tradition und wird von vielen Aktionären gerne besucht. Interessierte Anleger suchten die Kommunikation mit den Vorständen des Unternehmens und konnten ihren Fragen und Wünschen Ausdruck verleihen, so dass erneut ein reger Gedankenaustausch in ungezwungener Atmosphäre stattfand.

Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2014

I. Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Biofrontera AG (Gesellschaft) zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Biofrontera AG jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Biofrontera AG seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2013 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der dort genannten Fassung unter Berücksichtigung der dortigen Ausnahmen entsprochen hat und in der Fassung vom 24. Juni 2014 mit folgenden Ausnahmen entsprechen wird:

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung (Ziffer 3.8 Abs. 3)

Für die Gesellschaft besteht eine D&O-Versicherung, die keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vorsieht. Nach Ansicht der Gesellschaft bedarf es eines solchen Selbstbehalts nicht, um die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder sicherzustellen. Ein Selbstbehalt würde aber voraussichtlich dem Bestreben der Gesellschaft zuwiderlaufen, für ihren Aufsichtsrat herausragende Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland zu gewinnen. Der Aufsichtsrat wurde zudem von der gesetzlichen Neureglung zum Selbstbehalt im Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ausdrücklich ausgenommen (§ 116 AktG).

Ausgestaltung der Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6)

Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt. Angesichts der engen Abstimmung im sechsköpfigen Aufsichtsrat erscheint eine Differenzierung der Aufsichtsratsvergütung nach der Mitgliedschaft in Ausschüssen derzeit nicht erforderlich, zumal die Mitglieder durch die Mitgliedschaft in den verschiedenen Ausschüssen bei einer Gesamtbetrachtung überwiegend mit gleicher Intensität in Anspruch genommen werden.

Berichterstattung (Ziffer 7.1.2)

Finanzberichte, Halbjahresberichte und Zwischenmitteilungen werden binnen der gesetzlichen Fristen veröffentlicht.

Leverkusen, im Dezember 2014



Prof. H. Lübbert | T. Schaffer
Vorstand der Biofrontera AG



J. Baumann
Aufsichtsratsvorsitzender

II. Corporate Governance Bericht

Der aktuelle Corporate Governance Bericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.biofrontera.com im Bereich „Investoren“, Unterpunkt „Corporate Governance“ abrufbar.“



Bericht des Aufsichtsrats der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2014

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2014 ist es uns gelungen, wichtige Ziele für die weitere Entwicklung des Unternehmens zu erreichen.

In Bezug auf unser Medikament Ameluz[®] konnten wir insbesondere die angestrebte Zulassung in den USA vorantreiben. Nach Abschluss der erforderlichen klinischen Studien soll der Zulassungsantrag bei der Food and Drug Administration (FDA) in den kommenden Wochen eingereicht werden. Weiter vorangetrieben wurden zudem die angestrebten Indikationserweiterungen, die eine Zulassung von Ameluz[®] zur Behandlung von Basalzellkarzinomen und die Flächenbehandlung der aktinischen Keratose mit Ameluz[®] ermöglichen sollen. Vertriebsseitig konnten Lizenzvereinbarungen für Ameluz[®] in der Schweiz und in Liechtenstein sowie in Israel geschlossen werden. Im März 2015 erfolgte auch der Vermarktungsstart in Belgien durch unseren Partner Bipharma NV.

Finanzseitig konnten die mit den beschriebenen Aktivitäten verbundenen weiteren Investitionen in die operative Fortentwicklung des Unternehmens durch eine im Februar 2014 durchgeführte Kapitalerhöhung unterlegt werden, die zu einem Emissionserlös von rund EUR 15,3 Mio. geführt hat. Um den Transparenz-Standard am Kapitalmarkt zu erhöhen, wurden zudem eine Notierung der Aktien im Prime Standard der Frankfurter Börse veranlasst und die Internationalität durch ein Listing am Alternative Investment Market (AIM) der Londoner Börse gestärkt.

Auch im Geschäftsjahr 2014 hat der Aufsichtsrat im Rahmen dieser Entwicklungen die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex (Kodex) und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats umfasste dabei die Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Führung der Gesellschaft und des Konzerns. Der Aufsichtsrat kontrollierte vom Vorstand entfaltete Tätigkeiten und erörterte mit ihm zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen. Dies stets auf der Grundlage von Vorstandsberichten sowie unter Prüfung und Berücksichtigung von Geschäftsunterlagen bzw. Vorlagen. Bei Maßnahmen der Geschäftsführung überprüfte der Aufsichtsrat vor allem auch deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit.

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand sowohl in Sitzungen als auch außerhalb der Sitzungen fortlaufend über die aktuelle Unternehmensentwicklung informiert. Der Vorstand erstattete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte erörterte der Aufsichtsrat in seinen Beratungen ausführlich die Geschäftsentwicklung. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat intensiv behandelt. Hinzu kam der regelmäßige Informations- und Gedankenaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Es wurde zudem stets überprüft, in welchem Maße die Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand nachfolgend bei der Geschäftsführung Berücksichtigung fanden.

Soweit für Entscheidungen des Vorstands aufgrund des vom Aufsichtsrat aufgestellten Kataloges zustimmungspflichtiger Geschäfte oder auf Grund gesetzlicher Vorgaben bzw. auf Grund von Vorgaben der Hauptversammlung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war oder wenn der Vorstand in Bezug auf sonstige Maßnahmen um Erteilung einer Zustimmung ersuchte, wurde der Aufsichtsrat vorab durch schriftliche Vorlagen entscheidungsrelevanter Informationen und Unterlagen unterrichtet. Die Zustimmung wurde sodann nach eingehender Beratung in den Sitzungen des Aufsichtsrats oder – bei Entscheidungen im Umlaufverfahren – nach bzw. im Rahmen von Telefonkonferenzen erteilt.

Beratungen und Beratungsschwerpunkte

In Wahrnehmung seiner Aufgaben beriet sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in vier Sitzungen. Neben den Vertriebsaktivitäten und der Vorbereitung weiterer klinischer Entwicklungen und der US-Zulassung von Ameluz[®] wurde insbesondere auch die Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns behandelt. Frau Kluge, Herr Fritsch und Herr Prof. Dr. Wetzel waren jeweils an einer Sitzungsteilnahme gehindert. Die Präsenz der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats lag damit bei rund 88 %.

25. März 2014

Bei dieser Sitzung handelte es sich um die Bilanzsitzung. Der Aufsichtsrat stimmte nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts den Berichten des in der Sitzung anwesenden Abschlussprüfers zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 war damit festgestellt. In gleicher Sitzung wurden die Tagesordnungspunkte für die ordentliche Hauptversammlung einschließlich der Wahl des Abschlussprüfers festgelegt. Diese Beschlüsse beruhten auf Vorarbeiten bzw. Empfehlungen des Prüfungsausschusses. In der Sitzung wurde zudem der Stand der Vermarktung erörtert sowie die laufenden Aktivitäten für weitere Lizenzierungen bzw. Indikationserweiterungen. Ferner wurden die Liquiditätslage und die Finanzplanung beraten.

26. Juni 2014

In der Sitzung berichtete der Vorstand über den Stand der Vermarktung von Ameluz[®], die zukünftige Vertriebs- und Vermarktungsstrategie wurde ausführlich erörtert. Ferner berichtete der Vorstand über die Fortschritte bei der US-Zulassung von Ameluz[®], die klinischen Studien in Bezug auf Ameluz[®] sowie über die laufenden Lizenzierungsaktivitäten. Die Finanzlage des Unternehmens wurde ebenso beraten.

05. September 2014

Der Vorstand berichtete über die Umsatz- und Ertragsentwicklung im ersten Halbjahr sowie über den Zeitraum bis Ende August. Ferner gab er einen aktuellen Ausblick auf das gesamte Geschäftsjahr. Neben den Finanzzahlen des ersten Halbjahres und dem Ausblick wurde die Liquiditätsplanung erörtert. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten abermals die Vertriebsaktivitäten und die US-Zulassung für Ameluz[®].

08. Dezember 2014

In dieser Sitzung behandelte der Aufsichtsrat den vom Vorstand gegebenen Ausblick auf das Jahresergebnis 2014 und verabschiedete nach ausführlicher Diskussion das Budget 2015 einschließlich der ebenfalls ausführlich erörterten Liquiditätsplanung. Der Vorstand berichtete abermals über den Stand Zulassung von Ameluz[®] in den USA. Zudem wurde über Marketing und Vertrieb in Deutschland, Spanien und den übrigen EU Ländern beraten. Die Entsprechenserklärung 2014 wurde verabschiedet.

Zudem fassten wir Beschlüsse außerhalb von Sitzungen. Diese betrafen die Kapitalerhöhung, die Zulassung der Aktien zum Prime Standard an der Börse Frankfurt, das Listing der Aktien am Alternative Investment Market (AIM) der Londoner Börse, die der Hauptversammlung unterbreiteten finalen Beschlussvorschläge sowie die Beilegung einer Rechtsstreitigkeit mit einem Lieferanten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Derzeit hat der Aufsichtsrat als ständige Ausschüsse einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, einen Research & Development Ausschuss, einen Business Development Ausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat bestellt jeweils ein Aufsichtsratsmitglied zum Ausschussvorsitzenden. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss sollte er nicht innehaben. Diese Vorgaben wurden bei der Besetzung berücksichtigt. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. An den Ausschusssitzungen im Jahr 2014 nahmen mit einer Ausnahme bei einer Sitzung des Research & Development Ausschusses stets alle Ausschussmitglieder teil.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und überwacht die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Bei Gesellschaften im Sinn des § 264d des Handelsgesetzbuchs, also auch im Falle der Biofrontera Aktiengesellschaft, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. Bei Gesellschaften im Sinn des § 264d des

Handelsgesetzbuchs muss zudem mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und Mitglied des Prüfungsausschusses sein. Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Jürgen Baumann, Andreas Fritsch und Alfred Neimke. Herr Fritsch hat derzeit den Vorsitz inne.

Der Ausschuss tagte einmal im Berichtsjahr, und zwar mit dem Abschlussprüfer in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2014. Hierbei sprach der Ausschuss auch eine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 an das Plenum aus.

Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor. Anders als in der Vergangenheit sind dem Plenum auf Grund der Änderungen durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) auch die Vergütungsentscheidungen zugewiesen, so dass der Personalausschuss insoweit nur noch vorbereitend tätig wird. Dem Personalausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Jürgen Baumann, Dr. rer. nat. Ulrich Granzer, Prof. Dr. rer. nat. Bernd Wetzel. Herr Baumann hat derzeit den Vorsitz inne.

Der Ausschuss tagte einmal im Berichtsjahr zur Vorbereitung eines Beschlusses des Aufsichtsrats zu den Vergütungen und variablen Gehaltsbestandteilen sowie zu den gewährten Aktienoptionen.

Research & Development Ausschuss

Der Research & Development Ausschuss befasst sich mit maßgeblichen Fragen der Produktentwicklung. Nach Beratung im Research & Development Ausschuss werden von diesem diesbezügliche Empfehlungen an Vorstand und Aufsichtsrat ausgesprochen. Dem Research & Development Ausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Dr. rer. nat. Ulrich Granzer, Ulrike Kluge, Prof. Dr. rer. nat. Bernd Wetzel. Herr Prof. Dr. rer. nat. Wetzel hat derzeit den Vorsitz inne.

Der Ausschuss tagte dreimal im Berichtsjahr. Bei allen Sitzungen wurden Details der klinischen Studien und der geplanten Einreichung der US-amerikanischen Zulassung gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden und den jeweiligen Leitern der Abteilungen Regulatory Affairs, Forschung und Entwicklung sowie Herstellung erörtert. Ein viertes Treffen zur strategischen Geschäftsentwicklung fand gemeinsam mit dem Business Development Ausschuss statt.

Business Development Ausschuss

Der Business Development Ausschuss prüft sich bietende Möglichkeiten für Lizenzgeschäfte und diesbezügliche Vertragsinhalte, berät den Vorstand bei konkreten Verhandlungen und bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats bei zustimmungspflichtigen Geschäften vor. Dem Business Development Ausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Jürgen Baumann, Dr. rer. nat. Ulrich Granzer, Ulrike Kluge. Frau Kluge hat derzeit den Vorsitz inne.

Der Ausschuss tagte zweimal im Berichtsjahr zu den diversen im Lauf des Jahres stattfindenden Lizenzverhandlungen. Der Ausschuss nahm zusätzlich an einem gemeinsamen Treffen mit dem Research & Development Ausschuss teil, an dem über die zukünftige strategische Geschäftsentwicklung beraten wurde.

Nominierungsausschuss

Dem Nominierungsausschuss gehören neben dem Vorsitzenden zwei weitere zu wählende Mitglieder des Aufsichtsrats an. Derzeit gehören dem Nominierungsausschuss an: Jürgen Baumann (Vorsitzender), Dr. rer. nat. Ulrich Granzer, Prof.

Dr. rer. nat. Bernd Wetzel.

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die zukünftige Besetzung des Aufsichtsrates vor. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats und entwirft Kandidatenprofile. Zudem soll der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur und Ergebnisse aus einer regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit machen bzw. mitteilen. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Nominierungsausschuss auf Ressourcen des Unternehmens zurückgreifen, die er für angemessen hält und auch in gebotenem Rahmen externe Berater einschalten.

Jahres- und Konzernabschluss 2014

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der Hauptversammlung am 27. Juni 2014 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 bestellt und anschließend vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eingeholt. Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft und den zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsjahres 2014 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss am 09. April 2015 und in der anschließenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats, ebenfalls am 09. April 2015 – jeweils in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und befassten sich eingehend mit diesen Unterlagen. In der Bilanzsitzung wurden der Jahres- und Konzernabschluss umfassend mit dem Vorstand beraten. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfung, kommentierte die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsberichte sowie den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zustimmend zur Kenntnis.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und dessen Ergebnis der Prüfung zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss.

Der Jahresabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft ist damit festgestellt.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats wurde in der Bilanzsitzung am 09. April 2015 verabschiedet.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit der Abgabe der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für das Jahr 2014. Weite-

re Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht 2014 und im Internet unter www.biofrontera.com im Bereich „Investoren“ / „Corporate Governance“ dargestellt. Dort sind auch Einzelheiten zu den Zielen des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung und zum Stand der Umsetzung mitgeteilt.

Interessenskonflikte

Frau Kluge und Herr Dr. Granzer haben die Gesellschaft im Jahr 2014 über ihre Tätigkeit als Aufsichtsrat hinaus beraten. Frau Kluge unterstützt die Gesellschaft insbesondere bei der Vorbereitung der Vermarktung in den USA. Herr Dr. Granzer betreut die Gesellschaft bei der Abwicklung der regulatorischen Prozesse der US-Zulassung, insbesondere bei der Vorbereitung von Terminen mit der FDA und der Erstellung der Zulassungsdossiers. Bei der Entscheidung über die zu Grunde liegenden Beauftragungen haben sich Frau Kluge und Herr Dr. Granzer jeweils der Stimme enthalten, um bereits jeden Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Anhaltspunkte für sonstige Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, sind nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Biofrontera Aktiengesellschaft und des Biofrontera Konzerns für ihr hohes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Leverkusen, 09. April 2015



Jürgen Baumann

- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht zum 31.12.2014

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Konzernstruktur und Geschäftsmodell

Der vorliegende Bericht für das Geschäftsjahr 2014, aufgestellt nach DRS 20, der über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns berichtet, beschreibt den Geschäftsverlauf des Konzerns (nachfolgend auch 'Biofrontera' oder 'Biofrontera Gruppe' genannt). Dieser besteht aus einer Muttergesellschaft, der Biofrontera AG, und vier 100%igen Tochtergesellschaften, der Biofrontera Bioscience GmbH, der Biofrontera Pharma GmbH, der Biofrontera Development GmbH und der Biofrontera Neuroscience GmbH. Alle Gesellschaften sind am Hemmelrather Weg 201 in 51377 Leverkusen ansässig.

Die börsennotierte AG übernimmt die Holdingfunktion im Unternehmensverbund und sichert die notwendige Finanzierung der Gruppe. Die Biofrontera Bioscience GmbH übernimmt die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben für die Gruppe und ist Inhaber von Patenten und der Zulassung von Ameluz®. Auf Basis eines Lizenzvertrages mit der Biofrontera Bioscience GmbH übernimmt die Biofrontera Pharma GmbH die Verantwortung für die Herstellung sowie die weitere Lizenzierung und Vermarktung der zugelassenen Produkte der Biofrontera Gruppe.

Die Biofrontera Development GmbH und die Biofrontera Neuroscience GmbH wurden im Dezember 2012 als weitere 100 %ige Töchter der Biofrontera AG gegründet. Diese beiden Unternehmen sind für die weitere Entwicklung von Pipelineprodukten vorgesehen, die nicht zum Kerngeschäft der Biofrontera gehören. Hierzu wurden die beiden Projekte BF-derm1 und BF-1 der Biofrontera Bioscience GmbH durch die Biofrontera AG mit Kauf- und Übertragungsverträgen vom 31.12.2012 abgekauft und in die beiden Tochterfirmen im Rahmen einer Gesellschaftereinlage mit Einbringungsverträgen vom 31.12.2012 eingebracht. Das Produkt BF-derm1 zur Behandlung schwerer chronischer Urtikaria liegt in der Biofrontera Development GmbH, das Produkt BF-1 zur prophylaktischen Migränebehandlung in der Biofrontera Neuroscience GmbH. Durch die Auslagerung der Entwicklungsprojekte wurde eine Struktur geschaffen, durch die die Finanzierung der weiteren Entwicklung dieser beiden Produkte von der normalen Konzernfinanzierung abgekoppelt werden kann.

Biofrontera verfolgt das klassische Geschäftsmodell eines Pharmaunternehmens, welches die komplette Wertschöpfungskette von Forschung und Entwicklung bis hin zur eigenen Produktvermarktung abdeckt. Vermarktungsaktivitäten im Europäischen Ausland werden zum größten Teil von Kooperationspartnern übernommen. Die Produktion der Produkte ist ausgelagert.

1.2. Konzernstrategie

Das strategische Ziel der Biofrontera Gruppe ist die Positionierung der Gesellschaft als Spezialpharmaunternehmen in der Dermatologie. Aktivitätsschwerpunkte sind neben dem weiteren Ausbau des Geschäftes in Deutschland die Indikationserweiterung bei bestehenden Produkten sowie der Ausbau der internationalen Vertriebstätigkeit.

Biofrontera hat als erstes kleineres deutsches Unternehmen eine zentralisierte europäische Zulassung für ein komplett eigenständig entwickeltes Medikament, das Ameluz®, erhalten. In den Monaten vor der Markteinführung von Ameluz® wurde der Aufbau des eigenen Vertriebs sukzessive vorangetrieben und seit dem Launch im Februar 2012 vertreibt Biofrontera Ameluz® mit einem eigenen Außendienst bei Dermatologen in Deutschland. Der Vertrieb in weiteren Ländern der Europäischen Union sowie in Israel und der Schweiz erfolgt über Lizenzpartnerschaften.

Biofrontera hat sich somit als Spezialpharmaunternehmen mit im Branchenvergleich ungewöhnlich hoher Forschungs- und Entwicklungskompetenz etabliert. Im Fokus der Konzernstrategie steht der weitere Ausbau des Geschäfts in Europa sowie der Markteintritt von Ameluz[®] in den USA und die Indikationserweiterung um das Basalzellkarzinom, zunächst in der EU und in einem weiteren Schritt auch in den USA.

Die Zulassung von Ameluz[®] in den USA wurde im Berichtsjahr vorbereitet. Der klinische Teil des Zulassungspakets wurde erfolgreich abgeschlossen. Da Ameluz[®] und BF-RhodoLED[®] in den USA als Kombination eines Arzneimittels und eines Medizinprodukts zugelassen werden müssen, ist der Zulassungsantrag ungewöhnlich komplex. Die Einreichung des Zulassungsdossiers bei der FDA (Food- and Drug Administration = Zulassungsbehörde in den USA) soll im Q2 2015 erfolgen. Nach Erteilung der Zulassung, die etwa 12 Monate nach Einreichung erwartet wird, steht Biofrontera der Zugang zum weltweit größten Gesundheitsmarkt offen.

Die Indikationserweiterung von Ameluz[®] um das Basalzellkarzinom wurde ebenfalls 2014 angestoßen. Die klinische Erprobung der Phase III läuft derzeit im direkten Vergleich mit dem Konkurrenzprodukt Metvix[®]. Letzteres hat mit seiner Zulassung zur Behandlung von sowohl Basalzellkarzinomen als auch Aktinischen Keratosen einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Ameluz[®]. Insbesondere im Europäischen Ausland, wo die PDT vor allem eine Krankenhausdisziplin und weniger im niedergelassenen Bereich angesiedelt ist, ist der Markterfolg von Ameluz[®] dadurch deutlich eingeschränkt. Mit der angestrebten Indikationserweiterung verspricht sich Biofrontera somit eine deutlich verbesserte Marktposition. Die Indikationserweiterung wird für das erste Halbjahr 2016 angestrebt.

1.3. Produkte

1.3.1. Ameluz[®]

Ameluz[®] 78 mg/g Gel („für die, die das Licht lieben“, Entwicklungsname BF-200 ALA) hat im Dezember 2011 eine erste zentralisierte europäische Zulassung für die Behandlung von milden und moderaten aktinischen Keratosen im Gesicht und auf der Kopfhaut erhalten. Aktinische Keratosen sind oberflächliche Formen von Hautkrebs, bei denen die Gefahr einer Ausbreitung in tiefere Hautschichten besteht. Die Kombination von Ameluz[®] mit einer Lichtbehandlung stellt eine innovative Behandlungsform dar, die zu den photodynamischen Therapien (PDT) gehört. Die von der europäischen Zulassungsbehörde EMA genehmigte Produktinformation benennt ausdrücklich die signifikante Überlegenheit von Ameluz[®] bei der Entfernung aller Keratosen eines Patienten im Vergleich zu dem direkten Konkurrenzprodukt.

In den zulassungsrelevanten Phase III Studien zeigte Ameluz[®] exzellente Heilungsraten und eine deutliche Überlegenheit gegenüber dem parallel getesteten zugelassenen Vergleichspräparat. In der ersten Phase III-Studie wurden bei der Kombination mit einer LED-Lampe bei 87% der mit Ameluz[®] behandelten Patienten sämtliche Keratosen vollständig entfernt (alle hier angegebenen Werte sind ITT, *Intent to Treat*-Werte), bei Zählung einzelner Keratosen wurden sogar 96% komplett geheilt. In der zweiten zulassungsrelevanten Phase III-Studie wurde die Wirksamkeit von Ameluz[®] im Vergleich zur zugelassenen Standardmedikation getestet. Die Ergebnisse der Studie belegten die deutliche Überlegenheit von Ameluz[®] gegenüber dem in Europa erhältlichen Konkurrenzpräparat. Im Durchschnitt aller benutzten Lampen bei der Behandlung zeigte Ameluz[®] bei 78% der Patienten eine vollständige Heilung der aktinischen Keratosen, wohingegen das damals bereits zugelassene Konkurrenzprodukt lediglich eine Heilungsrate von 64% erreichte. Mit LED-Lampen stiegen die Heilungsraten auf 85% für Ameluz[®] und 68% für das Konkurrenzprodukt. Das Nebenwirkungsprofil bei beiden Präparaten war vergleichbar.

Da die Zulassung in USA eine Kombination von Medikament und Lampe erfordert, hat Biofrontera eine eigene PDT-Lampe, die BF-RhodoLED[®], entwickelt und in der EU CE-zertifiziert. In Vorbereitung der USA-Zulassung wurde eine Phase III-Studie mit der Kombination von Ameluz[®] und BF-RhodoLED[®] durchgeführt und im Berichtszeitraum abgeschlossen. Mit dieser

Kombination wurden sogar 91% der Patienten vollständig von Keratosen befreit, bei Zählung der Einzelläsionen waren nach der Behandlung 94% vollständig entfernt. Da in der Literatur vielfach berichtet wurde, dass die PDT ausgeprägte hautverjüngende Eigenschaften insbesondere bei sonnengeschädigter Haut hat, wurde bei dieser Studie, weltweit erstmalig bei einer Phase III-Studie zur PDT, das Medikament großflächig aufgetragen und das kosmetische Ergebnis bestimmt. Im doppelt verblindet erstellten Vergleich zur Placebo-Gruppe war nach Ameluz®-Behandlung eine sehr deutliche Hautverjüngung erkennbar. Während in der Placebo-Gruppe nur bei 35% der Patienten das Hautbild als gut oder sehr gut eingestuft wurde, war dies nach der Behandlung mit Ameluz® bei 67% der Patienten der Fall. Umgekehrt wurde nach Ameluz®-Behandlung nur noch bei 10% der Patienten ein nicht zufriedenstellendes oder geschädigtes Hautbild gefunden, während dies in der Placebo-Gruppe noch bei 42% der Patienten der Fall war.

Die beiden von der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA geforderten Phase I-Studien wurden ebenfalls im Berichtszeitraum abgeschlossen. Diese klinischen Studien mit zusammen ca. 240 Patienten bzw. Probanden wurden initiiert, um das europäische Zulassungspaket von Ameluz® mit für die Registrierung in USA erforderlichen Sicherheitsdaten zu ergänzen. Im Detail geht es um eine Sensitivierungsstudie, bei der das Potenzial von Ameluz® zur Auslösung von Allergien bestimmt wird, und eine 'maximal-use-Studie', bei der die Aufnahme des Ameluz®-Wirkstoffs Aminolävulinsäure und des lichtaktivierbaren Stoffwechselprodukts Protoporphyrin IX im Blut nach einer Maximalbehandlung, also nach dem Auftragen einer kompletten Tube auf defekte Haut, getestet wird. Bei beiden Studien wurden keine Sicherheitsbedenken erkennbar.

Die aktinische Keratose ist als behandlungspflichtiger Tumor eingestuft und die internationalen Behandlungsrichtlinien listen die photodynamische Therapie als Goldstandard bei der Entfernung von aktinischen Keratosen, insbesondere bei Patienten mit ausgedehnten keratotischen Flächen. Neueste Zahlen belegen, dass sich die AK zu einer Volkskrankheit entwickelt und allein in Deutschland bis zu 8 Millionen Menschen betroffen sind, mit deutlich steigender Tendenz. Bereits subklinische und milde aktinische Keratosen können sich zu lebensbedrohlichen Stachelzellkarzinomen weiter entwickeln, was bei den betroffenen Läsionen im Durchschnitt innerhalb von zwei Jahren geschieht. Die zunehmende Ernsthaftigkeit, die Mediziner der aktinischen Keratose entgegenbringen, wird illustriert durch die Anerkennung der aktinischen Keratose als Berufskrankheit, die im Sommer 2013 erfolgt ist. Seither müssen die Berufsgenossenschaften lebenslang für die Behandlungskosten von Patienten, die längere Zeit überwiegend im Freien gearbeitet haben und bestimmte Kriterien erfüllen, aufkommen. Allerdings wurden bis heute die Vergütungsmodi noch nicht festgelegt, was jedoch für das Jahr 2015 erwartet wird.

Momentan werden aktinische Keratosen durch unterschiedlichste Maßnahmen therapiert. Die Läsionen werden über Wochen und Monate mit häufig wenig effektiven topischen Cremes behandelt oder die entartete Haut wird durch einen mechanischen Eingriff (Kürettage) oder Erfrieren (Kryotherapie) entfernt, was in der Regel zu Narbenbildungen oder bleibenden Pigmentstörungen führt.

Die topischen Cremes zeigen weiter einen konstanten Marktzuwachs und auch der Einsatz der rechtlich bedenklichen PDT-Rezepturen bleibt auf einem hohen Niveau. Da Ameluz® bei niedergelassenen Dermatologen in Deutschland mit über 70 % Marktanteil führend im Bereich der PDT-Fertigarzneimittel ist, kann und muss eine Umsatzsteigerung aus den oben erwähnten Sektoren heraus erfolgen.

Durch intensive Aufklärung über die Herstellungs- und Haftungsrisiken sowohl für Ärzte als auch Apotheker bei der Verwendung von Rezepturen sollen mittelfristig diese Rezepturen mehr und mehr von Fertigarzneimitteln abgelöst werden. Über ein Schulungskonzept zur Aus- und Weiterbildung von Ärzten wird die PDT als Behandlungsoption Ärzten näher gebracht, die bisher topische Anwendungen bevorzugt haben. Beide Vermarktungskonzepte sind auf längerfristigen Erfolg ausgerichtet.

Die Summe der Produktvorteile von Ameluz® im Bereich der Wirksamkeit, des Handlings, der Anwenderfreundlichkeit und des kosmetischen Resultats, sowie die deutliche Überlegenheit der PDT zur Behandlung von aktinischen Keratosen wird in

den kommenden Jahren diese Behandlungsoption deutlich in den Fokus der Dermatologen bringen. Hierzu wird auch die angestrebte Indikationserweiterung auf das Basalzellkarzinom beitragen, da insbesondere in Großbritannien und Spanien die überwiegende Mehrzahl der PDTs für diese Indikation durchgeführt werden.

Für die Erweiterung der europäischen Zulassung um die Indikation Basalzellkarzinom (BCC) führt Biofrontera derzeit eine Phase III-Studie durch. BCCs sind die häufigsten infiltrierend wachsenden Tumore beim Menschen und machen ca. 80% aller infiltrierenden weißen Hautkrebsformen aus. Etwa 30% aller Kaukasier entwickeln mindestens ein BCC in ihrem Leben, und das Auftreten steigt aufgrund zunehmender UV-Belastung weltweit rapide an. Die in Deutschland meist praktizierte chirurgische Entfernung kann zu deutlich sichtbaren Vernarbungen führen, während die Behandlung mit photodynamischer Therapie (PDT), die besonders bei noch dünnen BCCs eine Alternative darstellt, exzellente kosmetische Resultate erzeugt. Biofrontera vergleicht in der klinischen Studie Ameluz[®] mit dem für BCC zugelassenen Konkurrenzprodukt Metvix[®]. Schon bei den Zulassungsstudien für die Behandlung der aktinischen Keratose hat sich gezeigt, dass die Gesamtheilungsraten bei den mit Ameluz[®] behandelten Patienten signifikant höher ausfielen als bei Metvix[®]-Patienten. Die Patientenrekrutierung für diese Studie ist langsamer als ursprünglich geplant, soll jedoch im April 2015 abgeschlossen sein. Damit würde der klinische Teil der Studie im Oktober 2015 enden, und die Zulassungserweiterung bei der EMA könnte zum Jahreswechsel eingereicht werden. Eine solche Erweiterung dauert auf dem Papier drei Monate, allerdings wird dieser Zeitraum bei Rückfragen der EMA unterbrochen.

1.3.2. BF-RhodoLED[®]

BF-RhodoLED[®] ist eine Rotlichtlampe für die photodynamische Therapie (PDT), deren LEDs Licht mit einer Wellenlänge von ca. 635 nm abgeben. Licht bei dieser Wellenlänge, das für die Beleuchtung bei der PDT mit ALA- oder Methyl-ALA-haltigen Arzneimitteln optimal geeignet ist, ist rot, aber noch unterhalb des wärmenden Infrarotbereichs. Die BF-RhodoLED[®] kombiniert eine kontrollierte und konstante Lichtabgabe in der gewünschten Wellenlänge mit einer einfachen und übersichtlichen Bedienbarkeit und Energieeffizienz. Lichtenergie und Gebläseleistung können während einer PDT-Behandlung verändert werden, um auf behandlungsbedingte Schmerzen zu reagieren. Keine andere Lampe am Markt bietet eine vergleichbare Leistung und Flexibilität. BF-RhodoLED[®] ist seit November 2012 CE-zertifiziert und wird in der gesamten EU vertrieben.

1.3.3. Belixos[®]

Belixos[®] ist eine medizinische Hautpflegeserie mit pflanzlichen Inhaltsstoffen zur Regeneration von geschädigter Haut. Die Belixos[®] Hautkosmetikserie kombiniert ausgesuchte Extrakte traditioneller Heilpflanzen mit einer modernen Formulierungstechnologie.

Im Oktober 2009 wurde die Belixos[®] Creme zunächst über einen eigenen Internet-Shop und später über Apotheken am Markt eingeführt. Die Belixos-Serie wurde im Februar 2014 um das Belixos[®] Liquid und im Dezember 2014 um das Belixos[®] Gel erweitert. Mit dieser Ausweitung wurde der Abverkauf über den eigenen Online-Shop gestoppt. Stattdessen werden die Produkte jetzt beim größten deutschen Internethändler Amazon zum Verkauf angeboten.

Die innovative Biocolloid-Technologie und die spezifische Kombination hochwertiger pflanzlicher Inhaltsstoffe sollen neue Akzente im hart umkämpften Markt der Wirkkosmetika setzen. Die Kombination aus einer pflegenden und einer regenerierenden Wirkung soll bei Personen, die unter Juckreiz oder chronischen Erkrankungen wie Neurodermitis und Schuppenflechte leiden, die Notwendigkeit einer medikamentösen und mit Nebenwirkungen behafteten Therapie reduzieren.

Die Belixos[®] Creme lindert schnell und zuverlässig Juckreiz und ist die ideale Basispflege für juckende, gerötete und schuppige Haut. Zusätzlich zur Mahonie enthält die Belixos[®] Creme den Extrakt der Echten Kamille, der beruhigende und wundheilungsfördernde Eigenschaften besitzt, sowie den juckreizstillenden und anti-oxidativen Extrakt der Teeepflanze.

Das Belixos[®] Liquid begegnet den Problemen juckender und schuppender Kopfhaut mit einer Kombination aus entzündungshemmender Mahonie, feuchtigkeitsspendendem Hafer und dem Zink-PCA-Komplex, der die Ursache von Juckreiz und Kopfschuppen wirksam bekämpft. Zink-PCA hilft zudem, die Talgbildung der zu starkem Nachfetten neigenden Kopfhaut zu regulieren. Urea versorgt die Haut mit Feuchtigkeit, und Panthenol besitzt reizlindernde und regenerierende Eigenschaften.

Das neue Belixos[®] Gel mit Mahonie und Zimtrinde wurde für die Pflege besonders empfindlicher und zu Rötungen und Unreinheiten neigender Haut entwickelt. Es kühlt die Haut bei Rosazea und Akne und reduziert Rötungen. Der Zimtexttrakt im Sepicontrol A5-Komplex öffnet verschlossene Poren und beugt so neuen Hautunreinheiten vor.

In der Entwicklung für den weiteren Ausbau der Belixos[®]-Serie ist derzeit das Belixos[®] Protect, eine Tagescreme mit schützenden Anti-Aging-Eigenschaften speziell für lichtgeschädigte Haut, und das Belixos[®] to go, ein roll-on-Stift für unterwegs, der bei Insektenstichen oder beginnenden Herpesbläschen jederzeit sofort zur Verfügung stehen soll,

1.4. Vertrieb und Märkte

Mit der zentraleuropäischen Zulassung kann Ameluz[®] in allen Ländern der EU sowie in Norwegen, Island und Liechtenstein vertrieben werden. In vielen europäischen Staaten müssen jedoch trotzdem vor Markteinführung der Preis und der Erstattungsstatus festgelegt werden, was ein sehr langwieriger Prozess sein kann. Bisher wurde der Vertrieb in Deutschland, Großbritannien, Spanien, Österreich, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Slowenien aufgenommen. Das Medikament ist in diesen Ländern zu Apothekenabgabepreisen zwischen knapp unter EUR 200 bis ca. EUR 280 pro 2g-Tube erhältlich.

In Deutschland wird Ameluz[®] durch einen eigenen Außendienst, in weiteren europäischen Ländern mit Hilfe von Vermarktungspartnern beworben. In Großbritannien und Slowenien übernimmt Biofrontera den Vertrieb, wird jedoch beim lokalen Marketing von dortigen Unternehmen unterstützt. Die Belieferung öffentlicher Apotheken erfolgt über den Pharmagroßhandel, Klinikapotheken werden direkt beliefert. Neben den regelmäßigen Außendienstbesuchen bei Dermatologen hat Biofrontera Ameluz[®] seit der Markteinführung an den wesentlichen dermatologischen Kongressen in Deutschland vorgestellt. Die Resonanz der Dermatologen war außergewöhnlich positiv. Im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 konnte Biofrontera in Deutschland ein deutliches Umsatzwachstum von über 27 % verzeichnen. Der Marktanteil von Ameluz[®] auf Tubenbasis liegt inzwischen konstant bei über 70%, wobei die restlichen knapp 30% auf die Konkurrenzprodukte Metvix[®] und Alacare[®] entfallen. Trotzdem besetzt Ameluz[®] damit bisher nur einen kleinen Teil des Gesamtmarktes für die Aktinische Keratose, da nach Einschätzung von Biofrontera nur etwa 5 % der Patienten mit Fertigarzneimitteln für die photodynamische Therapie (PDT) behandelt werden. Die PDT erzielt zwar mit großem Abstand die höchsten Heilungsraten, die Komplexität der Therapie und der damit verbundene Zeitaufwand für die Arztpraxis verhindern bisher jedoch eine signifikante Durchdringung des Marktes im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen, da in diesem Bereich der Arzt für die Durchführung der PDT bisher keine Vergütung bekommt. Zur Aufklärung der Patienten wurde ein Film zur PDT bei YouTube eingestellt (<http://www.youtube.com/watch?v=aK4a3R5kqMA>, auf Englisch unter <http://www.youtube.com/watch?v=2xE08DWC08o>).

Für die Verbreitung von Ameluz[®] im Krankenhausbereich ist eine Zulassung für das Basalzellkarzinom Voraussetzung, da dort vorwiegend Basalzellkarzinome und weniger aktinische Keratosen behandelt werden. Insbesondere im europäischen Ausland spielt diese Indikation für den Durchbruch von Ameluz[®] eine essenzielle Rolle. Das Basalzellkarzinom ist der häufigste infiltrierend wachsende Tumor im Menschen, allein in USA gibt es jedes Jahr ca. 2,8 Mio. Behandlungen des Basalzell-

karzinoms, europäische Zahlen sind vergleichbar. Da auch das Basalzellkarzinom durch lebenslange UV-Belastung ausgelöst wird, steigt diese Zahl rapide an. Eine Behandlung mit Photodynamischer Therapie bietet, insbesondere bei dünnen Tumoren, gegenüber den heute meist verwendeten operativen Eingriffen deutliche Vorteile. Nach einer kürzlich von Technavio veröffentlichten Marktstudie soll der weltweite Medikamentenmarkt für Aktinische Keratosen von derzeit ca. 546 Mio USD um ca. 8% p.a. auf 942 Mio USD in 2020 wachsen. Der Medikamentenmarkt für Basalzellkarzinome soll sich jedoch im gleichen Zeitraum von ca. 236 Mio USD auf fast 5 Mrd. USD vervielfachen, da durch die Verfügbarkeit von neuen Arzneimitteln (in diesem Zusammenhang wird auch Ameluz[®] genannt) zukünftig zunehmend auf Operationen verzichtet werden kann.

In Dänemark, Schweden und Norwegen wird Ameluz[®] von der Desitin Arzneimittel GmbH, in Benelux von Bipharma N.V. und in Österreich von der Pelpharma Handels GmbH vermarktet. In Großbritannien und Slowenien vertreibt Biofrontera selbst und wird bei Marketingaspekten in Großbritannien von Spirit Healthcare Limited und in Slowenien von PHA Farmed unterstützt. Der Vertrieb in Spanien unterstand im Berichtsjahr noch Allergan, ab März 2015 wird Biofrontera für diesen Vertrieb direkt verantwortlich sein. Für die Schweiz und Liechtenstein hat Louis Widmer SA Ameluz[®] unter Lizenz genommen, für Israel wurde Ameluz[®] von Perrigo Israel Agencies LTD lizenziert. Beide Verträge wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen. In diesen Ländern bedarf es eines unabhängigen Zulassungsverfahrens, das von den erwähnten Vertriebspartnern in Zusammenarbeit mit Biofrontera derzeit durchgeführt wird.

Die Verträge mit verantwortlichen Vertriebspartnern wurden so abgeschlossen, dass Biofrontera kein oder nur ein moderates Downpayment erhalten hat und die regionalen Partner das Ameluz[®] bei Biofrontera zu einem Preis einkaufen, der an den jeweils eigenen Verkaufspreis gekoppelt ist. Je nach den Marktgegebenheiten eines Landes variiert Biofronteras Anteil am Verkaufspreis deutlich und liegt zwischen 35% und 65% der Nettoumsätze.

Für Spanien hatte Biofrontera ein Lizenzabkommen mit Allergan Pharmaceuticals abgeschlossen. Im Zuge der Übernahme von Allergan S.A. durch Actavis im Herbst 2014 sind Allergan und Biofrontera übereingekommen, dass die Vertriebsrechte an allen Biofrontera-Produkten in Spanien mit Wirkung vom 17.03.2015 an Biofrontera zurückgehen. Biofrontera hat sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen dazu entschlossen, den Vertrieb in Spanien ab diesem Zeitpunkt über eine eigene Niederlassung unter dem Namen Biofrontera Pharma GmbH, sucursal en España selbst durchzuführen.

Für Frankreich hat Biofrontera den Antrag auf die Erstattungsfähigkeit von Ameluz[®] mit Hilfe eines darauf spezialisierten Beratungsunternehmens vorbereitet und wird nach noch ausstehender Klärung der Verantwortlichkeiten für die Pharmakovigilanz diesen Antrag einreichen.

Eine Entscheidung über das Geschäftsmodell für den Vertrieb in USA soll im Laufe des Geschäftsjahres 2015 getroffen werden. Biofrontera hat mit Hilfe eines „Market Access“- Beratungsunternehmens und eines wissenschaftlichen Beraterstabes begonnen, den Medikamentenmarkt für aktinische Keratosen sowie die Erstattungssysteme im amerikanischen Gesundheitswesen zu analysieren. Hierbei kann auf Erfahrungen mit einem Konkurrenzprodukt, dem Levulan Kerastick[®] der Firma Dusa Pharmaceuticals Inc. zurückgegriffen werden. Ob der Vertrieb in Form einer Zusammenarbeit mit einem anderen Unternehmen oder in Eigenregie durchgeführt wird, hängt einerseits von den erzielbaren Vertragskonditionen mit geeigneten Partnern, auf der anderen Seite von der Verfügbarkeit der benötigten Mittel zum Aufbau einer amerikanischen Niederlassung ab. Obwohl der zweite Weg zunächst weitere Investitionen erfordern würde, könnte Biofrontera in einem solchen Modell langfristig alle Umsätze und Gewinne in seiner eigenen Gewinn- und Verlustrechnung ausweisen und damit wahrscheinlich die Grundlage für eine erheblich höhere Unternehmensbewertung legen. Eine Entscheidung soll zeitlich so fallen, dass rechtzeitig nach Erhalt der Zulassung die Vorbereitungen auf den Markteintritt getroffen werden können.

Mit dem Ausbau der Belixos[®] Produktserie wurden sukzessive auch die Vermarktungsanstrengungen neu ausgerichtet und intensiviert. Hierbei wird neben der Bewerbung beim Arzt durch Biofronteras Außendienst und ausgewählten Printanzeigen in zielgruppenorientierten Fachmagazinen hauptsächlich auf Content-Marketing und Handel im Internet gesetzt. Seit Februar 2014 präsentiert sich Belixos[®] bei Facebook (www.facebook.com/belixos) und zählt dort inzwischen über 6000 Fans,

denen über das Angebot der Belixos-Homepage hinausgehend regelmäßig informative Beiträge zu Themen rund um gesunde und gepflegte Haut geboten werden. Zusätzlich wird mittels Facebook bei Zielgruppen außerhalb des Fan-Kreises erfolgreich für Belixos[®]-Produkte geworben. Ergänzend dazu werden seit August 2014 Themen rund um Belixos[®] bei Pinterest eingestellt, einem auf hochwertigen Bildinhalten basierenden Social Network. Als wichtige Vertriebsssäule mit kontinuierlich steigenden Absätzen hat sich der im Juli 2014 gestartete Verkauf von Belixos[®] über den Online-Händler Amazon etabliert. Die überaus große Kundenzufriedenheit zeigt sich hier in durchgehend höchsten Bewertungen für die Belixos[®]-Produkte, die zur Stärkung von Markenvertrauen und -bekanntheit erheblich beitragen.

1.5. Forschung und Entwicklung

1.5.1. Ameluz[®]

Bei der Forschung und Entwicklung (F&E) konzentriert sich Biofrontera weitestgehend auf Ameluz[®], um die Marktchancen dieses Produkts zu optimieren, bevor weitere Produkte entwickelt werden. Das Ameluz[®] Entwicklungsprogramm wird daher mit weiteren klinischen Studien weiter vorangetrieben, mit denen eine bessere Marktpositionierung erzielt werden soll. Biofrontera verspricht sich hiervon eine Erhöhung des Wertes von Ameluz[®], da das Kosten/Risiko-Verhältnis bei Studien mit einem bereits zugelassenen Medikament erheblich vorteilhafter ist als bei Entwicklungsprogrammen mit neuartigen Wirkstoffen.

Derzeit wird die bereits oben angesprochene Studie zu Indikationserweiterungen auf das Basalzell-Karzinom durchgeführt.

Biofrontera arbeitet darüber hinaus intensiv an der Vorbereitung der Zulassung von Ameluz[®] in den USA. Nach einem ersten Sondierungsgespräch mit der FDA im Juli 2012 wurden das weitere Vorgehen festgelegt und der zeitliche Rahmen sowie die mit der Zulassung verbundenen Kosten abgeschätzt. Die von der FDA geforderten Studien für die Sensibilisierung und Pharmakokinetik sind abgeschlossen. Ebenfalls abgeschlossen wurde eine für die FDA-Zulassung vorgesehene Phase III-Studie.

Im Oktober 2014 fand das Pre-NDA-Meeting (NDA = New Drug Application) mit der amerikanischen Gesundheitsbehörde FDA statt. Pre-NDA Meetings mit der FDA sind die letzten Aussprachen von Unternehmen mit der Behörde vor der Einreichung des Zulassungspakets eines Arzneimittels. Typischerweise werden der FDA in Vorbereitung des Meetings eine Zusammenfassung der Zulassungsunterlagen und eventuelle Fragen mit vorgeschlagenen Antworten nebst Begründungen schriftlich präsentiert. Da Ameluz[®] und BF-RhodoLED in USA als Kombination eines Arzneimittels und eines Medizinprodukts zugelassen werden müssen, ist der Zulassungsantrag ungewöhnlich komplex. Dementsprechend hat das Unternehmen 12 Fragenkomplexe zu regulatorischen, klinischen, präklinischen, Herstellungs- und Qualitätsaspekten an die Behörde gerichtet. Aufgrund der hohen Qualität der zur Vorbereitung des Meetings eingereichten Unterlagen verblieben jedoch nach der Beurteilung der vorgeschlagenen Antworten durch die FDA nur wenige Diskussionspunkte. Daher wurde das pre-NDA Meeting auf Vorschlag der FDA als Telefonkonferenz abgehalten. Bei dieser Diskussion konnte in allen Punkten Übereinstimmung erzielt werden. Insbesondere wurden keine zusätzlichen Studien gefordert. Biofrontera arbeitet seitdem an den geforderten Auswertungen und an deren Einarbeitung in das Zulassungsdossier.

1.5.2. BF-derm1

BF-derm1 ist eine Tablette zur Behandlung schwerer chronischer Urtikaria (Nesselsucht). In der schweren Ausprägung ist diese Krankheit mit heute verfügbaren Medikamenten nur sehr unzureichend therapierbar. Die Tablette enthält einen Wirkstoff mit einem völlig neuen Wirkprofil, mit der chronische, bisher nicht hinlänglich therapierbare Urtikaria gelindert werden kann. Eine bereits abgeschlossene Phase IIa Studie belegte die geringen Nebenwirkungen und die gute Wirkung des Produkts. Da Biofrontera sich in den kommenden Jahren auf die weitere Entwicklung von Ameluz[®] konzentrieren wird, soll zur weiteren Entwicklung und Finanzierung der Phase III und der Zulassungskosten ein Partner gefunden werden. Hierfür wurden aus Kapazitätsgründen jedoch noch keine Anstrengungen unternommen.

1.5.3. BF-1

BF-1 ist ein Wirkstoffkandidat aus dem Medikamentenportfolio der Biofrontera. Er soll zur prophylaktischen Behandlung von Patienten eingesetzt werden, die häufig unter schmerzvollen Migräneattacken leiden. Da dieser Produktkandidat nicht mehr in den dermatologischen Produktfokus der Biofrontera passt, soll er nach den ersten Entwicklungsschritten auslizenzieren werden.

Nach den ersten Ergebnissen am Menschen, die die ausgezeichnete Bioverfügbarkeit und Pharmakokinetik der Wirksubstanz belegt haben, wurden weitere präklinische Untersuchungen zur Gewebeverteilung, zum Metabolismus und zur Toxikologie der Substanz durchgeführt. Die Studien lieferten keine kritischen Befunde, so dass einer weiteren Entwicklung am Menschen bisher nichts entgegensteht. Der chemische Herstellungsprozess wurde optimiert und der für die klinische Entwicklung benötigte Wirkstoff wurde unter den Qualitätsvorgaben der „Good Manufacturing Practice (GMP)“ synthetisiert.

1.6. Patent- und Markenentwicklung seit Ende 2013

Biofrontera verfügt über ein breites Patent- und Markenportfolio, durch das ihre Produkte vor der Konkurrenz geschützt werden. Eine detaillierte Aufstellung ist im Wertpapierprospekt vom 20.01.2014 auf der Internetseite des Unternehmens einsehbar. Im Einzelnen ergaben sich im Lauf des Jahres 2014 folgende Änderungen des Patentportfolios:

1.6.1. Ameluz

Im Geschäftsjahr 2014 sind weitere Amtsbescheide für das Patent „Nanoemulsion“ (PCT/EP2007/011404) in Europa, Japan, Kanada, Indien, Israel und den USA ergangen, die fristgerecht beantwortet wurden.

Das Patent für die in Ameluz[®] eingesetzte Nanoemulsion wurde in Japan am 13.06.2014 und in Weißrussland am 30.04.2014 erteilt. In Europa und den USA wird die Patenterteilung erwartet.

In den Vereinigten Arabischen Emiraten wurde die Stellung des Prüfantrages für dieses Patent veranlasst.

1.6.2. Migräne

Im Januar 2014 wurde eine neue PCT-Anmeldung (PCT/EP2014/051863) beim Europäischen Patentamt als Anmeldeamt eingereicht, die die Priorität der WO Patentanmeldung Nr. PCT/EP2013/052060 vom 1. Februar 2013 beansprucht.

Bei dieser Nachanmeldung wurden sämtliche Staaten benannt, die zum Zeitpunkt des Anmeldetags der PCT-Anmeldung Vertragsstaaten des PCT waren.

1.6.3. Markenentwicklung

Für die Belixos[®]-Serie wurden die europäischen Gemeinschaftsmarken „Gefühlt mir“ und „Natural Heritage with Herbal Biocolloids“ in zwei verschiedenen Ausführungsformen nach Ablauf der Widerspruchsfrist am 13. März 2014 im Europäischen Blatt für Gemeinschaftsmarken Nr. 2014/049 veröffentlicht.

Damit sind die Marken rechtskräftig eingetragen und gegenüber Dritten durchsetzbar.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Markt für AK und BCC

Nach einer vor einigen Monaten von Technavio veröffentlichten Marktstudie betrug der weltweite Markt für Medikamente zur Behandlung von Aktinischen Keratosen im Jahr 2013 546 Millionen US-Dollar. Das jährliche Wachstum bis zum Jahr 2010 wird mit 8% p.a. geschätzt. Der weitaus größte Anteil entfällt auf topische Medikamente, Medikamente zur Behandlung mit Photodynamischer Therapie spielen trotz der überlegenen Wirksamkeit und des besseren kosmetischen Ergebnisses noch eine untergeordnete Rolle.

Wesentlich dynamischer soll sich der Medikamentenmarkt für die Behandlung von Basalzellkarzinomen (BCC) entwickeln. Während der Weltmarkt im Jahr 2013 nur 236 Millionen US-Dollar betrug, soll er bis zum Jahr 2020 auf nahezu 5 Milliarden US-Dollar anwachsen. Es wird erwartet, dass durch die Verfügbarkeit von neuen Medikamenten ein Großteil der heute durchgeführten Operationen überflüssig und durch eine sowohl kostengünstigere als auch im kosmetischen Ergebnis sehr viel bessere medikamentöse Behandlung ersetzt wird. Dies eröffnet insbesondere für Ameluz[®] erhebliche Marktchancen.

2.2. Geschäftsverlauf

Geschäftsjahr 2014 für Biofrontera Konzern:

- Umsatzwachstum in Deutschland lag über 27%
- Nur verhaltene Umsatzentwicklung im europäischen Ausland, da vorhandene Bestände abverkauft wurden
- EBIT -9,6 Mio (-2,8 Mio gegenüber Vorjahr)
- Konzernergebnis vor Steuern -10,7 Mio (-2,7 Mio gegenüber Vorjahr)
- Das unverwässerte Ergebnis je Aktie betrug -0,49 €€ (Vorjahr: -0,47 €€)

Umsatzentwicklung: In Deutschland stieg der Umsatz um gut 27%. Das entspricht nahezu der für das Gesamtjahr angestrebten Steigerung der deutschen Umsätze von etwa 30%. Vor allem im 4. Quartal konnten erhebliche Umsatzsteigerungen gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum erzielt werden. Im europäischen Ausland konnten nur geringe Umsätze erzielt werden, da unsere Vertriebspartner jeweils größere Produktionsmengen mit Beschriftung in den jeweiligen Landessprachen bestellen müssen und erst dann wieder nachbestellen, wenn diese Mengen in den jeweiligen Ländern verkauft sind. Im Jahr 2014 wurden geringere Lieferungen an unsere europäischen Partner getätigt als im Vorjahr. Insgesamt ist die Umsatzentwicklung außerhalb Deutschlands daher aus technischen Gründen rückläufig und wird in 2015 wieder erheblich anziehen. Da die PDT im europäischen Ausland vor allem im Krankenhaus durchgeführt wird, erwarten wir wesentliche Verbesserungen durch die Erweiterung der Zulassung auf das Basalzellkarzinom.

Belixos®: Seit Februar ist das Haartonikum Belixos® Liquid in Apotheken und über Amazon erhältlich. Im Dezember wurde zusätzlich das Belixos® Gel eingeführt. Durch die gleichzeitige Bewerbung über Facebook wurde der Absatz deutlich erhöht. Der Verkauf der Belixos®-Serie hat sich gegenüber dem Vorjahr etwa vervierfacht und liegt damit weit über den internen Planungen, trotzdem ist er im Berichtsjahr für den Gesamtumsatz noch wenig relevant.

Vorbereitung der Zulassung von Ameluz® in USA: In Vorbereitung der Einreichung des Zulassungsdossiers bei der FDA (Food and Drug Administration) wurden drei klinische Studien durchgeführt und mit dem gewünschten Ergebnis abgeschlossen. Dabei handelt es sich um zwei von der FDA verlangten Sicherheitsstudien sowie um eine Phase III-Studie zur Flächentherapie von aktinischer Keratose mit Ameluz® in Kombination mit der PDT-Lampe BF-RhodoLED®. Nach den Regeln der FDA sind für das Dossier noch eine Umformatierung der Daten und gemeinsame Auswertung aller klinischen Ergebnisse erforderlich. Die Einreichung des Dossiers ist für das 2. Quartal 2015 vorgesehen. Die Zulassung wird etwa ein Jahr später erwartet. Das sogenannte pre-NDA Meeting (NDA = New Drug Application), in dem noch einmal wesentliche Fragen zum Zulassungsdossier diskutiert werden, wurde Anfang Oktober 2014 abgehalten.

Vertriebs- und Lizenzvereinbarungen: Im Januar 2014 konnte Biofrontera mit Perrigo Israel Agencies LTD ein Lizenzabkommen für die Zulassung und den Vertrieb von Ameluz® in Israel abschließen. Hierbei wurde ein, wegen der geringen Einwohnerzahl des Landes nicht sehr erhebliches, Downpayment vereinbart, das in mehreren Tranchen zur Auszahlung kommt. Für Ameluz® wird Biofrontera sodann einen Transferpreis in der auch innerhalb Europas erzielten Höhe erhalten. Im Mai 2014 wurde ein weiteres Lizenzabkommen mit Louis Widmer SA für die Schweiz und Liechtenstein abgeschlossen. Biofrontera konnte auch mit diesem Lizenzpartner ein angemessenes Downpayment und einen vergleichbaren Transferpreis vereinbaren.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Biofrontera Konzerns

2.3.1. Umsatz

Die Biofrontera Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2014 einen Umsatz von 3.096 TEUR (Vorjahr: 3.115 TEUR). Darin sind TEUR 70 (im Vorjahr: 0) Downpayment enthalten. Die Umsätze aus dem Verkauf unserer Produkte betragen in Deutschland TEUR 2.379 und die Umsätze im Ausland TEUR 647. Der Umsatz außerhalb Deutschlands entwickelte sich 2014 nur verhalten, da viele unserer Vertriebspartner die im Jahre 2013 gekauften Produktionslose noch nicht vollständig abverkauft hatten und daher kaum Neubestellungen eingingen. Obwohl in wesentlichen Ländern große Fortschritte erzielt wurden und vielfach die notwendigen Erstattungs- und anderen Vereinbarungen erzielt werden konnten, blieb die Umsatzsteigerung in 2014 hinter den Erwartungen zurück. Wir erwarten allerdings, dass sich die Entwicklung in 2015 erheblich verbessert.

2.3.2. Umsatzkosten

Die Umsatzkosten betragen TEUR 1.117 und damit 36% vom Umsatz (im Vorjahr: TEUR 1.604 bzw. 51% vom Umsatz). Die strukturelle Verbesserung ist vor allem auf Kosteneinsparungen im Fertigungsbereich zurückzuführen. Darüber hinaus waren in 2013 noch Anlaufkosten für die Erfüllung von Auflagen der EMA und für die Qualifizierung von neuen Lieferanten angefallen, die in 2014 zwar immer noch zu Buche schlugen, aber bereits in geringerer Höhe anfielen.

2.3.3. Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten, die in der Vorjahresperiode TEUR 3.186 betragen, stiegen um 42% im Geschäftsjahr 2014 auf TEUR 4.534. Biofrontera hat entsprechend seiner Strategie die Investitionen in Forschung und Entwicklung erhöht, um sowohl die oben beschriebenen Indikationserweiterungen als auch die Zulassung von Ameluz[®] in USA zu erreichen.

2.3.4. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten betragen in 2014 TEUR 3.847 (Vorjahr: TEUR 3.036). Kostensteigerungen ergaben sich durch Investitionen in den Marktzugang für weitere europäische Länder als auch für die Vorbereitung der Vermarktung in den USA.

2.3.5. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten sind, insbesondere aufgrund von Finanzierungskosten, gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 698 auf TEUR 3.124 angestiegen.

2.3.6. Finanzergebnis

Die im Finanzergebnis enthaltenen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.290 resultieren fast ausschließlich aus den Zinszahlungen für die beiden Optionsanleihen sowie der Aufzinsung der beiden Optionsanleihen nach der Effektivzinsmethode. Die Zinszahlungen für das Kalenderjahr 2014 aus der Optionsanleihe I und für die Optionsanleihe II erfolgten im Januar 2015.

2.3.7. Investitionen

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Berichtszeitraum resultierten im Wesentlichen aus dem Erwerb von weiteren Nutzungsrechten im Zusammenhang mit dem Prototyp der PDT-Lampe (TEUR 77; Vorjahr: TEUR 1) sowie der Aktivierung von Lagereinrichtungsaufwand (TEUR: 22; Vorjahr: TEUR 0).

2.3.8. Vorräte

Das Vorratsvermögen beläuft sich auf TEUR 1.394 (31.12.2013: TEUR 1.585). Darin sind enthalten: Fertigerzeugnisse (Ameluz[®]) in Höhe von TEUR 284, in den eigenen Vorräten ausgewiesene Lampen BF-RhodoLED[®] in Höhe von TEUR 245 und Belixos[®]-Produkte in Höhe von TEUR 46 sowie unfertige Erzeugnisse und RHB-Stoffe in Höhe von TEUR 792.

2.3.9. Forderungen

Die Forderungen reduzierten sich von TEUR 578 zum 31.12.2013 um TEUR 269 auf TEUR 309. Der Rückgang ist bedingt durch eine strukturelle Veränderung der Forderungen mit kürzeren Zahlungszielen als auch aufgrund konsequenten Forderungsmanagements.

2.3.10. Grundkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital des Mutterunternehmens, der Biofrontera AG, zum 31. Dezember 2014 betrug 22.196.570,00 Euro. Es war eingeteilt in 22.196.570 Namensaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je Euro 1,00.

Am 31. Dezember 2013 hatte das Grundkapital Euro 17.753.168,00 betragen und wurde im Verlauf des Jahres 2014 um EUR 4.443.402,00, eingeteilt in 4.443.402 Namensaktien, erhöht (s. Abschnitt 7.3. „Grundkapital“). Seit 2006 sind die Aktien der Biofrontera AG am Regierten Markt der Düsseldorfer Börse und seit August 2012 am Regierten Markt der Börse Frankfurt gelistet. Seit 03. Juni 2014 werden die Aktien im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Sie sind außerdem am Alternative Investment Market (AIM) der London Stock Exchange zum Handel zugelassen. Die Aktien werden zudem auf dem Computerhandelssystem Xetra und allen anderen deutschen Börsenplätzen gehandelt.

2.3.11. Konzerneigenkapital und Eigenkapital

Der Konzern hat nach IFRS ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEUR -21. Die Biofrontera AG verfügt zum 31. Dezember 2014 über ein positives Eigenkapital von TEUR 65.847. Eine Überschuldung der beiden Tochterunternehmen Biofrontera Bioscience GmbH und Biofrontera Pharma GmbH im juristischen Sinne ist nicht gegeben, da deren bilanzielle Überschuldung durch qualifizierte Rangrücktrittserklärungen der Biofrontera AG beseitigt wird.

2.3.12. Finanzlage

Das Kapitalmanagement der Gesellschaft überprüft regelmäßig die Ausstattung der Eigenkapitalquote des Konzerns und der Konzerntöchter. Ziel des Managements ist die angemessene Eigenkapitalausstattung im Rahmen der Erwartungen des Kapitalmarktes und der Kreditwürdigkeit gegenüber den nationalen und internationalen Geschäftspartnern. Der Vorstand der Gesellschaft stellt sicher, dass allen Konzernunternehmen ausreichendes Kapital in Form von Eigen- und Fremdkapital zur Verfügung steht. Eine weitere Eigenkapital-Finanzierung erfolgte im Februar 2014.

Zur detaillierten Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auch auf die Eigenkapitalüberleitungsrechnung.

Der Cashflow in die operative Tätigkeit verringerte sich, vor allem auf Grund des höheren Nettoverlustes, im Vergleich zum Vorjahr von TEUR -7.225 auf TEUR -7.928. Aufgrund des Anstiegs der erhaltenen Zinsen von TEUR 19 auf TEUR 143 wurde ein positiver Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 79 (im Vorjahr: TEUR -323) erzielt.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden jeweils Kapitalerhöhungen zur weiteren Finanzierung der Gesellschaft durchgeführt. In 2014 wurde deutlich mehr Eigenkapital zugeführt als in 2013. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stieg deshalb von TEUR 7.116 auf TEUR 13.425.

Zur detaillierten Entwicklung der Konzernkapitalflussrechnung verweisen wir auf Anlage 4.

Die Gesellschaft konnte jederzeit ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen, ist aber auch in Zukunft auf weitere Finanzierungsmaßnahmen angewiesen.

Im Berichtszeitraum wurde eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage durchgeführt. Dabei wurden 4.438.292 neue Aktien ausgegeben und die Durchführung am 06. Februar 2014 ins Handelsregister eingetragen. Die Kapitalerhöhung wurde allen Aktionären als Bezugsrechtsangebot mit der Möglichkeit zum Überbezug angeboten und vollständig gezeichnet.

Weiterhin wurde das Grundkapital durch Ausgabe von 5.110 Aktien aufgrund der Ausübung von Optionsrechten aus der Optionsanleihe 2011-16 erhöht.

2.4. Zielerreichung 2014

Zielerreichung 2014:

	Ausblick 2014	Reduzierter Ausblick November 2014	Zielerreichung 31.12.2014
Konzernumsatz	5-6 Mio. EUR	3,0 - 3,5 Mio. EUR	3,1 Mio EUR
Forschungs- und Entwicklungskosten	7-8 Mio EUR	kleiner 7 Mio EUR	4,5 Mio EUR
Netto-Ergebnis vor Steuern	-10 - -11 Mio EUR	-10 - -11 Mio EUR	-10,7 Mio EUR

In der Prognose für das Jahr 2014 war ein Umsatz von 5 bis 6 Mio. Euro erwartet worden. In Deutschland konnten die Umsätze aus Produktverkäufen gegenüber Vorjahr um über 27% gesteigert werden und lagen damit nahezu im Plan. Geplant waren im Gesamtjahr auch einmalige Einnahmen aus Lizenzzahlungen von weiteren europäischen Lizenzpartnern in Höhe von 1 Mio. Euro. Insbesondere in Frankreich war es aufgrund der restriktiven Situation bei den lokalen Gesundheitsbehörden nicht möglich, wie geplant zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen eine Lizenzvereinbarung abzuschließen. Biofrontera hat sich daher entschieden, die Erstattungsfähigkeit selbst zu beantragen und anschließend über die Vermarktungsstrategie und die Notwendigkeit eines Lizenznehmers zu entscheiden. Zudem gab es nach wie vor Schwierigkeiten bei der Marktdurchdringungen im europäischen Ausland. Die derzeit noch fehlende Indikation Basalzellkarzinom für Ameluz[®] stellt in einigen europäischen Ländern eine größere Hürde in der Umsatzentwicklung dar, als dies von der Gesellschaft und auch von den Lizenzpartnern noch zu Jahresbeginn angenommen worden war. Im europäischen Ausland blieben die Umsätze daher im Jahr 2014 hinter den Erwartungen zurück.

Biofrontera hat in 2014 im Hinblick auf die Indikationserweiterungen von Ameluz insbesondere für das Basalzellkarzinom und die Zulassung in den USA weiterhin stark in Forschung und Entwicklung und in den Bereich „Regulatory Affairs“ investiert. Aufgrund von Kosteneinsparungen war der Anstieg unserer Forschungs- und Entwicklungskosten allerdings deutlich geringer als zu Beginn des Jahres prognostiziert.

Das Netto-Ergebnis vor Steuern lag mit -10,7 Mio EUR im Rahmen der Prognose.

2.5. Personal

2.5.1. Vorstand

Der Vorstand besteht aus Herrn Prof. Dr. Hermann Lübbert (Vorsitz) und Herrn Thomas Schaffer (Finanzen).

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer Festvergütung, die in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt wird. Darüber hinaus ist für die Vorstände eine jährliche leistungsbezogene Bonuszahlung vorgesehen und es besteht eine langfristige Vergütungskomponente durch Teilnahme an dem Aktienoptionsprogramm des Unternehmens. Den Vorständen stehen Dienstwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung.

2.5.2. Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2014 waren 46 (31.12.2013: 38) Mitarbeiter in der Biofrontera Gruppe tätig. Hierbei betrug die Zahl der Mitarbeiter in der Biofrontera AG 16 (31.12.2013: 13), in der Biofrontera Bioscience GmbH 6 (31.12.2013: 4) und in der Biofrontera Pharma GmbH 24 (31.12.2013: 21). In der Biofrontera Development GmbH und in der Biofrontera Neuroscience GmbH werden keine Mitarbeiter beschäftigt.

2.5.3. Mitarbeiter-Optionsprogramm 2010

Um im Wettbewerb um Mitarbeiter auch zukünftig nicht benachteiligt zu sein, muss die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein, eine aktien- bzw. wertpapierbasierte Vergütung anzubieten. Darüber hinaus müssen nach dem Gesetz für die Angemessenheit von Vorstandsvergütungen dieselben an den langfristigen Unternehmenserfolg gekoppelt sein. Nachdem das von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Mai 2007 beschlossene Optionsprogramm nicht genutzt werden konnte, hat die Hauptversammlung daher am 2. Juli 2010 Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, innerhalb der kommenden 5 Jahre bis zu 839.500 Bezugsrechte an Vorstände und Mitarbeiter auszugeben. Weitere Bestimmungen hierzu wurden in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben und sind auf der Internetseite des Unternehmens einsehbar.

Am 24. November 2010 wurden 106.400 Optionsrechte (erste Tranche) zu einem Ausübungspreis zu je beziehender Aktie von 1,91 EUR ausgegeben. Am 30. September und am 07. Oktober 2011 (zweite Tranche) wurden weitere 96.400 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 2,48 EUR ausgegeben. Am 23. März 2012 und am 11. Mai 2012 (dritte Tranche) wurden weitere 65.000 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 3,30 EUR bzw. 51.500 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis von je 4,09 EUR ausgegeben. Am 02. September 2013 wurden weitere 179.500 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis von je 3,373 EUR ausgegeben (vierte Tranche). Am 02. April 2014 wurden 159.350 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis von je 3,43 EUR ausgegeben. Insgesamt 115.750 Optionsrechte verfielen aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern aus der Gesellschaft. Somit stehen zum 31.12.2014 noch 181.350 Optionen aus. Im Geschäftsjahr 2014 beträgt der gebuchte Aufwand TEUR 113.

2.5.4. Aufsichtsrat

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 wurden als Mitglieder des Aufsichtsrates für fünf Jahre bestellt:

Jürgen Baumann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Experte für Marketing und Vertrieb im Pharmabereich, wohnhaft in Monheim
Prof. Dr. Bernd Wetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Berater, wohnhaft in Biberach/Riss
Dr. Ulrich Granzer	Inhaber und Geschäftsführer der Granzer Regulatory Consulting & Services, wohnhaft in Krailling bei München
Ulrike Kluge	Geschäftsführende Gesellschafterin der klugeconcepts GmbH in Köln, wohnhaft in Köln
Andreas Fritsch	Leiter Vertrieb/Strategie der Alfred Wieder AG, Pullach, sowie Geschäftsführer, Unternehmensberatung Fritsch, Seefeld, wohnhaft in Seefeld bei München
Alfred Neimke	Geschäftsführer der Kopernikus AG in Zürich, Schweiz, wohnhaft in Zürich, Schweiz

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2014

Am 17. März 2015 wurden die Vertriebsrechte in Spanien von Allergan an Biofrontera zurückübertragen. Biofrontera vertreibt seitdem in Spanien über eine eigene Niederlassung, die Biofrontera Pharma GmbH, sucursal en España.

Im März 2015 wurde eine eigene Tochtergesellschaft in USA gegründet, die Biofrontera Inc. mit Sitz in Wilmington, DE.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 27. März 2015 wurde der Vorstandsvertrag mit Herrn Prof. Dr. Hermann Lübbert um weitere fünf Jahre bis zum 31. Oktober 2020 verlängert.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Das Chancen- und Risikomanagementsystem der Biofrontera-Gruppe gilt in gleichem Maße für die Biofrontera AG. Die Biofrontera AG steuert aufgrund ihrer Holding-Funktion alle rechtlich selbständigen Einheiten innerhalb des Biofrontera Konzerns. Daher ist eine gruppenweit einheitliche Einschätzung der Chancen und Risiken innerhalb des Konzerns notwendig.

Das primäre Ziel der Biofrontera Gruppe ist, nachhaltig zu wachsen und damit einhergehend den Unternehmenswert stetig zu steigern. Das Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Risikomanagement bei Biofrontera bedeutet: die Identifikation von Risiken, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens führen können, die verantwortungsbewusste Analyse und Überwachung dieser Risiken sowie das Ergreifen geeigneter Gegenmaßnahmen. Dazu bedarf es festgelegter Grundsätze, Organisations-

strukturen sowie Mess- und Überwachungsprozesse, die gezielt auf die Tätigkeiten der Biofrontera Gruppe ausgerichtet sind.

Entsprechend detaillierte Maßnahmen zur Risikoprävention sind die Voraussetzung dafür, die Chancen, die sich aus den Risiken für die Geschäftstätigkeit von Biofrontera ergeben, voll auszuschöpfen. Im Geschäftsjahr 2014 wurden die bestehenden Risikomanagementstrukturen bei Biofrontera im Rahmen des für pharmazeutische Hersteller und Unternehmer sowie für Medizinprodukthersteller erforderlichen Qualitätsmanagementsystems weiterentwickelt. Die Marketing- und Vertriebstätigkeiten sowie die internationalen Verantwortlichkeiten, die ein Zulassungsinhaber für die Herstellung und den Vertrieb von Medikamenten, Medizinprodukten und Kosmetika hat, sind in dieses System einbezogen.

4.2.Chancen- und Risikomanagement bei Biofrontera

Das Risikomanagement der Biofrontera Gruppe ist in die Geschäftsprozesse und unternehmerischen Entscheidungen integriert und damit in die konzernweiten Planungs- und Controlling-Prozesse eingebunden. Risikomanagement- und Kontrollmechanismen sind aufeinander abgestimmt. Sie stellen sicher, dass unternehmensrelevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Gleichzeitig dient es dazu, mögliche Chancen rasch zu ergreifen.

Das Risikomanagement bei Biofrontera ist sowohl dezentral als auch zentral organisiert. Über alle Hierarchieebenen hinweg werden Chancen und Risiken regelmäßig bestimmt, evaluiert und analysiert. In die unternehmensweite Risikopolitik und die dazugehörige Berichterstattung sind alle Führungskräfte der Unternehmensgruppe eingebunden. Dazu zählen sowohl der Vorstand als auch die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie die Prozess- und Projektverantwortlichen.

Das zentral organisierte Risikomanagement untersteht dem Risikomanagement-Team unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden. Das Risikomanagement-Team koordiniert die einzelnen Führungsgremien und stellt ihre frühzeitige und kontinuierliche Information sicher. Darüber hinaus ist es für die fortlaufende Kontrolle des Risikoprofils, die Initiierung von Maßnahmen zur Risikoprävention sowie die entsprechenden Kontrollinstrumente verantwortlich. Im Rahmen regelmäßiger Treffen kommt das Management der Biofrontera Gruppe zusammen, um risikomanagementrelevante Informationen zwischen den operativen und den zentralen Bereichen über alle Ebenen hinweg auszutauschen.

Konzernweiter Ansprechpartner ist der Risikobeauftragte, der gleichzeitig ein Mitglied des Risikomanagement-Teams ist. Kommt es zu unvorhergesehenen Risiken, leitet er unverzüglich die notwendigen Schritte zur Gegensteuerung ein.

Er verantwortet einerseits die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, andererseits überwacht er dessen Dokumentation im Risikohandbuch. Darüber hinaus definiert der Risikobeauftragte einheitliche Standards und stellt sicher, dass in der Biofrontera-Gruppe gleichartige Risikomanagementprozesse angewendet werden. So dient die regelmäßige Kennzahlenanalyse zum Geschäftsverlauf dazu, mögliche Abweichungen von erwarteten Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Es erfolgt eine Gesamtüberwachung der Vertriebstätigkeit für Ameluz® einschließlich PDT-Lampe und Belixos®. Risikoplanung und -identifikation werden dabei in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bereichsverantwortlichen durchgeführt. Aufbau und Funktion des Risikofrüherkennungssystems werden durch den Abschlussprüfer beurteilt.

4.3.Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Die Biofrontera Gruppe ist bestrebt, ihre strategischen Ziele, insbesondere den eigenen Vertrieb in einigen Ländern, die Identifizierung von Vertriebspartnern sowie die Zulassung der Entwicklungsprojekte umzusetzen. Durch die bereits erfolgte europäische Zulassung von Ameluz® bietet sich der Gruppe die Chance auf schnelles Wachstum und sehr gute Profitabilität.

Neben den allgemeinen Risiken wie der Marktentwicklung und der Wettbewerbssituation unterliegt die Gesellschaft auch den besonderen Risiken der Pharmazeutik- und Biotechnologiebranche.

Es ist möglich, dass das Produkt Ameluz® sich bei den Behandlungsoptionen gegen aktinische Keratosen nicht durchsetzen wird. Wegen des mit der PDT verbundenen größeren Behandlungsaufwandes, den der Arzt von den Gesundheitssystemen häufig nicht oder nicht ausreichend vergütet bekommt, könnte er trotz der besseren Wirkung von Ameluz® häufiger als erwartet auf andere Produkte zurückgreifen.

Es gibt keine Garantie, dass nach dem Ende des Entwicklungsprozesses eines Projekts - durchschnittlich 6 bis 10 Jahre - ein Produkt auf den Markt gebracht werden kann. Ausbleibender Erfolg in den einzelnen Entwicklungsschritten könnte zusätzliche Kosten oder Projektverzögerungen verursachen oder die Projektentwicklung sogar vollständig zum Stehen bringen. Investierte Mittel könnten nicht oder nur teilweise durch die erzielten Umsatzerlöse wieder erwirtschaftet werden.

Die Gesellschaft versucht, diese Risiken teilweise auszugleichen, indem sie Projekte mit relativ attraktiven Risikoprofilen auswählt, ein Projektkontroll- und -berichtssystem einrichtet und auf die herausragende fachliche Erfahrung der Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgreift. Das Projektkontrollsystem bildet den gesamten Entwicklungsprozess bis zur Zulassung im Detail ab und ermöglicht die Analyse des Einflusses, den auch kleine Veränderungen oder Verzögerungen, etwa bei klinischen Studien, auf den Entwicklungsprozess und seine Kosten haben. Auf diese Weise kann das Entwicklungsrisiko einzelner Projekte genau beobachtet werden, und es können die notwendigen Schritte zur Minimierung des Entwicklungsrisikos unternommen werden. Das Risiko einzelner Projekte wird durch die Breite des Projektportfolios ausgeglichen.

Infolge der vorliegenden Verlustsituation und der Unsicherheiten hinsichtlich des zukünftigen Geschäftsaufbaus könnte der Fortbestand der Gesellschaft wesentlich von der Zuführung weiterer liquider Mittel durch die Gesellschafter oder andere Kapitalgeber abhängen.

In diesem Zusammenhang ist die Akzeptanz von Investoren für diesen Branchenbereich und den damit verbundenen Risiken sowie den bilanziellen Besonderheiten und steuerlichen Rahmenbedingungen von großer Bedeutung. Solche Gegebenheiten können vom Unternehmen nicht beeinflusst werden, sind aber für das Unternehmen von existentieller Bedeutung solange es sich in der Aufbauphase befindet und auf die Zuführung des notwendigen Eigenkapitals vom Finanzmarkt angewiesen ist.

4.3.1. Patentschutz

Patente garantieren den Schutz unseres geistigen Eigentums. Bei erfolgreicher Vermarktung können die Gewinne dazu genutzt werden, weiterhin und nachhaltig in Forschung und Entwicklung zu investieren. Aufgrund der langen Zeit zwischen der Patentanmeldung und der Markteinführung eines Produkts hat Biofrontera in der Regel nur wenige Jahre Zeit, um einen angemessenen Ertrag für seine geistige Leistung zu erwirtschaften. Umso wichtiger ist ein wirksamer und sicherer Patentschutz für den Konzern. Ein Großteil unserer Produkte unterliegt dem Patentschutz. Läuft ein Patent aus oder können wir ein Patent nicht erfolgreich verteidigen ist in der Regel mit verstärktem Wettbewerb und einem damit verbundenen Preisdruck durch den Markteintritt von Generika-Anbietern zu rechnen. Klagen Dritter aufgrund potenzieller Verletzung von Patenten oder sonstiger Schutzrechte durch Biofrontera können die Entwicklung oder Herstellung bestimmter Produkte behindern oder gar stoppen und uns zu Schadenersatz- oder Lizenzzahlungen an Dritte verpflichten. Unsere Patentabteilung prüft in Zusammenarbeit mit den jeweiligen operativen Bereichen regelmäßig die aktuelle Patentlage und beobachtet mögliche Patentverletzungsversuche, um bei Bedarf rechtliche Schritte einzuleiten. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Patentrisiken halten wir für gering. Der Biofrontera sind keine Klagen Dritter aufgrund von Patentverletzungen bekannt.

4.3.2. Produkte und Produktverantwortung

Mögliche Gesundheits- und Umweltrisiken eines Produkts bewertet Biofrontera entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das reicht von der Forschung und Entwicklung über Produktion, Vermarktung und Anwendung beim Kunden bis hin zur Entsorgung. Trotz umfassender Studien vor der Zulassung / Registrierung ist es möglich, dass es zu einer teilweisen oder kompletten Rücknahme unserer Produkte vom Markt kommen kann, u. a. bedingt durch das Auftreten von unerwarteten Nebenwirkungen. Ein solcher Vertriebsstopp kann freiwillig erfolgen oder auch durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein. Potenzielle Schadenersatzzahlungen in Verbindung mit den zuvor beschriebenen Risiken können das Ergebnis erheblich belasten. Da bisher keine unbekannt Nebenwirkungen des Medikaments aufgetreten sind, halten wir den Eintritt solcher Risiken für sehr unwahrscheinlich.

4.3.3. Einkauf

Die Einkaufspreise Rohstoffe können erheblich schwanken und nicht immer über Preisanpassungen an unsere Kunden weitergegeben werden. Sicherheit und Verträglichkeit unserer Produkte sowie Schutz unserer Mitarbeiter und der Umwelt stehen im Vordergrund. Risiken, die mit der Herstellung, der Abfüllung, der Lagerung und dem Transport von Produkten verbunden sind, können Personen-, Sach- und Umweltschäden sowie die Verpflichtung zu Schadenersatzzahlungen zur Folge haben. Biofrontera ist hier teilweise von einzelnen Lieferanten abhängig. Durch eigene Audit- und Monitorsysteme überzeugen wir uns regelmäßig vom ordnungsgemäßen Zustand der Fertigungen unserer wichtigsten Lieferanten. Dadurch können Risiken und Schäden vermieden werden. Für die Lieferung des Wirkstoffes Aminolävulinsäure haben wir bereits zwei neue Lieferanten aufgebaut, deren Herstellprozesse von der EMA genehmigt wurden. Bei einem der beiden Hersteller ist Biofrontera Besitzer des „Drug Master Files“. Damit ist die Liefersicherheit von Aminolävulinsäure gegeben.

4.3.4. Mitarbeiter

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind eine entscheidende Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Hierzu gehören eine wettbewerbsfähige Vergütung sowie umfangreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Zudem verfolgen wir eine auf personelle Vielfalt ausgerichtete Personalpolitik, mit der wir das gesamte Potenzial des Arbeitsmarktes ausschöpfen. Bisher ist es Biofrontera immer gelungen, das notwendige qualifizierte Personal für das Unternehmen zu gewinnen, deshalb hält die Gesellschaft auch dieses Risiko für gering.

4.3.5. Informationstechnologie

Die Geschäftsprozesse sowie die interne bzw. externe Kommunikation des Konzerns basieren zunehmend auf globalen IT-Systemen. Eine wesentliche technische Störung oder gar ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer gravierenden Beeinträchtigung unserer Geschäftsprozessen führen. Die Vertraulichkeit von internen und externen Daten ist bei uns von elementarer Bedeutung. Ein Verlust der Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität von Daten und Informationen kann zu Manipulationen und / oder zu einem unkontrollierten Abfluss von Daten und Know-how führen. Diesem Risiko begegnen wir durch entsprechende Maßnahmen, z. B. in Form eines umfassenden Berechtigungskonzepts. Die von der Gesellschaft eingeleiteten Maßnahmen haben sich bisher immer als ausreichend erwiesen, das Risiko ist daher als gering anzusehen.

4.3.6. Recht und Compliance

Der Konzern kann in Zukunft Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt sein. Dazu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz. Ermittlungen und Untersuchungen aufgrund möglicher Verletzungen von gesetzlichen Vorschriften oder regulatorischen Bestimmungen, können straf- und zivilrechtliche Sanktionen inklusive erheblicher monetärer Strafen sowie weitere finanzielle Nachteile zur Folge haben, der Reputation schaden und sich letztlich nachteilig auf unseren Unternehmenserfolg auswirken.

4.3.7. Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen aus der möglichen Unfähigkeit des Konzerns, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen unserer wöchentlichen und mittelfristigen Liquiditätsplanung ermittelt und gesteuert. Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten werden nach ihrer Fälligkeit unterteilt im Konzernabschluss erläutert.

Damit die Zahlungssicherheit jederzeit sichergestellt werden kann, werden liquide Mittel bereitgehalten, um konzernweit sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zur jeweiligen Fälligkeit erfüllen zu können. Die Höhe dieser Liquiditätsreserve wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Durch die Zuführung von Eigenkapital ist es Biofrontera bisher immer gelungen, die für den Geschäftsbetrieb notwendige Finanzierung bereitzustellen. Gerade durch die Kapitalerhöhung in 2014 steht der Gesellschaft derzeit ausreichend Liquidität zur Verfügung. Bis zum Erreichen des Break Even und insbesondere durch die USA-Zulassung werden jedoch weitere Kapitalmaßnahmen nötig.

Die Werthaltigkeit von Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns kann beeinträchtigt werden, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen zur Bezahlung oder sonstige Erfüllung nicht nachkommen.

Der Vorstand geht auf der Grundlage der bisherigen, stets erfolgreichen Erfahrungen mit Kapitalmaßnahmen davon aus, dass die für den Geschäftsverlauf erforderliche Liquidität auch über den Prognosezeitraum hinaus gewährleistet ist. Sollten sich diese validen Einschätzungen wider Erwarten nicht realisieren, so könnte hieraus ein bestandsgefährdendes Risiko erwachsen.

4.4. Rechtstreitigkeiten

Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Biosynth AG, Schweiz, hatte diese Ansprüche gegen die Biofrontera AG geltend gemacht. Biosynth hatte Unternehmen der Biofrontera-Gruppe mit dem Wirkstoff 5-Aminolävulinsäure Hydrochlorid (ALA) beliefert. Die European Medicines Agency (EMA) als zuständige Europäische Gesundheitsbehörde hat Ende 2011 im Rahmen des Zulassungsverfahrens für das in Ameluz[®] verwendete ALA Anforderungen formuliert. Diese bezogen sich auf von der EMA für den Herstellungsprozess von ALA geforderte Standards der GMP (Good Manufacturing Practice). Zur Umsetzung der erforderlichen Herstellstandards wurden von der EMA jeweils Fristen gesetzt.

Biosynth erfüllt diese Anforderungen bis heute nicht.

Die Biofrontera-Gruppe war daher gezwungen, sich auf andere Lieferanten zu stützen. Diese sind inzwischen zur Herstellung von ALA nach GMP zertifiziert. Der Wechsel ist reibungslos vollzogen worden. Lieferengpässe gibt es nicht.

Der Vorstand der Biofrontera AG hat am 20. August 2014 eine negative Feststellungsklage gegen Biosynth eingereicht. Mit dieser Klage ging die Biofrontera AG gegen Behauptungen der Biosynth vor, es bestünde ein Gemeinschaftsunternehmen

bzgl. der Produktion und Vermarktung von Ameluz[®]. Obwohl es sich bei der beendeten Geschäftsbeziehung lediglich um eine Liefervereinbarung ohne Abnahmeverpflichtungen der Biofrontera-Gruppe gehandelt hatte, hat Biosynth - erstmals nach Abbruch der Geschäftsbeziehung in 2014 durch Biofrontera - entsprechende Behauptungen aufgestellt. Biosynth hat damit nach Auffassung des Vorstands der Biofrontera AG versucht, mit haltlosen Forderungen Druck auf die Biofrontera AG auszuüben, um diese zu erheblichen finanziellen Zugeständnissen zu bewegen. Um die Interessen und das Vermögen der Gesellschaft und seiner Aktionäre in gebotener Weise zu schützen, war Biofrontera gezwungen, hiergegen entschieden vorzugehen.

Nach Einreichung der Klage haben Gespräche zwischen den Parteien stattgefunden, bei denen eine außergerichtliche Einigung erzielt werden konnte. Biosynth hat dabei geltend gemacht, dass sich die in der Ad-hoc Mitteilung vom 20. August 2014 genannten Auflagen der European Medicines Agency (EMA) formal an die Biofrontera-Gruppe als Antragsteller gerichtet hatten und nicht an Biosynth. Die Auflagen der EMA im Rahmen der Zulassung von Ameluz[®] wurden von Biosynth nicht weiter bearbeitet, nachdem es im Februar 2014 zur Beendigung der Zusammenarbeit mit der Biofrontera-Gruppe gekommen ist. Nach Auffassung von Biosynth betreffen die GMP-Auflagen der EMA den von ihr hergestellten Wirkstoff 5-Aminolävulinsäure Hydrochlorid (ALA) nur insoweit, wie er in Ameluz[®], dem Medikament der Biofrontera-Gruppe, zur Anwendung kommt, da Biosynth über ein GMP-Zertifikat der Swissmedic als zuständiger Schweizer Behörde verfügt, das sich nach Maßgabe der Vereinbarungen zwischen der EU und der Schweiz auf die EU erstreckt. Im Rahmen der Einigung haben die Biofrontera-Gruppe und Biosynth alle wechselseitigen Ansprüche aufgegeben. Weder für die Biofrontera-Gruppe noch für Biosynth ergeben sich aus der Vereinbarung wechselseitige finanzielle Verpflichtungen. Die vergangene Geschäftsbeziehung wurde einvernehmlich beendet. In der Folge hat Biofrontera die gegen die Biosynth erhobene negative Feststellungsklage zurückgenommen.

4.5. Prognosebericht (Ausblick)

Zur Unterstützung für den weiteren Ausbau des Vertriebs von Ameluz[®] in der europäischen Union strebt Biofrontera die Erweiterung der europäischen Zulassung um die Flächentherapie und die Indikation Basalzellkarzinom (BCC) an. Die hierzu benötigte Phase III-Studie bei der Flächentherapie wurde bereits mit sehr gutem Ergebnis abgeschlossen, die Phase III-Studie zur Behandlung des Basalzellkarzinoms wird voraussichtlich vor Jahresende abgeschlossen werden. Nach derzeitiger Planung wird erwartet, dass die Ausweitung der Zulassung auf die Flächentherapie bis Mitte 2015 beantragt werden kann, die Zulassung für BCC im ersten Halbjahr 2016.

Für die USA wurden bereits erste Meilensteine auf dem Weg zur Medikamentenzulassung erreicht. Nach einem ersten Beratungsgespräch mit der Zulassungsbehörde FDA im Jahre 2012 erfolgte im Oktober 2014 das letzte Gespräch vor Einreichung des Zulassungsantrags, das sogenannte pre-NDA-Meeting. Derzeit wird der Zulassungsantrag vorbereitet, der im 2. Quartal 2015 eingereicht werden soll. Wie bereits in Kapitel 1.4. ausführlich diskutiert wird Biofrontera in 2015 entscheiden, mit welchem Geschäftsmodell der US-amerikanische Markt angegangen werden soll.

Prognose der steuerungsrelevanten Kennzahlen

Biofrontera erwartet für das Geschäftsjahr 2015 einen Umsatz von etwa 4 bis 5 Mio. EUR, wobei es nach wie vor große Unwägbarkeiten in der Planung gibt, die vor allem durch die Geschwindigkeit der Marktdurchdringungen bedingt sind. In Deutschland rechnen wir, ähnlich wie im Jahr 2014, mit einem Umsatzwachstum von ca. 30% gegenüber dem Vorjahr. Das Absatzwachstum im europäischen Ausland ist nach wie vor sehr schwer planbar, so dass sich hier eine erhebliche Schwankungsbreite bei den erzielbaren Erlösen ergibt. Beim oben prognostizierten Umsatz sind weitere Lizenzverträge mit evtl. Einmalzahlungen nicht eingeplant. Weder ein Downpayment eines denkbaren US-amerikanischen Vertriebspartners noch

evtl. zusätzliche Kosten für den eventuellen Aufbau eines eigenen Vertriebs in USA sind in der Planung für 2015 berücksichtigt.

Biofrontera wird in 2015 im Hinblick auf die Indikationserweiterungen und die Zulassung in USA weiterhin stark in Forschung und Entwicklung sowie in Regulatory Affairs investieren. Wir erwarten daher gleichbleibend hohe Entwicklungskosten von EUR 4 - 5 Mio.

Biofrontera plant keine wesentlichen Investitionen in Sachanlagevermögen in 2015.

Das Finanzergebnis ist geprägt von den Zinszahlungen bzw. der Aufzinsung aufgrund der Effektivzinsmethode der beiden ausgegebenen Optionsanleihen. Es wird sich daher in 2015 gegenüber 2014 nicht wesentlich ändern.

Unter den oben genannten Voraussetzungen wird die Gesellschaft in 2015 ein Netto-Ergebnis von EUR -9 bis -10 Mio. erzielen. Die Erreichung des Ergebnisses hängt dabei stark von der Umsatzentwicklung ab.

5. Vergütungsbericht

Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2014 und der Bestand aller bisher an die Vorstände ausgegebenen Aktienoptionen zum 31. Dezember 2014 teilten sich wie folgt auf:

Prof. Dr. Hermann Lübbert	- Gehalt/Tantieme	405 TEUR (31.12.13: 412 TEUR)
	- Aktienoptionen	151.850 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 167.236 € i.Vj. 135.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 153.250 €), davon in 2014 gewährt: 16.850 Optionen (2013: 30.000 Optionen).
Thomas Schaffer	- Gehalt/Tantieme	202 TEUR (31.12.13: 100 TEUR)
	- Aktienoptionen	35.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 32.650 € i.Vj. 15.000; beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 16.050 €), davon in 2014 gewährt: 20.000 Optionen (2013: 15.000 Optionen).

Bei den Gehältern/Tantiemen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen im Sinne vom IAS 24.17 (a).

Den Vorständen werden Firmenwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt. Die bestehenden Dienstverträge sehen vor, dass - in Abhängigkeit von der Erreichung von zu vereinbarenden Zielen - ein jährlicher Bonus gewährt werden soll. Bei Überschreitung der Ziele ist der Höchstbetrag des Jahresbonus begrenzt (Cap), Bei Zielunterschreitung bis zu 70 % reduziert sich die Bonuszahlung linear; bei höherer Zielunterschreitung entfällt die Bonuszahlung vollständig. Die Bemessungsfaktoren werden jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres für das folgende Geschäftsjahr in einer Zielvereinbarung einvernehmlich festgelegt.

Abfindungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sind auf insgesamt zwei Jahresgehälter, max. jedoch den bei Ausscheiden noch bestehenden Gesamtvergütungsanspruch für die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt („Abfindungs-Cap“).

Um die langfristige Anreizwirkung der variablen Vergütung und damit deren Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung weiter zu erhöhen, haben sich die Vorstandsmitglieder verpflichtet, für aus dem Aktienoptionsprogramm 2010 gewährte Aktienoptionen Stamm-Aktien der Gesellschaft im privaten Vermögen zu halten und damit ein Eigenengage-

ment einzugehen. und zwar für die Dauer von drei Jahren beginnend einen Monat nach dem Ausgabetag der Optionen („Sperraktien“). Die Höhe des Eigenengagements ist bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern im Detail unterschiedlich geregelt. Werden Sperraktien vorzeitig veräußert, was dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich anzuzeigen ist, kann die Gesellschaft binnen eines Monats nach der Mitteilung der Veräußerung die kostenlose Rückübertragung einer entsprechenden Anzahl Aktienoptionen verlangen, wobei immer die zuletzt gewährten Optionen zurück zu übertragen sind (last in first out). Eine Rückübertragung scheidet aus, wenn das Vorstandsmitglied darlegen kann, dass der Verkauf der Sperraktien erforderlich war, um dringenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Im Jahr 2010 wurden dem Vorsitzenden des Vorstands 35.000 Optionen und dem weiteren Vorstandsmitglied 20.000 Optionen, desweiteren im Jahr 2011 dem Vorsitzenden des Vorstands 30.000 Optionen und dem weiteren Vorstandsmitglied 20.000 Optionen auf dieser Grundlage gewährt, in 2012 weitere 40.000 Optionen dem Vorsitzenden des Vorstands bzw. weitere 25.000 Optionen dem weiteren Vorstandsmitglied gewährt. Im Geschäftsjahr 2013 wurden dem Vorsitzenden des Vorstandes 30.000 Optionen und dem weiteren Vorstandsmitglied 15.000 Optionen, sowie Im Geschäftsjahr 2014 dem Vorstandsvorsitzenden 16.850 Optionen und dem weiteren Vorstandsmitglied 20.000 Optionen gewährt.

Alle **Aufsichtsratsmitglieder** haben diese Tätigkeit im gesamten Geschäftsjahr 2014 ausgeübt. Im Geschäftsjahr belief sich die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf TEUR 113 (2013: TEUR: 113).

Sonstige Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 und 85 AktG. Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch § 9 Abs. 3 der Satzung näher festgelegt. So besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Derzeit setzt er sich aus zwei Personen zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Der Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden enthält eine Entschädigungsvereinbarung in Gestalt eines Sonderkündigungsrechts u.a. für den Fall eines Übernahmeangebots im Sinne des WpÜG. Erfolgt die Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge dieses Sonderkündigungsrechts, beträgt die Abfindung 150 % des Abfindungs-Caps.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 und 133 AktG grundsätzlich durch Beschluss der Hauptversammlung. Für eine solche Beschlussfassung genügt, soweit gesetzlich zulässig, gemäß § 179 Abs. 2 S. 2 AktG i. V. m. § 22 Abs. 2 der Satzung die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals anstelle der in § 179 Abs. 2 S. 1 AktG vorgesehenen Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals. Zur Vornahme von Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist gem. § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 22 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Bezüglich des Rückkaufs von Aktien ist der Vorstand keinen über das Aktiengesetz hinausgehenden einschränkenden Regelungen unterworfen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzte sich im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014 aus einem Gehalt und einer Tantieme sowie Aktienoptionen zusammen. Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands betrug in der Berichtsperiode einschließlich Wert der Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung TEUR 807 (2013: TEUR 892).

6. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Nachfolgend, wie auch bereits unter Punkt 4.1. beschriebenes Risikomanagementsystem, werden gemäß § 289 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) in der Fassung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess für Einzel- und Konzernabschluss beschrieben.

Der Rechnungslegungsprozess der Biofrontera AG verfolgt die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in den Instrumenten der externen Rechnungslegung (Buchführung, Jahres- und Konzernabschlussbestandteile, zusammengefasster Konzernlagebericht) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften. Die hierzu vorhandenen Strukturen und Prozesse beinhalten auch das Risikomanagementsystem sowie interne Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Im Zusammenhang mit den zunehmenden Vertriebsaktivitäten wurde das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem für die seit dem Geschäftsjahr 2012 neu begründeten Prozesse aufgebaut und unterliegt einem andauernden Monitoring und Verbesserungsprozess.

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die einer regelkonformen Erstellung unseres Jahres- und Konzernabschlusses entgegenstehen. Erkannte Risiken sind hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahres- und Konzernabschluss zu bewerten. Es ist die Aufgabe des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, durch Implementierung entsprechender Grundsätze, Verfahren und Kontrollen den regelkonformen Abschlussprozess sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Jahres- und Konzernabschluss wesentlichen Fachbereiche mit allen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie transparente Vorgaben zur Bilanzierung. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien im Rechnungslegungsprozess.

In der Organisation des internen Kontrollsystems nimmt der Vorstand eine übergreifende Zuständigkeit wahr. Die aufeinander abgestimmten Teilsysteme des internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung der Bereiche Qualitätsmanagement/Controlling/Risikomanagement sowie Accounting.

7. Übernahmerelevante Angaben

7.1. Handelsplatz

Die Aktien der Biofrontera werden unter dem Börsenkürzel B8F und der ISIN DE0006046113 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse sowie an allen anderen deutschen Börsenplätzen gehandelt. Darüber hinaus sind die Aktien mit der gleichen Wertpapierkennung in Form von Depositary Interests (DI) am Alternative Investment Market (AIM) der Londoner Wertpapierbörse zum Handel zugelassen.

7.2. Aktionäre

Die von den Gesellschaftern gehaltenen Anteilswerte stellen sich zum 31. Dezember 2014 auf der Basis der jeweils letzten Pflichtveröffentlichungen der Aktionäre wie folgt dar:

	31. Dezember 2014 EUR	%
Maruho Deutschland Co., Ltd., Osaka Japan Der gesamte Stimmrechtsanteil wird der Maruho Co., Ltd. über das von ihm kontrollierten Unternehmen Maruho Deutschland GmbH, Düsseldorf, zugerechnet.	4.467.143	20,13
Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland Herrn Dr. Maschmeyer werden die Stimmrechte über die von ihm kontrollierten Unternehmen ALSTIN Family GmbH (vormals: Alternative Strategic Investments GmbH), Hannover, und MM Familien KG, Hannover, zugerechnet.	2.282.177	10,28
Prof. Dr. Ulrich Abshagen, Deutschland Die direkte Beteiligung von Herrn Prof. Abshagen liegt bei 52.293 Stimmrechten, indirekt werden ihm 976.056 Stimmrechte von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co.KG i.L. über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH & Co. KG, zu deren geschäftsführenden Gesellschaftern er gehört, zugerechnet.	1.028.349	4,63
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt *Letzte Stimmrechtsmeldung vom 10.02.2011. Seitdem gab es keine Schwellenberührung, somit kann der tatsächliche Bestand zum 31.12.2014 von der Angabe deutlich abweichen.	981.438*	8,34*
Prof. Dr. Hermann Lübbert, Leverkusen Streubesitz	685.512 12.751.951	3,09 57,45
	22.196.570	100%

7.3. Grundkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital des Mutterunternehmens, der Biofrontera AG, zum 31. Dezember 2014 betrug 22.196.570,00 Euro. Es war eingeteilt in 22.196.570 Namensaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je Euro 1,00.

Im Berichtszeitraum wurde eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage durchgeführt. Dabei wurden 4.438.292 neue Aktien ausgegeben und die Durchführung am 06. Februar 2014 ins Handelsregister eingetragen. Die Kapitalerhöhung wurde allen Aktionären als Bezugsrechtsangebot mit der Möglichkeit zum Überbezug angeboten und wurde vollständig gezeichnet.

Weiterhin wurde das Grundkapital durch Ausgabe von 5.110 Aktien aufgrund der Ausübung von Optionsrechten aus der Optionsanleihe 2011-16 erhöht.

7.4. Bestehende Kapitalia

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 845.945,00 durch Ausgabe von bis zu 845.945 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stammaktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen bei der Erfüllung des Rückzahlungspreises durch Lieferung von Aktien, bei der Ausübung von Wandlungsrechten und bei der Erfüllung von Wandlungspflichten aus den Wandelschuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen, die gemäß der Ermächtigung des Vorstandes (mit Zustimmung des Aufsichtsrates) durch Hauptversammlungsbeschluss vom 6. Juli 2005 ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses zu bestimmenden Wandlungspreis.

Das Grundkapital ist um bis zu 500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien und einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 Euro (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Einlösung von Optionsrechten nach Maßgabe der Optionsbedingungen zugunsten der Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses

der Hauptversammlung vom 17. März 2009 ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem aufgrund der vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlüsse zu bestimmenden Optionspreis (Ausgabebetrag i.S.v. § 193 Abs. 2 Nr. 3 AktG).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um Euro 839.500 durch Ausgabe von bis zu 839.500 auf den Namen lautende nennbetragslose Aktien (Stückaktien) bedingt erhöht (bedingtes Kapital III). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 02. Juli 2010 bis zum 01. Juli 2015 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien oder einen Barausgleich gewährt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu Euro 2.494.890,00 durch Ausgabe von bis zu 2.494.890 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung der Gewährung von Optionsrechten und der Vereinbarung von Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Optionsscheinen aus Optionsanleihen bzw. der Sicherung der Erfüllung von Wandlungsrechten und der Erfüllung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelanleihen, die jeweils aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 von der Gesellschaft in der Zeit bis zum 09. Mai 2016 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Fall der Begebung der Options- bzw. Wandelanleihen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Optionsscheine bzw. der Wandelanleihen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 ausgegeben werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder eine Options- bzw. Wandlungspflicht (auch im Fall der Ausübung eines entsprechenden Wahlrechts der Gesellschaft) erfüllen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 4.438.292,00 durch ein oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.438.292 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

8. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB einschließlich der Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Nach § 289a HGB haben börsennotierte Aktiengesellschaften eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Diese ist entweder in den Lagebericht aufzunehmen oder auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die Erklärung der Biofrontera AG zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.biofrontera.com im Bereich „Investoren“, Unterpunkt „Corporate Governance“ im Zusammenhang mit dem Corporate Governance Bericht abrufbar.

Leverkusen, 09. April 2015

Biofrontera AG



Prof. Dr. Hermann Lübbert
Vorsitzender des Vorstands



Thomas Schaffer
Finanzvorstand

Bilanzzeit

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. § 37y WpHG i.V.m. § 37w Abs.2 Nr.3 WpHG

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Biofrontera-Konzerns sowie der Biofrontera AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Biofrontera-Konzerns bzw. der Biofrontera AG beschrieben sind.

Leverkusen, 09.April 2015

Biofrontera AG



Prof. Dr. Hermann Lübbert
Vorsitzender des Vorstands



Thomas Schaffer
Finanzvorstand

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014

Anlage 1

Aktiva

in EUR	Anhang	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(1)	339.532,00	467.323,63
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	2.580.077,17	3.202.208,62
		2.919.609,17	3.669.532,25
Kurzfristige Vermögenswerte			
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	308.984,35	578.410,60
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(4)	726.790,94	767.224,80
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(7)	8.509.398,16	2.933.578,47
		9.545.173,45	4.279.213,87
Übrige kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(2)		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		684.455,83	819.912,99
Unfertige Erzeugnisse		107.784,39	141.723,44
Fertige Erzeugnisse und Waren		601.281,83	623.559,71
Ertragssteuererstattungsansprüche	(5)	62.072,99	22.280,71
Sonstige Vermögenswerte	(4)	90.118,27	80.908,61
		1.545.713,31	1.688.385,46
		11.090.886,76	5.967.599,33
Summe Aktiva		14.010.495,93	9.637.131,58

Passiva			
in EUR	Anhang	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Eigenkapital	(9)		
Gezeichnetes Kapital		22.196.570,00	17.753.168,00
Kapitalrücklage		76.402.715,36	65.598.778,57
Verlustvortrag		(87.899.306,51)	(79.832.687,98)
Jahresfehlbetrag		(10.720.978,98)	(8.066.618,53)
		(21.000,13)	(4.547.359,94)
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(10)	10.774.298,38	12.030.950,38
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(11)	967.437,66	713.098,17
Kurzfristige Finanzschulden	(9)	1.224.598,00	435.750,00
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(13)	27.012,10	22.608,18
		2.219.047,76	1.171.456,35
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Ertragsteuerrückstellungen	(8)	0,00	11.863,00
Sonstige Rückstellungen	(12)	951.944,41	879.226,67
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(13)	86.205,51	90.995,12
		1.038.149,92	982.084,79
		3.257.197,68	2.153.541,14
Summe Passiva		14.010.495,93	9.637.131,58

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2014

Anlage 2

in EUR	Anhang	1.1. - 31.12.2014	1.1. - 31.12.2013
Umsatzerlöse	(15)	3.095.555,98	3.114.551,20
Umsatzkosten	(16)	(1.116.686,16)	(1.603.700,78)
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.978.869,82	1.510.850,42
Betriebliche Aufwendungen:			
Forschungs- und Entwicklungskosten	(17)	(4.534.181,97)	(3.186.223,66)
Allgemeine Verwaltungskosten	(19)	(3.124.158,24)	(2.426.195,68)
davon Finanzierungskosten		(869.733,43)	(182.134,06)
Vertriebskosten	(18)	(3.847.487,94)	(3.036.171,70)
		(11.505.828,15)	(8.648.591,04)
Verlust aus der betrieblichen Tätigkeit		(9.526.958,33)	(7.137.740,62)
Finanzergebnis			
Zinsaufwendungen	(20)	(1.289.613,16)	(1.271.081,30)
Zinserträge	(20)	190.294,10	38.689,41
Sonstige Aufwendungen	(21)	(280.282,13)	(90.572,22)
Sonstige Erträge	(21)	185.580,54	394.086,20
		(1.194.020,65)	(928.877,91)
Ergebnis vor Ertragsteuern	(23)	(10.720.978,98)	(8.066.618,53)
Ertragsteuern		0,00	0,00
Jahresfehlbetrag = Gesamtes Periodenergebnis	(23)	(10.720.978,98)	(8.066.618,53)
Unverwässertes (= verwässertes) Ergebnis je Aktie	(22)	(0,49)	(0,47)

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für 2014

Anlage 3

Vgl. Anhang (9)	Stammaktien Anzahl	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Bilanzverlust EUR	Gesamt EUR
Saldo zum 01. Januar 2013	16.143.168	16.143.168,00	59.595.506,32	(79.832.687,98)	(4.094.013,66)
Kapitalerhöhung	1.610.000	1.610.000,00	5.924.800,00	0,00	7.534.800,00
Kosten der Kapitalbeschaffung	0	0,00	(90.936,75)	0,00	(90.936,75)
Veränderung der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit dem Verkauf eigen gehaltenen Optionsanleihen I und II	0	0,00	81.551,00	0,00	81.551,00
Veränderungen der Kapitalrücklage aufgrund von Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf eigener Optionsanleihen I und II	0	0,00	(518,00)	0,00	(518,00)
Erhöhung der Kapitalrücklage aus dem Aktienoptionsprogramm	0	0,00	88.376,00	0,00	88.376,00
Jahresfehlbetrag	0	0,00	0,00	(8.066.618,53)	(8.066.618,53)
Saldo zum 31. Dezember 2013	17.753.168	17.753.168,00	65.598.778,57	(87.899.306,51)	(4.547.359,94)
Kapitalerhöhung	4.443.402	4.443.402,00	11.105.950,00	0,00	15.549.352,00
Kosten der Kapitalbeschaffung	0	0,00	(215.725,71)	0,00	(215.725,71)
Veränderung der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit dem Rückkauf eigener Optionsanleihen I	0	0,00	(198.939,00)	0,00	(198.939,00)
Veränderungen der Kapitalrücklage aufgrund von Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Rückkauf eigener Optionsanleihen I	0	0,00	(99,00)	0,00	(99,00)
Erhöhung der Kapitalrücklage aus dem Aktienoptionsprogramm	0	0,00	112.750,50	0,00	112.750,50
Jahresfehlbetrag	0	0,00	0,00	(10.720.978,98)	(10.720.978,98)
Saldo zum 31. Dezember 2014	22.196.570	22.196.570,00	76.402.715,36	(98.620.285,49)	(21.000,13)

Konzern-Kapitalflussrechnung für 2014

Anlage 4

	01.01.-31.12.2014	01.01.- 31.12.2013
vgl. Anhang (26)	EUR	EUR
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit:		
Jahresfehlbetrag	(10.720.978,98)	(8.066.618,53)
Anpassungen zur Überleitung des Jahresfehlbetrags zum Cashflow in die betriebliche Tätigkeit:		
Finanzergebnis	1.099.319,06	1.232.391,89
Abschreibungen	811.005,00	742.133,19
(Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	2.632,00	8.672,73
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	302.084,17	(155.926,08)
Veränderungen der betrieblichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269.426,25	(326.632,43)
Sonstige Vermögenswerte und Ertragssteueransprüche	(269.667,37)	(743.609,64)
Vorräte	191.674,09	(372.949,98)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.339,49	(36.271,67)
Rückstellungen	132.619,86	488.336,24
Sonstige Verbindlichkeiten	(385,69)	5.209,49
Netto-Cashflow in die betriebliche Tätigkeit	(7.927.932,12)	(7.225.264,79)
Cashflows aus der (in die) Investitionstätigkeit:		
Kauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	(164.082,80)	(341.980,16)
Erhaltene Zinsen	142.588,26	19.033,42
Erlöse aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	100.368,88	0,00
Netto-Cashflow aus der (in die) Investitionstätigkeit	78.874,34	(322.946,74)
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit:		
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien	15.333.626,29	7.443.863,25
Einzahlungen aus dem Verkauf von eigenen Optionsanleihen	0,00	501.875,00
Auszahlungen aus dem Rückkauf von eigenen Optionsanleihen	(1.500.750,00)	0,00
Gezahlte Zinsen	(454.489,62)	(830.180,83)
Erhöhung/(Verminderung) der langfristigen Finanzschulden	(742.357,20)	0,00
Erhöhung/(Verminderung) der kurzfristigen Finanzschulden	788.848,00	0,00
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.424.877,47	7.115.557,42
Nettozunahme (-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.575.819,69	(432.654,11)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	2.933.578,47	3.366.232,58
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	8.509.398,16	2.933.578,47
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode:		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks	8.509.398,16	2.933.578,47

Konzernanhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014

Informationen zum Unternehmen

Die Biofrontera AG (www.biofrontera.com) mit Firmensitz im Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, Abteilung B unter der Nr. 49717, und ihre 100%igen Tochtergesellschaften Biofrontera Bioscience GmbH, Biofrontera Pharma GmbH, Biofrontera Development GmbH sowie die Biofrontera Neuroscience GmbH erforschen, entwickeln und vertreiben dermatologische Produkte. Hierbei ist der Fokus auf die Entdeckung, die Entwicklung und den Vertrieb von dermatologischen Arzneimitteln und dermatologisch geprüften Kosmetika zur Behandlung und Pflege erkrankter Haut gerichtet. Dieses Ziel verfolgt die Biofrontera AG (nachfolgend die „Gesellschaft“ genannt) zusammen mit Ihren Töchtern. Alle Gesellschaften zusammen bilden die „Biofrontera Gruppe“.

Die Biofrontera Gruppe hat als erstes kleineres deutsches Pharma-Unternehmen eine zentralisierte europäische Zulassung für ein selbst entwickeltes Arzneimittel, das Ameluz[®], erhalten. Im Dezember 2011 wurde Ameluz[®] für die Behandlung von leichten und moderaten aktinischen Keratosen zugelassen. Zwei weitere klinische Entwicklungsprojekte, eines in der Dermatologie und eines für Migräne-Prophylaxe, sind in der Pipeline, werden jedoch derzeit nicht aktiv vorangetrieben. Darüber hinaus wird eine Kosmetiklinie ausgebaut, deren erstes Produkt Belixos[®] im Herbst 2009 am Markt eingeführt wurde. Im Frühjahr 2014 wurde ein Haarwasser, das Belixos[®] LIQUID eingeführt sowie Anfang Dezember 2014 ein Belixos[®] Gel zur Pflege bei Akne und Rosazea. Im Laufe des Jahres 2015 soll Belixos[®] Protect folgen, eine Tagescreme mit schützenden Anti-Aging-Eigenschaften speziell für lichtgeschädigte Haut.

Das seit Ende 2011 zugelassene Produkt Ameluz[®] (Entwicklungsname BF-200 ALA) wurde für die europäische Zulassung in einer klinischen Phase II-Studie und zwei Phase III-Studien zur Behandlung der aktinischen Keratose getestet. In Vorbereitung der Zulassung in den USA wurden zwei weitere Phase I- und eine Phase III-Studie durchgeführt. Ameluz[®] ist eine Kombination des Wirkstoffs Aminolävulinsäure (ALA) mit einer Nanoemulsion (BF-200), durch die ALA chemisch stabilisiert wird und gute Hautpenetrationseigenschaften erhält. Die klinischen Ergebnisse bei der Behandlung der aktinischen Keratose zeigten eine deutliche Überlegenheit gegenüber dem in der Phase III verglichenen Konkurrenzprodukt. Am 1. September 2010 wurde der Antrag für eine zentralisierte europäische Zulassung gestellt, die dann von der Europäischen Kommission am 16. Dezember 2011 erteilt wurde. Seit Februar 2012 wird Ameluz[®] in Deutschland, seit dem Herbst 2012 auch in mehreren weiteren europäischen Ländern vertrieben.

Im November 2012 wurde Biofrontera's PDT-Lampe BF-RhodoLED[®] europaweit als Medizinprodukt zugelassen und wird seither parallel zu Ameluz[®] vertrieben. In Europa kann der Arzt zwischen dem Einsatz mehrerer für die PDT zugelassener Lampen wählen, in USA wird die Zulassung von Ameluz an diejenige der Lampe gekoppelt sein.

Das Projekt BF-derm1, das derzeit nicht aktiv bearbeitet wird, wurde in einer dreiteiligen Phase II Studie zur Behandlung chronischer, Antihistamin-resistenter Urtikaria (Nesselsucht) getestet. Die Studie belegte die gute Wirkung des Medikaments, durch das sowohl die Intensität des Urtikariaausschlags und Juckreizes als auch die Einnahme von ermüdenden Antihistaminika gesenkt wurde.

Das Projekt (BF-1) ist eine neuartige Substanz, die für Migräneprophylaxe eingesetzt werden soll. Die Substanz wurde gegen Ende des Jahres 2006 erstmalig gesunden Menschen verabreicht, sowohl durch intravenöse Injektion als auch in Tablettenform. Die Ergebnisse dieser Studie wurden der Gesellschaft Anfang 2007 mitgeteilt.

Sie zeigen, dass die Substanz fast vollständig im Darm aufgenommen und erst nach etwa zwei Tagen zu 50% abgebaut oder ausgeschieden wird. Diese Ergebnisse stellen hervorragende Voraussetzungen für die Entwicklung der Substanz zur Verabreichung in Form einer Tablette dar.

Sowohl die weitere Entwicklung von BF-derm1 als auch die von BF-1 soll unabhängig von Biofrontera's normalem Budget finanziert werden, indem Gelder gesucht werden, die unmittelbar der Entwicklung dieser Produkte zugeordnet werden. Aus diesem Grund

wurden die beiden Projekte von der Biofrontera AG erworben und als Gesellschaftereinlage in die beiden im Dezember 2012 neu gegründeten Töchter Biofrontera Development GmbH und Biofrontera Neuroscience GmbH eingebracht. Das Produkt BF-derm1 zur Behandlung schwerer chronischer Urtikaria liegt in der Biofrontera Development GmbH, das Produkt BF-1 zur prophylaktischen Migränebehandlung in der Biofrontera Neuroscience GmbH. Durch die Auslagerung der Entwicklungsprojekte wurde eine Struktur geschaffen, durch die die Finanzierung der weiteren Entwicklung dieser beiden Produkte von der normalen Konzernfinanzierung abgekoppelt werden kann. Dadurch kann sich die kurzfristige Finanzplanung auf die Markteinführung in Nordamerika sowie Indikationserweiterungen von Ameluz[®] und die Etablierung der Gruppe als Spezialpharmaunternehmen konzentrieren.

Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 wurde nach den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Ergänzend sind die nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet worden.

Die Vermögenswerte und Schulden werden nach denjenigen IFRS angesetzt und bewertet, die zum 31. Dezember 2014 verpflichtend zu beachten sind.

Erstmals im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen

Standard / Interpretation	Erstmalige Pflichtenwendung nach IASB	Erstmalige Pflichtenwendung in der EU
Überarbeitung IAS 27 „Einzelabschlüsse“	1. Januar 2013	1. Januar 2014
Überarbeitung IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	1. Januar 2013	1. Januar 2014
Änderungen an IAS 32 „Finanzinstrumente - Darstellung“: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden	1. Januar 2014	1. Januar 2014
IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“: Angaben zum erzielbaren Betrag bei nicht-finanziellen Vermögenswerten	1. Januar 2014	1. Januar 2014
IAS 39 „Finanzinstrumente - Ansatz und Bewertung“: Novationen von Derivaten und Fortsetzung der Sicherungsbilanzierung	1. Januar 2014	1. Januar 2014
IFRS 10 „Konzernabschlüsse“	1. Januar 2013	1. Januar 2014
IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“	1. Januar 2013	1. Januar 2014
IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“	1. Januar 2013	1. Januar 2014
Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ und IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“: Übergangsbestimmungen	1. Januar 2013	1. Januar 2014
Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 27 „Einzelabschlüsse“: Kapitalanlagegesellschaften	1. Januar 2014	1. Januar 2014

Sofern nicht nachstehend erläutert, hatten die oben aufgelisteten erstmalig verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen keine Auswirkungen auf den Biofrontera-Konzern. IFRS 12 wurde im Mai 2011 veröffentlicht und ist erstmals im Geschäftsjahr anzuwenden, das am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnt. Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Da der neue Standard neben den zuvor bestandenen Erläuterungspflichten neue Angabeerfordernisse formuliert, sind die Konzernangaben zu diesem Unternehmenskreis umfassender geworden.

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des sogenannten Endorsement-Verfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2014 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an. Wir erwarten für die aufgelisteten freiwillig anzuwendenden Standards und Interpretationen mangels entsprechender Sachverhalte keine Auswirkungen auf den Biofrontera-Konzern.

Standard / Interpretation	Erstmalige Pflichtanwendung nach IASB	Erstmalige Pflichtanwendung in der EU
IFRIC 21 „Abgaben“	1. Januar 2014	17. Juni 2014
Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2011-2013	1. Juli 2014	1. Januar 2015
Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“: Arbeitnehmerbeiträge	1. Juli 2014	1. Februar 2015
Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2010-2012	1. Juli 2014	1. Februar 2015

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2014 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden vom Konzern nicht angewandt. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine Auswirkungen aus den noch nicht anzuwendenden Standards und Interpretationen ergeben werden.

Standard / Interpretation	Erstmalige Pflichtanwendung nach IASB	Erstmalige Pflichtanwendung in der EU
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Angabeninitiative	1. Januar 2016	Noch unbekannt
Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden	1. Januar 2016	Noch unbekannt
Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 41 „Landwirtschaft“: Fruchtttragende Pflanzen	1. Januar 2016	Noch unbekannt
Änderungen an IAS 27 „Einzelabschlüsse“: Equity-Methode im Einzelabschluss	1. Januar 2016	Noch unbekannt
Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ und IFRS 10 „Konzernabschlüsse“: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen	1. Januar 2016	Noch unbekannt

einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen		
IFRS 9 „Finanzinstrumente“	1. Januar 2018	Noch unbekannt
Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“: Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	1. Januar 2016	Noch unbekannt
Änderungen an IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“: Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinsamen Tätigkeiten	1. Januar 2016	Noch unbekannt
IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“	1. Januar 2016	Noch unbekannt
IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“	1. Januar 2017	Noch unbekannt
Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2012-2014	1. Januar 2016	Noch unbekannt

Soweit nicht nachstehend erläutert, haben die aufgelisteten noch nicht anzuwendenden Standards und Interpretationen mangels entsprechender Sachverhalte keine Auswirkungen auf den Biofrontera-Konzern.

Im Mai 2014 hat das IASB den neuen Standard IFRS 15 veröffentlicht. Zielsetzung des neuen Standards zur Umsatzrealisierung ist es, die Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zusammenzuführen. Gleichzeitig werden einheitliche Grundprinzipien festgelegt, die für alle Branchen und für alle Arten von Umsatztransaktionen anwendbar sind. Die Fragen, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum Umsatz zu realisieren ist, sind mit Hilfe des 5-Stufen-Modells zu beantworten. Daneben enthält der Standard eine Reihe von weiteren Regelungen zu Detailfragestellungen sowie eine Ausweitung der erforderlichen Anhangangaben. Der neue Standard ist anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Erstanwendung hat grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen, jedoch werden diverse Vereinfachungsoptionen gewährt; eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme der Änderungen durch die EU steht noch aus. Der Konzern prüft derzeit noch die möglichen Auswirkungen der Erstanwendung des Standards, sofern er von der EU in dieser Form übernommen wird.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen grundsätzlich den zum 31.12.2013 angewandten Methoden mit Ausnahme der oben beschriebenen neuen und überarbeiteten Standards, die erstmals ab dem Geschäftsjahr 2014 verpflichtend anzuwenden waren.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 wird in EUR bzw. TEUR aufgestellt.

Die Biofrontera Gruppe stellt kurzfristige und langfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten gemäß IAS 1.60 in der Bilanz als getrennte Gliederungsgruppen dar, die im Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 z. T. zusätzlich nach ihren jeweiligen Laufzeiten untergliedert sind. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Bei diesem Berichtsformat werden die Nettoumsatzerlöse den zur Erzielung dieser Umsatzerlöse entstandenen Aufwendungen, untergliedert in Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebskosten und Allgemeine Verwaltungskosten, gegenübergestellt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 enthält keine separate Segmentberichterstattung, da sich die Aktivitäten der Biofrontera-Gruppe auf ein Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8 beschränken. Die gesamte Geschäftstätigkeit ist auf das Produkt Ameluz® einschließlich der ergänzenden Produkte BF-RhodoLED® (PDT-Lampe) und Belixos® ausgerichtet und wird entsprechend einheitlich intern überwacht und gesteuert.

Konsolidierungsgrundsätze

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 werden die Abschlüsse der Muttergesellschaft, Biofrontera AG, und der Tochtergesellschaften, an denen die Muttergesellschaft eine direkte Mehrheit der Stimmrechte oder eine andere Möglichkeit der Beherrschung hat, einbezogen. Die nachfolgend genannten Gesellschaften wurden in den Konzernabschluss einbezogen:

1. Biofrontera Bioscience GmbH, Leverkusen, mit einer direkten Beteiligungsquote von 100%
2. Biofrontera Pharma GmbH, Leverkusen, mit einer direkten Beteiligungsquote von 100%
3. Biofrontera Development GmbH, Leverkusen, mit einer direkten Beteiligungsquote von 100%
4. Biofrontera Neuroscience GmbH, Leverkusen, mit einer direkten Beteiligungsquote von 100%.

Die Grundlage für die Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften waren die nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse (bzw. HBII nach IFRS) zum 31. Dezember 2014 dieser Unternehmen. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde auf der Grundlage einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (IFRS) aufgestellt.

Die Tochtergesellschaften werden vom Zeitpunkt des Erwerbs an voll konsolidiert. Der Zeitpunkt des Erwerbs ist dabei der Zeitpunkt, zu dem die Muttergesellschaft die Beherrschung dieser Konzerngesellschaften erlangt hat. Die Tochterunternehmen werden solange in den Konzernabschluss einbezogen, bis die Beherrschung dieser Unternehmen nicht mehr vorliegt.

Alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse wurden nicht realisiert.

Umrechnung von Fremdwährungen

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 wird in EUR (bzw. TEUR), der funktionalen Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, des Konzerns und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt.

Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als dem EUR abgewickelt werden, werden mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst. Vermögenswerte und Schulden werden an jedem Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umbewertet. Gewinne und Verluste, die sich aus einer solchen Umrechnung ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Verwendung von Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Annahmen durch die Geschäftsleitung, die sich auf die ausgewiesene Höhe des Vermögens und der Verbindlichkeiten sowie von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und die Erträge und Aufwendungen während des Geschäftsjahres auswirken. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen und die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten und der Bildung von Rückstellungen beispielsweise für Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer und entsprechende Leistungen sowie Ertragsteuern. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Hinblick auf Transaktionen mit Gesellschaftern, insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen und der Ausgabe von Anleihen der Biofrontera AG, verweisen wir auf unsere Erläuterungen in der Anhangangabe „Eigenkapital“.

Im Hinblick auf die Ausgabe von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter der Biofrontera Gruppe verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum „Aktienoptionsplan“ in der Anhangangabe „Eigenkapital“.

Im Hinblick auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf unsere Erläuterungen in der Anhangangabe „Mitglieder des Vorstands“.

Im Hinblick auf die Vergütung des Aufsichtsrats verweisen wir auf unsere Erläuterungen in der Anhangangabe „Mitglieder des Aufsichtsrats“.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung wird gemäß IAS 16 zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert.

Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im Allgemeinen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte (in der Regel zwischen drei und dreizehn Jahre) vorgenommen. Die wesentlichen Nutzungsdauern betragen unverändert:

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| ▪ EDV-Geräte | 3 Jahre, linear |
| ▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 Jahre, linear |
| ▪ Büro- und Laboreinrichtung | 10 Jahre, linear |
| ▪ Laborgeräte | 13 Jahre, linear |

Geringwertige Vermögenswerte mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden ab 01.01.2008 im Anschaffungsjahr auf einem Sammelposten für das jeweilige Jahr gebucht, der über 5 Jahre vollständig abgeschrieben wird.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene Software wird zu Anschaffungskosten angesetzt und über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren linear abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte bestehen aus erworbenen Lizenzen und sonstigen Rechten. Sie werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Lediglich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte wurden aktiviert, da die Voraussetzungen für die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten nicht erfüllt sind. Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert und grundsätzlich linear über die geschätzte Nutzungsdauer zwischen 4 und 10 Jahren abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungskosten der erworbenen Vermögenswerte, sondern als Aufwand der Periode erfasst, in der sie anfallen, weil im Konzern keine qualifizierten Vermögenswerte im Sinne von IAS 23.5 vorhanden sind.

Wertminderung von Vermögenswerten

Die Gesellschaft überprüft Vermögenswerte auf Wertminderung, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Die Erzielbarkeit von zur Nutzung gehaltenen Vermögenswerten wird bewertet, indem ein Vergleich des Buchwertes eines Vermögenswertes mit den künftigen, erwartungsgemäß aus dem Vermögenswert generierten Cashflows vorgenommen wird. Wird ein solcher Vermögenswert als wertgemindert betrachtet, wird die erfasste Wertminderung mit dem Betrag bewertet, um den der Buchwert des Vermögenswertes dessen beizulegenden Zeitwert übersteigt. Vermögenswerte, die veräußert werden sollen, werden zum niedrigeren Wert aus dem Buchwert oder dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Die von der Biofrontera Gruppe am Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente setzen sich hauptsächlich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, kurzfristigen Finanzinvestitionen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzschulden zusammen. Biofrontera setzt derzeit keine derivativen Finanzinstrumente ein. Auf Grund der kurzen Laufzeiten der kurzfristigen Finanzinvestitionen und der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen die Buchwerte den Marktwerten. Die kurzfristigen Finanzinvestitionen sind der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet, die übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten der Kategorie „Kredite und Forderungen“. Die Finanzschulden werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich eigener Anteile bewertet.

Die Biofrontera Gruppe war am Bilanzstichtag keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Finanzinvestitionen wurden in Euro durchgeführt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in Fremdwährung lauten, sind von untergeordneter Bedeutung. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig bezüglich eines potentiellen Ausfallrisikos überprüft.

Bei der Auswahl der kurzfristigen Kapitalanlagen werden verschiedene Sicherungskriterien zugrunde gelegt (z.B. Rating, Kapitalgarantie, Sicherung durch den Einlagensicherungsfond). Aufgrund der Auswahlkriterien sowie der laufenden Überwachung der Kapitalanlagen sieht Biofrontera kein unberücksichtigtes Ausfallrisiko in diesem Bereich. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge stellen grundsätzlich das maximale Ausfallrisiko dar.

Die Überwachung und Steuerung der Liquidität erfolgt auf Basis einer kurz- und langfristigen Unternehmensplanung. Liquiditätsrisiken werden frühzeitig anhand der Simulation von verschiedenen Szenarien erkannt. Die laufende Liquidität wird auf Tagesbasis erfasst und überwacht.

Durch die Zuführung von Eigenkapital ist es Biofrontera bisher immer gelungen, die für den Geschäftsbetrieb notwendige Finanzierung bereitzustellen.

Durch die Kapitalerhöhung in 2014 steht der Gesellschaft derzeit ausreichend Liquidität zur Verfügung. Bis zum Erreichen des Break Even und insbesondere durch die USA-Zulassung werden jedoch weitere Kapitalmaßnahmen nötig. Zum 31. Dezember 2014 hält Biofrontera keine Finanzpositionen, die einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt sind.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die Gesellschaft klassifiziert die als kurzfristige Finanzinvestition gehaltenen Wertpapiere als „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ gemäß IAS 39.9. Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 hatte Biofrontera eigene Optionsanleihen I 2009/2017 mit einem Nennwert von TEUR 1.500 in ihrem Eigenbestand. Die im Eigenbestand gehaltenen Optionsanleihen wurden zum 31.12.14 aufgrund des gesunkenen Börsenkurses um TEUR 167 auf TEUR 1.333 abgeschrieben. Die Optionsanleihen werden gemäß IAS 32 mit der entsprechenden Anleiheschuld saldiert ausgewiesen.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fertig- und unfertige Erzeugnisse werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Marktpreisen angesetzt. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt. Auf die Vorräte wird zum Bilanzstichtag eine Wertberichtigung vorgenommen, wenn der beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit Ihrem Nominalwert ausgewiesen. Im Fall von Wertberichtigungen werden diese direkt gegen die betreffende Forderung gebucht. Forderungen, die auf fremde Währung lauten, wurden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet und etwaige Umrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Schecks sowie Bankguthaben mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie kurzfristig verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kontokorrentkredite

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Kontokorrenten sowie sonstige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters gibt der ausgewiesene Buchwert den beizulegenden Zeitwert wieder. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Wechselkursverluste und -gewinne werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führen und sich die Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt.

Aktienoptionen

Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden mit dem Marktwert zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet. Der Marktwert der Verpflichtung wird als Personalaufwand über den Erdienungszeitraum angesetzt. Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich werden als Verbindlichkeit angesetzt und mit dem Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Bei einem im Ausübungsfall bestehenden Wahlrecht der Biofrontera AG zum Barausgleich oder zum Ausgleich in Aktien, erfolgt entsprechend IFRS 2.41 und IFRS 2.43 zunächst eine Erhöhung der Kapitalrücklage. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum erfasst. Der Marktwert aktienbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich und solcher mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird grundsätzlich unter Anwendung international aner-

kanter Bewertungsverfahren bestimmt, soweit der beizulegende Zeitwert dieser aktienbasierten Vergütungen verlässlich ermittelt werden kann.

Optionsanleihen

In Übereinstimmung mit IAS 32 werden Optionsanleihen als zusammengesetzte Finanzinstrumente klassifiziert, die einen Schuldtitel mit einer eingebetteten Wandel- bzw. Bezugsoption darstellen. Der Emittent eines solchen Finanzinstruments, das sowohl eine Verbindlichkeiten- als auch eine Eigenkapitalkomponente enthält, ist verpflichtet, die Verbindlichkeitenkomponente und die Eigenkapitalkomponente in der Bilanz getrennt von dem ursprünglich erfassten Finanzinstrument darzustellen. Bei Beginn entspricht der Marktwert der Verbindlichkeitenkomponente dem Barwert der vertraglich festgelegten künftigen Cashflows, die zum marktgängigen Zinssatz abgezinst werden, der zu diesem Zeitpunkt für Finanzinstrumente gültig ist, die einen vergleichbaren Kreditstatus haben und die bei gleichen Bedingungen zu im Wesentlichen den gleichen Cashflows führen, bei denen aber keine Tausch- oder Bezugsoption vorliegt. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Verbindlichkeit wird ausgebucht, sofern die der Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Das Eigenkapitalinstrument besteht aus der eingebetteten Option auf Wandlung der Verbindlichkeit in Eigenkapital des Emittenten. Der Marktwert der Option umfasst ihren Zeitwert und gegebenenfalls ihren inneren Wert. Der innere Wert einer Option oder eines anderen derivativen Finanzinstruments besteht, sofern gegeben, im Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert des Basisobjektes und dem vertraglich festgelegten Preis, zu dem das Basisobjekt erworben, emittiert, verkauft oder getauscht werden soll. Der Zeitwert eines derivativen Finanzinstruments besteht in seinem Marktwert abzüglich seines inneren Wertes. Der Zeitwert wird durch die Länge des restlichen Zeitraumes bis zur Fälligkeit bzw. bis zum Verfall des derivativen Finanzinstruments bestimmt.

Wird die Optionsschuldverschreibung durch frühzeitige Rücknahme oder frühzeitigen Rückkauf, bei dem die ursprünglichen Wandlungsrechte unverändert bestehen bleiben, vor seiner Fälligkeit getilgt, werden das entrichtete Entgelt und alle Transaktionen für den Rückkauf oder die Rücknahme zum Zeitpunkt der Transaktion der Schuld- und Eigenkapitalkomponente des Instruments zugeordnet. Die Methode zur Verteilung der entrichteten Entgelte und Transaktionskosten auf die beiden Komponenten ist mit der identisch, die bei der ursprünglichen Verteilung der bei der Emission der Anleihe vereinnahmten Erlöse angewandt wurde.

Ertragsteuern

Biofrontera bilanziert latente Steuern nach IAS 12 für Bewertungsunterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichem Wertansatz. Latente Steuerverbindlichkeiten werden grundsätzlich für alle steuerbaren temporären Differenzen erfasst - Ansprüche aus latenten Steuern nur insoweit wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Nutzung der Ansprüche zur Verfügung stehen. Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Früher nicht bilanzierte latente Ertragsteueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es aus aktueller Sicht wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftige zu versteuernde Ergebnisse die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten.

Latente Steuerverbindlichkeiten und latente Steueransprüche werden miteinander verrechnet, wenn ein Recht auf Aufrechnung besteht und sie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Laufende Steuern werden auf der Grundlage von steuerlichen Einkünften der Gesellschaft für die Periode berechnet. Es werden dabei die zum Bilanzstichtag gültigen Steuersätze der jeweiligen Gesellschaft zugrunde gelegt.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis pro Aktie errechnet sich nach IAS 33 („earnings per share“) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Jahres ausstehenden Aktien.

Leasing

Die abgeschlossenen Leasingverträge werden entweder als „finance lease“ oder als „operating lease“ qualifiziert. Soweit alle wesentlichen Chancen und Risiken auf den Konzern als Leasingnehmer übergegangen sind, wird ihm das wirtschaftliche Eigentum zugerechnet. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften haben im Wesentlichen als „operating lease“ qualifizierte Verträge abgeschlossen. Die laufenden Leasingraten werden in diesem Fall bei Anfall aufwandswirksam erfasst. Abgeschlossene Leasingverträge, die als „finance lease“ qualifiziert werden, werden zum niedrigeren Wert von Barwert der Mindestleasingzahlungen oder beizulegender Zeitwert des Leasinggegenstandes zu Beginn des Leasingverhältnisses aktiviert und über den Kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses und Nutzungsdauer, abgeschrieben, sofern der Eigentumsübergang auf den Leasingnehmer am Ende der Vertragslaufzeit nicht hinreichend sicher ist.

Umsatzrealisierung

Die Gesellschaft erfasst Erträge in Übereinstimmung mit IAS 18, wenn der Ertragsprozess abgeschlossen ist und die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen wurden. Die Gesellschaft realisiert ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen mit dem Verkauf ihrer Produkte. Erträge aus Milestone- und Lizenzvereinbarungen mit Dritten sind dann realisiert, wenn die zugrundeliegenden Vertragskonditionen eintreten. Eine sofortige vollständige ergebniswirksame Umsatzvereinnahmung ist immer dann möglich, wenn die Bedingungen des IAS 18 IE 20 in der Version einer einmaligen Vertragseintrittsabgeltung vorliegen.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die Kosten für die Entwicklung werden nach IAS 38 unter bestimmten Voraussetzungen als „Immaterielle Vermögenswerte“ bilanziert. Die Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand gebucht. Die Entwicklungskosten werden unter bestimmten Voraussetzungen in Abhängigkeit von dem möglichen Ergebnis der Entwicklungsaktivitäten aktiviert.

Die Einschätzung dieses möglichen Ergebnisses erfordert wesentliche Annahmen durch die Geschäftsleitung. Nach Auffassung der Geschäftsleitung sind die gemäß IAS 38.57 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorgeschriebenen Kriterien für den Ansatz von Entwicklungskosten als Vermögenswerte auf Grund der Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte durch die Biofrontera Gruppe erst dann erfüllt, wenn die Voraussetzungen für die Erweiterung der europäischen Zulassung und die Zulassung in den USA erfüllt sind und wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird.

Sowohl für das inzwischen in Europa zugelassene Medikament "Ameluz[®]" als auch für die übrigen Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Gesellschaft werden daher die Forschungs- und Entwicklungskosten als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

In 2014 hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie den Konzernlagebericht 2013 einer Prüfung (Stichprobenprüfung) unterzogen. Die Prüfung wurde ohne Fehlerfeststellungen abgeschlossen. Hinweise und Verbesserungsvorschläge der DPR im Hinblick auf Formulierungen sowie Darstellungen und Gliederungen von Posten wurden dennoch im Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2014 und entsprechend für das Vorjahr umgesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014 ist unter Angabe der kumulierten Abschreibungen im Anlagenspiegel dargestellt. Das Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen Büro- und Geschäftsausstattung sowie Laboreinrichtungen.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im berichteten Zeitraum resultierten im Wesentlichen aus dem Erwerb von weiteren Nutzungsrechten im Zusammenhang mit dem Prototyp der PDT-Lampe (TEUR 77; Vorjahr: TEUR 1) sowie der Aktivierung von Lagereinrichtungsaufwand (TEUR 22; Vorjahr: TEUR 0). Die Anlagenabgänge mit insgesamt TEUR 128 (Vorjahr TEUR 537) resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Leihlampen mit TEUR 117 (Vorjahr: 49).

Bei den ausgewiesenen Nutzungsrechten mit einem Restbuchwert von insgesamt TEUR 2.443 handelt es sich mit TEUR 2.205 überwiegend um Rechte zur Nutzung der von der Firma ASAT Applied Science and Technology AG, Zug, Schweiz, entwickelten Technologie hinsichtlich des Wirkstoffes ALA (Aminolävulinsäure), einschließlich aller damit verbundenen Patente und Know How. Aufgrund ihrer unmittelbaren Nutzbarkeit werden die erworbenen Nutzungsrechte vom Zeitpunkt ihres Erwerbs an planmäßig über ihre voraussichtliche Restnutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Diese Nutzungsdauer ergibt sich aus der Laufzeit des erteilten und von der Biofrontera AG erworbenen Patentes und wird gemäß IAS 38.104 jährlich überprüft. Indikatoren für eine außerplanmäßige Wertminderung liegen nicht vor. Darüber hinaus wurden in dieser Position die Entwicklungskosten von Prototypen der BF-RhodoLED[®] aktiviert.

Konzern-Anlagespiegel für 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1. Jan. 2014	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2014	1. Jan. 2014	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2014	31. Dez. 2014	31. Dez. 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen										
Betriebs-u. Geschäftsausstattung	3.395.985,95	74.917,75	128.134,70	3.342.769,00	2.928.662,32	99.708,50	25.133,82	3.003.237,00	339.532,00	467.323,63
II. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Software und Lizenzen	410.461,51	8.434,00	0,00	418.895,51	267.487,08	14.425,00	0,00	281.912,08	136.983,43	142.974,43
2. Nutzungsrechte	5.937.723,26	89.731,05	0,00	6.027.454,31	2.887.489,07	696.871,50	0,00	3.584.360,57	2.443.093,74	3.050.234,19
3. Geleistete Anzahlungen	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
	6.357.184,77	98.165,05	9.000,00	6.446.349,82	3.154.976,15	711.296,50	0,00	3.866.272,65	2.580.077,17	3.202.208,62
	9.753.170,72	173.082,80	137.134,70	9.789.118,82	6.083.638,47	811.005,00	25.133,82	6.869.509,65	2.919.609,17	3.669.532,25

Konzern-Anlagespiegel für 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1. Jan. 2013	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2013	1. Jan. 2013	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2013	31. Dez. 2013	31. Dez. 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen										
Betriebs-u. Geschäftsausstattung	3.666.407,74	266.547,60	536.969,39	3.395.985,95	3.378.257,18	78.701,80	528.296,66	2.928.662,32	467.323,63	288.150,56
II. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Software und Lizenzen	483.660,83	30.990,64	104.189,96	410.461,51	363.170,32	8.506,72	104.189,96	267.487,08	142.974,43	120.490,51
2. Nutzungsrechte	5.902.281,34	35.441,92	0,00	5.937.723,26	2.232.564,40	654.924,67	0,00	2.887.489,07	3.050.234,19	3.669.716,94
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
	6.385.942,17	75.432,56	104.189,96	6.357.184,77	2.595.734,72	663.431,39	104.189,96	3.154.976,15	3.202.208,62	3.790.207,45
	10.052.349,91	341.980,16	641.159,35	9.753.170,72	5.973.991,90	742.133,19	632.486,62	6.083.638,47	3.669.532,25	4.078.358,01

2 Vorräte

Die Vorräte umfassen Fertige Erzeugnisse, Unfertige Erzeugnisse und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in der Vertriebsgesellschaft.

Das Vorratsvermögen beläuft sich auf TEUR 1.394 (31.12.2013: TEUR 1.585). Bei der Bewertung des Verbrauchs der Vorräte wird die Verbrauchfolge nach der First-in-first-out Methode (FIFO) unterstellt.

3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf den Verkauf von Ameluz[®], der PDT-Lampe BF-RhodoLED[®] und des medizinischen Kosmetikprodukts Belixos[®]. Es wird erwartet, dass sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag beglichen werden. Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen wurden nicht vorgenommen (Vorjahr: TEUR 46). Überfällige, nicht wertberichtigte Forderungen lagen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 30 (31.12.2013: TEUR 33) vor. Davon waren TEUR 25 bis zu 30 Tagen und TEUR 5 mit über 30 Tagen überfällig. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses waren keine überfälligen Forderungen mehr offen.

4 Sonstige finanzielle und sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für Studien (TEUR 586; 31.12.2013: TEUR 465), Umsatzsteuererstattungsansprüche (TEUR 87; 31.12.2013: TEUR 77). Im Berichtsjahr erfolgte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 261 auf ein kurzfristig einem Entwicklungspartner zur Verfügung gestelltes Darlehen (31.12.2013: TEUR 0).

5 Ertragsteuererstattungsansprüche

Es handelt sich hierbei um Steuererstattungsansprüche aufgrund der einbehaltenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag (TEUR 38; 31.12.2013: TEUR 22) sowie Ansprüche aus Gewerbesteuervorauszahlungen (TEUR 24; 31.12.2013: TEUR 0).

6 Wertpapiere

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt auf Basis der auf einem aktiven Markt notierten Preise. Zum 31. Dezember 2014 wurden eigene Optionsanleihen I 2009/2017 mit einem Nennwert vom TEUR 1.500 (31.12.2013: TEUR 0) gehalten. Die eigen gehaltenen Optionsanleihen wurden aufgrund des gesunkenen Börsenkurses um TEUR 167 auf TEUR 1.333. abgeschrieben. Die Optionsanleihen werden entsprechend IAS 32 mit der Anleiheschuld verrechnet.

7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Schecks, Bankguthaben sowie Geldeinlagen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten zum Zeitpunkt des Erwerbs in Höhe von TEUR 8.509 (31.12.2013: TEUR 2.934). Die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen auf Grund der kurzen Laufzeit dieser Anlagen dem beizulegenden Zeitwert.

8 Latente Ertragsteueransprüche

Die Biofrontera-Gruppe weist zum 31.12.2014 und zum 31.12.2013 jeweils einen Jahresfehlbetrag vor Steuern aus. Generell werden aktive latente Steuern auf der Grundlage der in Deutschland geltenden Ertragsteuersätze ermittelt. Aufgrund des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 liegt der Körperschaftsteuertarif bei 15%. Einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% ergibt sich daraus ein kombinierter Steuersatz von 15,8% (Vorjahr: 15,8%). Wegen der Steuermesszahl für Gewerbebetriebe von 3,5% und der entfallenen Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich unter Berücksichtigung des örtlichen Gewerbesteuerhebesatzes ein Gewerbeertragsteuersatz von 16,6% (Vorjahr: 16,6%).

Die nachfolgende Aufstellung erläutert die grundsätzlich bestehenden latenten Steuerforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen, wie sie sich im Konzern entwickelt haben (die Vorjahresbeträge wurden an die steuerlich festgestellten Beträge angepasst):

	31. Dezember 2014		31. Dezember 2013	
	Verlustvortrag TEUR	Latente Steueransprüche TEUR	Verlustvortrag TEUR	Latente Steueransprüche TEUR
Körperschaftsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag	93.151	14.746	82.105	12.993
Gewerbeertragsteuer	84.306	14.020	74.035	12.308
Gesamt		28.766		25.301

Diese Verlustvorträge sind aufgrund der derzeit in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen unbegrenzt vortragsfähig.

Aufgrund der mangelnden Vorhersehbarkeit zukünftiger steuerlicher Gewinne wurden in Übereinstimmung mit IAS 12.34 die grundsätzlich bestehenden latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen (TEUR 28.766; 31.12.2013: TEUR 25.301) und aktiven latenten Differenzen in Höhe von TEUR 55 (31.12.2013 TEUR 136) nicht bilanziert.

Im Folgenden wird eine Überleitung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand wiedergegeben, wobei als Ausgangsgröße der geltende gerundete Ertragsteuersatz von 32,5% für die Biofrontera-Gruppe zu Grunde gelegt wird:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	(10.721)	(8.067)
Erwartete Ertragsteuer-Erstattung bei Steuersatz des Mutterunternehmens	3.479	2.618
Unterschiede aus abweichenden Steuersätzen	0	(42)
Steuerminderungen aufgrund Veränderung permanenter Differenzen	70	0
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	(150)	(119)
Veränderung von nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern		
- aus aktiven temporären Differenzen	55	(31)
- aus Verlustvorträgen	(3.456)	(2.477)
Sonstige Effekte	2	51
Ertragsteuern laut Gesamtergebnisrechnung	0	0

9 Eigenkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital des Mutterunternehmens, der Biofrontera AG, zum 31. Dezember 2014 beträgt EUR 22.196.570,00. Es ist eingeteilt in 22.196.570 Namensaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00.

Am 31. Dezember 2013 hatte das Grundkapital EUR 17.753.168,00 betragen und wurde im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 um EUR 4.443.402,00, eingeteilt in 4.443.402 Namensaktien, erhöht. Das Angebot zur Zeichnung von neuen Aktien wurde allen Aktionären im Rahmen eines Bezugsangebots mit der Möglichkeit des Mehrbezugs angeboten. Dabei wurden 4.438.292 neue Aktien ausgegeben und die Durchführung am 06. Februar 2014 ins Handelsregister eingetragen. Der Netto-Emissionserlös betrug 15,3 Mio. EUR.

Aufgrund der Ausübung von Optionsscheinen aus der Optionsanleihe 2011/2016 wurden weitere Aktien im Nennwert von EUR 5.110 ausgegeben und mit Datum vom 13. März 2014 in das Handelsregister eingetragen.

2006 sind die Aktien der Biofrontera AG am Regierten Markt der Düsseldorfer Börse eingeführt worden. Im August 2012 wurde die Zulassung des Handels am Regierten Markt der Börse Frankfurt auf Antrag der Gesellschaft ebenfalls erteilt. Die Aktien werden zudem auf dem Computerhandelssystem Xetra und an allen anderen deutschen Börsenplätzen gehandelt. Am 03. Juni 2014 wurde die Aktie in den Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen. Seit dem 03. Juni 2014 werden die Aktien zusätzlich am Alternative Investment Market (AIM) der Londoner Börse gehandelt.

Die von den Gesellschaftern gehaltenen Anteilswerte stellen sich zum 31. Dezember 2014 auf der Basis der jeweils letzten Pflichtveröffentlichungen der Aktionäre wie folgt dar:

	31. Dezember 2014 EUR	31. Dezember 2013 EUR
Maruho Deutschland Co., Ltd., Osaka Japan Der gesamte Stimmrechtsanteil wird der Maruho Co., Ltd. über das von ihm kontrollierten Unternehmen Maruho Deutschland GmbH, Düsseldorf, zugerechnet.	4.467.143	1.610.000
Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland Herrn Dr. Maschmeyer werden die Stimmrechte über die von ihm kontrollierten Unternehmen ALSTIN Family GmbH (vormals: Alternative Strategic Investments GmbH), Hannover, und MM Familien KG, Hannover, zugerechnet.	2.282.177	2.194.393
Prof. Dr. Ulrich Abshagen, Deutschland Die direkte Beteiligung von Herrn Prof. Abshagen liegt bei 52.293 Stimmrechten, indirekt werden ihm 976.056 Stimmrechte von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co.KG i.L. über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH & Co. KG, zu deren geschäftsführenden Gesellschaftern er gehört, zugerechnet.	1.028.349	1.028.349
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt *Letzte Stimmrechtsmeldung vom 10.02.2011. Seitdem gab es keine Schwellenberührung, somit kann der tatsächliche Bestand zum 31.12.2014 von der Angabe deutlich abweichen.	981.438*	981.438*
Prof. Dr. Hermann Lübbert, Leverkusen	685.512	664.512
Streubesitz	12.751.951	11.274.476
Summe	22.196.570	17.753.168

Das Kapitalmanagement der Gesellschaft überprüft regelmäßig die Ausstattung der Eigenkapitalquote des Konzerns und der Konzerntöchter. Ziel des Managements ist die angemessene Eigenkapitalausstattung im Rahmen der Erwartungen des Kapitalmarktes und der Kreditwürdigkeit gegenüber den nationalen und internationalen Geschäftspartnern. Der Vorstand der Gesellschaft stellt sicher, dass allen Konzernunternehmen ausreichendes Kapital in Form von Eigen- und Fremdkapital zur Verfügung steht. Eine weitere Finanzierung erfolgte im Februar 2014.

Zur detaillierten Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auch auf die Eigenkapitalüberleitungsrechnung.

Infolge des Rückkaufs von Stck. 15.000 Optionsanleihen I (2009/2017) der Biofrontera AG zum Kurs von Euro 100,00 pro Stck. ist gemäß IFRS das entrichtete Entgelt sowie die Transaktionskosten für den Rückkauf zum Zeitpunkt der Transaktion der Fremdkapitalkomponente und der Eigenkapitalkomponente zuzuordnen. Hierbei wurden unter Berücksichtigung der Transaktionskosten die Fremdkapitalkomponente um TEUR 1.301 und die Eigenkapitalkomponente um TEUR 199 gemindert.

Im Zusammenhang mit der ausgegebenen Optionsanleihe 2009/2017 sowie der im Juli 2011 (1. Tranche) und Dezember 2011 (2. Tranche) emittierten Optionsanleihe 2011/2016 wurden zum 31. Dezember 2014 die folgenden Positionen ausgewiesen:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Langfristige Finanzschulden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)	10.774.299,63	12.030.950,38
Kurzfristige Finanzschulden (aufgelaufene Zinsen aus Nominalverzinsung)	1.224.598,00	435.750,00
Kapitalrücklage (EK-Komponente-Optionsanleihe 2009/2017)	1.485.294,99	1.684.233,99
Kapitalrücklage (EK-Komponente-Optionsanleihe 2011/2016)	1.226.747,16	1.226.747,16

Die Zinseffekte bei den Optionsschuldverschreibungen auf das langfristige Fremdkapital wurden bei der Erstbewertung unter Anwendung eines Effektivzinssatzes von 14,35% p.a. für die Optionsanleihe 2009/2017 und von 9,8% p.a. für die 1. Tranche der Optionsanleihe 2011/2016 bzw. 5,8% p.a. für die 2. Tranche der Optionsanleihe 2011/2016 berechnet.

Nach IAS 32.37 sind die Eigenkapitalbeschaffungskosten gemindert um alle damit verbundenen Ertragsteuervorteile als Abzug vom Eigenkapital zu bilanzieren. Da die Realisierung der Verlustvorträge nach Ansicht der Geschäftsführung mit einer hohen Unsicherheit behaftet ist, wurden die Eigenkapitalbeschaffungskosten in voller Höhe vom Eigenkapital abgezogen. Im Geschäftsjahr 2014 wurden im Zusammenhang mit der durchgeführten Kapitalerhöhung Eigenkapitalbeschaffungskosten von TEUR 216 (31.12.2013: TEUR 91) verrechnet.

Für den Fall, dass die Gesellschaft einen Jahresüberschuss erzielt, sind Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, den Jahresüberschuss, der nach Abzug der in die gesetzlichen Rücklagen einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, zum Teil oder ganz in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Einstellung eines größeren Teils als der Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden. Die Gewinnanteile der Aktionäre werden im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital bemessen.

Aktienoptionsprogramm 2010

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juli 2010 wurde der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat ein Aktienoptionsprogramm für Mitarbeiter vorgeschlagen und von dieser genehmigt. Hiernach sind Vorstand oder, sofern die Begünstigten Vorstandsmitglieder sind, der Aufsichtsrat berechtigt, bis zu 839.500 Aktienoptionen auszugeben, deren Ausübung an bestimmte Zielvorgaben gekoppelt ist.

Das Programm hat ein Gesamtvolumen von nominal TEUR 840 und eine Laufzeit von sechs Jahren ab dem Ausgabebetag, also bis zum 24.11.2016. Hierzu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von Euro 839.500 durch Ausgabe von bis zu 839.500 Stück auf den Namen lautenden nennbetragsloser Aktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 1,00 je Stückaktie gemäß § 192 Abs. 1 Nr. 3 Aktiengesetz (AktG) beschlossen. Das bedingte Kapital wurde am 30.07.2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 49717 eingetragen. Bezugsberechtigt im Rahmen des gewährten Aktienoptionsprogramms 2010 sind die Mitglieder des Vorstandes und die Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie die Geschäftsleitungsmitglieder und Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Biofrontera AG.

Der Ausgabebetag war der 24.11.2010. Die Einräumung der Optionsrechte erfolgt ohne Gegenleistung. Am 24. November 2010 wurden 106.400 Optionsrechte (erste Tranche) zu einem Ausübungspreis zu je beziehender Aktie von 1,91 EUR ausgegeben. Am

30. September und am 07. Oktober 2011 (zweite Tranche) wurden weitere 96.400 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 2,48 EUR ausgegeben. Am 23. März 2012 und am 11. Mai 2012 (dritte Tranche) wurden weitere 65.000 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 3,30 EUR bzw. 51.500 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis von je 4,09 EUR ausgegeben. Am 02. September 2013 wurden weitere 179.500 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis von je 3,373 EUR ausgegeben (vierte Tranche). Am 02. April 2014 wurden 159.350 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis von je 3,43 EUR ausgegeben. Insgesamt 115.750 Optionsrechte verfielen aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern aus der Gesellschaft. Somit stehen zum 31.12.2014 noch 181.350 Optionen aus.

Jedes gewährte Bezugsrecht berechtigt den Bezugsberechtigten nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen zum Bezug je einer neuen, auf den Namen lautenden nennbetragslosen Aktie (Stückaktie) der Gesellschaft. Der Ausübungspreis entspricht dem arithmetischen Mittelwert (nicht gewichtet) der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Xetra-Handel festgestellten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Ausgabetag. Mindestausübungspreis ist jedoch der auf die einzelne Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft (§ 9 Absatz 1 AktG).

Die gewährten Optionsrechte können erstmals nach Ablauf einer Sperrfrist ausgeübt werden. Die Sperrfrist beträgt vier Jahre nach dem jeweiligen Ausgabetag. Voraussetzung für die ganze oder teilweise Ausübung der Optionsrechte ist, dass folgendes Erfolgsziel erreicht wird:

Die Ausübung der Optionsrechte aus einer Tranche ist möglich, wenn der Kurs (nachfolgend „Referenzkurs“) der Aktie der Biofrontera Aktiengesellschaft zu Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters den Ausübungspreis um mindestens 20% übersteigt, wobei aber ein Mindestreferenzkurs von 5,00 Euro erreicht sein muss (nachfolgend „Mindestreferenzkurs“). Der Referenzkurs entspricht dem arithmetischen Mittelwert (nicht gewichtet) der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Xetra-Handel festgestellten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft zwischen dem 15. und dem 5. Börsentag (je einschließlich) vor Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters. Der Mindestreferenzkurs wird in folgenden Fällen angepasst, um das genannte Erfolgsziel angemessen an geänderte Rahmenbedingungen anzugleichen:

- Im Falle einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe von Aktien wird der Mindestreferenzkurs in demselben Verhältnis herabgesetzt, wie neue Aktien auf alte Aktien ausgegeben werden. Erfolgt die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien (§ 207 Absatz 2 Satz 2 AktG), bleibt der Mindestreferenzkurs unverändert.
- Im Falle einer Kapitalherabsetzung erfolgt keine Anpassung des Mindestreferenzkurses, sofern durch die Kapitalherabsetzung die Gesamtzahl der Aktien nicht verändert wird oder die Kapitalherabsetzung mit einer Kapitalrückzahlung oder einem entgeltlichen Erwerb eigener Aktien verbunden ist. Im Falle der Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien ohne Kapitalrückzahlung und im Falle einer Erhöhung der Anzahl der Aktien ohne Kapitalveränderung (Aktiensplit) erhöht sich der Mindestreferenzkurs im Verhältnis der Kapitalherabsetzung bzw. des Aktiensplits.

Weitere Anpassungen des Mindestreferenzkurses erfolgen nicht.

Die Ausübung der Optionsrechte ist auf folgende Zeiträume begrenzt (nachfolgend "Ausübungsfenster"), d.h. es werden nur solche Ausübungserklärungen berücksichtigt, die der Gesellschaft innerhalb eines Ausübungsfensters zugehen:

- a) Am 6. und den nächstfolgenden 14 Bankarbeitstagen nach dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung (ausschließlich),
- b) am 6. und den nächstfolgenden 14 Bankarbeitstagen nach dem Tag der Vorlage des Halbjahres- bzw. Quartalsberichtes bzw. einer Zwischenmitteilung der Biofrontera Aktiengesellschaft (ausschließlich),
- c) im Zeitraum zwischen dem 15. und 5. Bankarbeitstag vor Verfall der Optionsrechte des jeweiligen Verfalltages (ausschließlich).

Nach Ablauf der jeweiligen Sperrfrist können die Optionsrechte bis zum Ablauf von sechs Jahren nach dem jeweiligen Ausgabebetrag (ausschließlich) ausgeübt werden.

Das Recht zur Ausübung der Optionen endet jeweils spätestens sechs Jahre nach dem ersten Ausgabebetrag. Das Recht zur Ausübung der ersten ausgegebenen Optionen endet somit am 24.11.2016. Soweit die Optionen bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeübt worden sind, verfallen sie ersatzlos. Bei der Bewertung der Mitarbeiteroptionen gehen wir von einer durchschnittlichen Haltedauer von 5 Jahren aus.

Ein Anspruch des Bezugsberechtigten auf Zahlung eines Barausgleichs bei Nichtausübung der Optionsrechte trotz Vorliegens der vorstehenden Ausübungsvoraussetzungen ist ausgeschlossen. Das Optionsrecht darf nur ausgeübt werden, solange sein Inhaber in einem ungekündigten Dienst- bzw. Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen steht oder Mitglied des Vorstands der Gesellschaft oder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ist.

Im Falle der Ausübung eines Bezugsrechts ist die Gesellschaft im Einzelfall und generell berechtigt, nach ihrer Wahl - statt der Lieferung einer Stückaktie gegen Zahlung des Ausübungspreises - an den Bezugsberechtigten mit schuldbefreiender Wirkung einen Barausgleich zu zahlen. Der Barausgleich je Bezugsrecht entspricht dem Differenzbetrag zwischen dem Ausübungspreis je Aktie und dem Kurs der Aktie am Ausübungstag abzüglich anfallender Steuern und Abgaben.

Da es sich bei diesem Aktienoptionsprogramm um eine anteilsbasierte Vergütung mit Erfüllungswahlrecht beim Unternehmen handelt, hat das Unternehmen entsprechend IFRS 2.41 und IFRS 2.43 bestimmt, die Transaktion gemäß den Vorschriften für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren (IFRS 2.10-29). Daher wurde der beizulegende Zeitwert einer Aktienoption dieses Optionsprogramms im Gewährungszeitpunkt 24.11.2010 auf der Basis eines Binomialmodells mit einem Zeitwert von 0,57 EUR/Aktienoption ermittelt. Für die am 31.12.2010 emittierten Aktienoptionen ergab sich somit ein Gesamtwert der Optionen von 60.648,00 EUR. Für die in 2011 zusätzlich gewährten Aktienoptionen ergab sich ein beizulegender Zeitwert von 119.536,00 EUR. Für die in 2012 gewährten beiden Tranchen weiterer Aktienoptionen ergab sich ein beizulegender Zeitwert von 104.000,00 EUR und 106.090,00 EUR. Für die in 2013 gewährten Aktienoptionen ergab sich ein beizulegender Zeitwert von 192.065 EUR. Für die im Berichtsjahr 2014 gewährten Aktienoptionen ergab sich ein beizulegender Zeitwert von 132.260,50 EUR. Die Erfassung der zeitanteiligen Beträge erfolgt über den Erdienungszeitraum bis Ablauf der Sperrfrist ratierlich als Personalaufwand und Erhöhung der Kapitalrücklage. Bei der Bewertung des Zeitwertes der in 2010 bzw. in 2011 gewährten Optionen wurde eine Volatilität des Aktienkurses von 45,78% bzw. 51,3%, der in 2012 gewährten Optionen von 53,5% und 65%, sowie bei den in 2013 gewährten Optionen von 39,2% und den in 2014 gewährten Optionen von 32,3% (auf Basis einer Stichtagsvolatilität), gleichbleibend eine Dividendenrendite von 0%, ein risikoloser Zinssatz von 1,75% bzw. 1,21% und 0,9% und 0,82% in 2012 sowie 0,71% in 2013 und 0,68% in 2014 sowie gleichbleibend eine jährliche Fluktuation der Anspruchsberechtigten von 20% unterstellt.

Im Berichtszeitraum beträgt der gebuchte Aufwand TEUR 113 (31.12.2013: TEUR 88).

10 Finanzschulden

Die Biofrontera hat am 26. Juni 2009 die Platzierung einer Optionsanleihe mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 angekündigt. Im Zuge dieser Finanzierungsmaßnahme der Gesellschaft wurde in 2009 eine Optionsanleihe platziert („**Optionsanleihe I**“). Die Optionsanleihe hat einen Gesamt-Nennbetrag von EUR 10.000.000,00 und ist eingeteilt in bis zu 100.000 Optionsschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00. Die Rückzahlung am Ende der Laufzeit erfolgt zu 106% des Nennwertes der Anleihe. Die Optionsschuldverschreibungen werden mit folgender Staffel **verzinst**:

- vom 1.9.2009 bis 30.12.2010 mit jährlich 4%;
- vom 31.12.2010 bis 30.12.2011 mit jährlich 6%;
- vom 31.12.2011 bis 31.12.2017 mit jährlich 8%.

Der Zinslauf jeder Optionsschuldverschreibung endet an dem Tage, vor dem sie zur Rückzahlung fällig wird. Die Zinszahlung erfolgt am letzten Geschäftstag des Kalenderjahres, jedoch erstmals zum 31.12.2010, d.h. die Zinsen für das Jahr 2009 wurden erst dann fällig. Eine ordentliche Kündigung seitens der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Biofrontera hat das Recht, mit schriftlicher Ankündigung gegenüber den Anleihegläubigern die Optionsanleihe I jederzeit zu 106% des Nominalbetrages (zuzüglich angefallener Stückzinsen) zurückzuzahlen. Jedem Inhaber einer Teilschuldverschreibung stehen nach Maßgabe der Anleihe- und Optionsbedingungen je Teilschuldverschreibung fünf abtrennbare Optionsrechte zu, die jeweils das unentziehbare Recht gewähren, eine auf den Namen lautende stimmberechtigte Stückaktie der Biofrontera AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zum Optionspreis von je EUR 5,00 zu erwerben. Das Optionsrecht endet am 30.12.2017. Die aus der Ausübung eines Optionsrechts hervorgehenden Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Optionsrechts und Leistung der Einlage entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Zur Sicherung der Optionsrechte dient ein bedingtes Kapital der Gesellschaft in Höhe von bis zu EUR 500.000,00, das in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 17.03.2009 beschlossen wurde.

Von dieser Optionsanleihe wurden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von insgesamt EUR 4.930.300,00 emittiert.

Die Verbindlichkeit aus dieser Optionsanleihe wurde zum Emissionszeitpunkt mit ihrem Barwert von EUR 3.238.744,00 bewertet und beläuft sich unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode zum 31.12.2014 auf einen Buchwert der langfristigen Finanzschuld von insgesamt TEUR 2.671 (Vorjahr: TEUR 4.195). Der kurzfristig innerhalb eines Jahres fällige Anteil der Finanzschuld beträgt TEUR 789 (31.12.2013: TEUR 394). Die Nominalzinsen wurden im darauffolgenden Geschäftsjahr am 01.01.2015 entrichtet und werden neben der Zinszahlung für die Nominalzinsen, die am 31.12.2015 fällig sein wird, per 31.12.2014 unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen. Zu den im Eigenbestand gehaltenen Optionsanleihen wird auf Tz. 6 verwiesen.

Am 07. Juni 2011 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgrund der von der ordentlichen Hauptversammlung erteilten Ermächtigung beschlossen, eine Optionsanleihe 2011/2016 (im Folgenden "**Optionsanleihe II**") zu begeben.

Die Optionsanleihe II hat einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 und ist eingeteilt in bis zu 250.000 Optionsschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00. Jede Optionsschuldverschreibung ist mit zehn abtrennbaren von der Gesellschaft begebenen Optionsrechten verbunden, wobei jedes Optionsrecht dazu berechtigt, eine auf den Namen lautende stimmberechtigte Stückaktie der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils EUR 1,00 zum Preis von jeweils EUR 3,00 zu erwerben. Werden alle Optionsrechte ausgegeben und ausgeübt, ergibt sich ein rechnerischer Gesamtausübungspreis von EUR 7.500.000,00. Der Ausgabebetrag jeder Optionsschuldverschreibung beträgt EUR 100,00.

Die Laufzeit der Optionsschuldverschreibungen beginnt am 20.07.2011 und endet am 31.12.2016. Die Gesellschaft wird die Optionsschuldverschreibungen am 01.01.2017 zu 100% des Nominalbetrages zurückführen. Die Gesellschaft hat das Recht, die Optionsanleihe II jederzeit zu 100% des Nominalbetrages (zuzüglich angefallener Stückzinsen) zurückzuzahlen. Die Optionsanleihe II kann von den Anleihegläubigern in den Optionsanleihebedingungen bestimmten Fällen außerordentlich gekündigt werden; eine ordentliche Kündigung seitens der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Zur Sicherung der Optionsrechte dient ein von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 10.05.2011 beschlossenes und am 18.05.2011 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragenes bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 2.500.000,00. Die Optionsanleihe II wird mit 5% p.a. verzinst. Der Zinslauf jeder Optionsschuldverschreibung endet am 31.12.2016. Die Zinszahlung erfolgt jährlich am 01.01. eines Jahres für das jeweils zurückliegende Jahr, erstmals am 01.01.2012 in Höhe von TEUR 195 für den Zeitraum vom 20.07.2011 bis

zum 31.12.2011. Aus zwei Umtauschtransaktionen der Wandel-Teilschuldverschreibungen in die Optionsanleihe II im Juli und Dezember 2011 sowie durch den direkten Bezug aus der Emission wurden insgesamt nominal TEUR 8.715 Options-Teilschuldverschreibungen der Optionsanleihe II emittiert. Die hieraus geschuldete Zinszahlung für den Zeitraum vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 wurde zum Zinsfälligkeitsdatum am 02.01.2015 in Höhe von TEUR 436 (31.12.2013: TEUR 436) ausbezahlt. Zum 31. Dezember 2014 erfolgte der Ausweis der Zinsschuld für den Zeitraum vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 in Höhe von TEUR 436 (Vorjahr: TEUR 436) unter den kurzfristigen Finanzschulden.

Die vertraglichen Zins- und Tilgungszahlungsverpflichtungen aus Optionsschuldverschreibungen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

in TEUR	31.12.2014					
	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
<u>Optionsanleihe 2009/2017:</u>						
Rückzahlung				5.226		5.226
Zinszahlung	788	394	394			1.576
<u>Optionsanleihe 2011/2016:</u>						
Rückzahlung			8.715			8.715
Zinszahlung	436	436	436			1.308

Im Vorjahr stellte sich die Situation wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2013					
	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
<u>Optionsanleihe 2009/2017:</u>						
Rückzahlung					5.226	5.226
Zinszahlung	394	394	394	394		1.576
<u>Optionsanleihe 2011/2016:</u>						
Rückzahlung				8.715		8.715
Zinszahlung	436	436	436	436		1.744

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 967; 31.12.2013: TEUR 713) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 254 erhöht. Der Anstieg beruht auf den zum Jahresende in Rechnung gestellten Lieferungen und Leistungen und den zugrunde gelegten Zahlungsbedingungen.

12 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Biofrontera Gruppe	Euro 01.01.2014	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Euro 31.12.2014
- Boni für Mitarbeiter	77.990,33	55.990,33	22.000,00	106.622,00	106.622,00
- Ausstehender Urlaub	62.181,78	62.181,78	0,00	72.262,67	72.262,67
- Ausstehende Rechnungen	605.668,38	495.442,47	42.164,82	567.703,58	635.764,67
- Abschluss- und Prüfkosten	93.484,00	85.883,70	7.600,30	93.884,00	93.884,00
- Sonstige Rückstellungen	39.902,18	4.057,46	0,00	7.566,35	43.411,07
Summe Rückstellungen	879.226,67	703.555,74	71.765,12	848.038,60	951.944,41

Die übrigen Rückstellungen betreffen unterschiedliche erkennbare Einzelrisiken und ungewisse Verpflichtungen. Die als kurzfristig eingestuft Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb des nachfolgenden Geschäftsjahres in Anspruch genommen.

13 Sonstige finanzielle und sonstige Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2014 TEUR	31. Dezember 2013 TEUR
Lohnsteuer	66	61
Finanzierungsleasing	20	30
Sonstiges	27	23
	113	114

14 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird der Konzern mit Marktpreis- und Kreditrisiken sowie mit Liquiditätsrisiken konfrontiert, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Marktpreisrisiko: Das Zinsänderungsrisiko wird als unwesentlich angesehen, da in der Regel die bestehenden Zinsmodalitäten für die relevanten Finanzierungen der Biofrontera-Gruppe kurz- bis mittelfristig an die Marktverhältnisse angepasst werden können. Ein Cashflow Risiko besteht für die festverzinslichen Optionsanleihen nicht. Durch die Festverzinslichkeit können keine nachteiligen Veränderungen der Zinszahlungen eintreten. Da die Verbindlichkeiten nicht zum Fair Value, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, besteht auch kein Fair Value Risiko.

Kreditrisiko: Ein Kreditrisiko besteht für den Konzern, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen in den üblichen Zahlungsfristen nicht nachkommen können. Das maximale Ausfallrisiko wird bilanziell durch den Buchwert des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes dargestellt. Die Entwicklung des Forderungsbestandes wird überwacht, um mögliche Ausfallrisiken frühzeitig identifizieren und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Es wurden im Berichtsjahr Einzelwertberichter-

gungen auf Sonstige Finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 261 vorgenommen (31.12.2013: TEUR 0); auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Berichtsjahr keine Wertberichtigungen vorgenommen (31.12.2013: TEUR 46).

In der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente lassen sich in die folgende Bewertungshierarchie einstufen, die widerspiegelt, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

Stufe 1: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert mittels auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert mittels für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitete) beobachtbarer Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen.

Stufe 3: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert mittels für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit herangezogener Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Biofrontera verfügt ausschließlich über Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2. Während des Geschäftsjahres 2014 wurden keine Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2 vorgenommen. Alle in den folgenden Darstellungen aufgeführten zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind der Stufe 1 zugeordnet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten gehören die langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden in voller Höhe (TEUR 11.999; 31.12.2013: TEUR 12.467) zur Stufe 2. Hierbei handelt es sich um Finanzschulden aus den beiden Optionsanleihen.

Biofrontera erfasst Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige finanzielle Verpflichtungen, die der Kategorie „Loans and Receivables“ zuzurechnen sind, unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Verluste aus der Währungsumrechnung von den der Bewertungskategorie „Loans and Receivables“ resultieren überwiegend aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Nettogewinne und -verluste enthalten Einzelwertberichtigungen und Währungsumrechnungseffekte.

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lassen sich in Bewertungskategorien mit den folgenden Buchwerten sowie den Nettogewinnen und -verlusten untergliedern:

Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2014 (EUR)	Fair Value	Buchwerte				GESAMT- BUCHWERTE	Netto- gewinne (+) oder -verluste (-)
		Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Kredite und Forderungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente (ausschließlich „Zu Handelszwecken gehalten“)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		
- Finanzanlagen							
- Flüssige Mittel	8.509.398	8.509.398				8.509.398	61
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	308.984		308.984			308.984	(38)
- Übrige kurzfristige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	726.791		726.791			726.791	(261.099)
GESAMT	9.545.173	8.509.398	1.035.775	0	0	9.545.173	(261.076)

Finanzielle Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 (EUR)	Fair Value	Buchwerte				GESAMT- BUCHWERTE	Netto- gewinne (+) oder -verluste (-)
		Sonstige Schulden	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente (ausschließlich „Zu Handelszwecken gehalten“)				
- Finanzschulden kurzfristig	1.224.598	1.224.598				1.224.598	
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	967.438	967.438				967.438	(9.600)
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kurzfristig	27.012	27.012				27.012	
- Sonstige Finanzschulden langfristig	10.774.298	10.774.298				10.774.298	
GESAMT	12.993.346	12.993.346	0	0	0	12.993.346	(9.600)

Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2013 (EUR)	Fair Value	Buchwerte					GESAMT- BUCHWERTE	Netto- gewinne (+) oder -verluste (-)
		Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Kredite und Forderungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente (ausschließlich „Zu Handelszwecken gehalten“)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
- Finanzanlagen								
- Flüssige Mittel	2.933.578	2.933.578				2.933.578	(25)	
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	578.411		578.411			578.411	(45.521)	
- Übrige kurzfristige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	767.225		767.225			767.225		
GESAMT	4.279.214	2.933.578	1.345.636	0	0	4.279.214	(45.546)	

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 (EUR)	Fair Value	Buchwerte					GESAMT- BUCHWERTE	Netto- gewinne (+) oder -verluste (-)
		Sonstige Schulden	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente (ausschließlich „Zu Handelszwecken gehalten“)					
- Finanzschulden kurzfristig	435.750	435.750				435.750		
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	713.098	713.098				713.098	(2.824)	
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kurzfristig	22.608	22.608				22.608		
- Sonstige Finanzschulden langfristig	12.030.950	12.030.950				12.030.950		
GESAMT	13.202.406	13.202.406	0	0	0	13.202.406	(2.824)	

Liquiditätsrisiko: Die Refinanzierung der Biofrontera-Konzerngesellschaften erfolgt i.d.R. zentral durch die Biofrontera AG. Hier besteht das Risiko, dass die Liquiditätsreserven nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Für die Deckung des Liquiditätsbedarfs stehen zum 31. Dezember 2014 flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 8.509 (31.12.2013: TEUR 2.934) zur Verfügung. Zu den in den nächsten Jahren fällig werdenden (nicht diskontierten) Zahlungen aus Finanzschulden wird auf die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Bilanzposten verwiesen.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014

15 Umsatzerlöse

Die Biofrontera Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2014 einen Umsatz von 3.096 TEUR (Vorjahr: TEUR 3.115). Darin sind TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 0) Downpayments enthalten. Die Umsätze aus dem Verkauf unserer Produkte (ohne die o.g. Upfront-Payments) betragen in Deutschland TEUR 2.379 sowie den Umsätzen im Ausland in Höhe von TEUR 647. Der Umsatz außerhalb Deutschlands entwickelte sich 2014 nur verhalten, da viele unserer Vertriebspartner die im Jahre 2013 gekauften Produktionslose noch nicht vollständig abverkauft hatten und daher kaum Neubestellungen eingingen. Obwohl in fast allen Ländern große Fortschritte erzielt wurden und vielfach die notwendigen Erstattungs- und anderen Vereinbarungen erzielt werden konnten, blieb die Umsatzentwicklung in 2014 hinter den Erwartungen zurück. Wir erwarten allerdings, dass sich die Entwicklung in 2015 erheblich verbessert.

16 Umsatzkosten

Die Umsatzkosten betragen TEUR 1.117 und damit 36% vom Umsatz (Vorjahr: TEUR 1.604 bzw. 51% vom Umsatz). Wesentlicher Bestandteil der Umsatzkosten sind Material- und Fertigungsfremdleistungen in Höhe von TEUR 841 (Vorjahr: TEUR 884).

Die strukturelle Verbesserung ist vor allem auf Kosteneinsparungen im Fertigungsbereich zurückzuführen. Darüber hinaus waren in 2013 noch Anlaufkosten für die Erfüllung von Auflagen der EMA und für die Qualifizierung von neuen Lieferanten angefallen, die in 2014 zwar immer noch zu Buche schlugen, aber bereits in geringerer Höhe anfielen.

17 Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten, die in der Vorjahresperiode TEUR 3.186 betragen, stiegen um 42% im Geschäftsjahr 2014 auf TEUR 4.534. Biofrontera hat entsprechend seiner Strategie die Investitionen in Forschung und Entwicklung erhöht, um sowohl die oben beschriebenen Indikationserweiterungen als auch die Zulassung von Ameluz® in USA zu erreichen.

18 Vertriebskosten

Die Vertriebskosten betragen in 2014 TEUR 3.847 (Vorjahr: TEUR 3.036). Kostensteigerungen ergaben sich durch Investitionen in den Marktzugang für weitere europäische Länder als auch für die Vorbereitung der Vermarktung in den USA.

19 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten sind, insbesondere aufgrund von Finanzierungskosten, gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 698 auf TEUR 3.124 angestiegen.

20 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den mittels der Effektivzinsmethode berechneten Zinsaufwendungen der Optionsanleihe 2009/2017 (TEUR 446; 31.12.2013: TEUR 575) sowie der in 2011 platzierten Optionsanleihe 2011/2016 (TEUR 702; 31.12.2013: TEUR 695). In den o.g. Zinsaufwendungen der Optionsanleihe 2009/2017 mit TEUR 447 ist der gegenläufige Effekt in Höhe von TEUR 156 aus dem Rückkauf zum 28.02.14 enthalten. Die Zinszahlung für das Kalenderjahr 2013 aus der Optionsanleihe II erfolgte im Januar 2014. Die Zinszahlungen für das Geschäftsjahr 2014 für die Optionsanleihe I und für Optionsanleihe II erfolgten im Januar 2015.

21 Sonstige Erträge (Aufwendungen), netto

Im Geschäftsjahr 2014 sind die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 208 auf TEUR 186 gesunken. Dies beruht im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 72 (31.12.2013: TEUR 263). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 91 auf TEUR 280. Diese Erhöhung beruht vor allem auf einer Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 261 auf ein kurzfristig einem Entwicklungspartner zur Verfügung gestelltes Darlehen.

22 Ergebnis je Aktie (EPS)

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 auf der Basis des Jahresfehlbetrags der Biofrontera Gruppe sowie der während des Geschäftsjahres durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien berechnet.

	31.12.2014	31.12.2013
Anzahl der gewichteten durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien	21.757.826,65	17.342.948,82
Jahresfehlbetrag in TEUR	(10.721)	(8.067)
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	(0,49)	(0,47)

Bei der Berechnung eines verwässerten Ergebnisses je Aktie für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 würden grundsätzlich die in 2009 ausgegebene Optionsanleihe 2009/2017 mit einem Gesamtnennbetrag von TEUR 4.930, die ihren Inhabern des Recht verleiht, 246.515 Aktien zu je EUR 5,00 zu erwerben, sowie die in 2011 emittierte Optionsanleihe 2011/2016 mit einem Gesamtnennbetrag von TEUR 8.715, die ihren Inhabern des Recht verleiht, 871.500 Aktien zu je EUR 3,00 zu erwerben, Berücksichtigung finden. Da der Konzern in den Geschäftsjahren 2013 und im Geschäftsjahr 2014 jeweils negative Jahresergebnisse erwirtschaftete, wird ein verwässertes Ergebnis je Aktie nicht ausgewiesen, weil die Wandlungs- bzw. Bezugsrechte für die dargestellten Perioden einer Verwässerung entgegenwirkten.

23 Zusätzliche Informationen zu der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Unterhalb der Gewinn- und Verlustrechnung war zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2014 mangels entsprechender Sachverhalte kein "erfolgsneutrales Gesamtergebnis (OCI)" darzustellen. Daher entspricht der Jahresfehlbetrag dem Gesamtperiodenergebnis.

Materialaufwand

Die in den Umsatzkosten enthaltenen Materialaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2014 TEUR 841 (31.12.2013: TEUR 884).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von TEUR 811 zum 31.12.2014 bzw. in Höhe von TEUR 742 zum 31.12.2013 sind in die folgenden Positionen der Gesamtergebnisrechnung einbezogen:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Forschungs- und Entwicklungskosten	702	670
Allgemeine Verwaltungskosten	105	72
Umsatzkosten	4	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	811	742

Personalaufwand

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Löhne und Gehälter	3.024	2.840
Soziale Abgaben	401	356
Gesamt	3.425	3.196

Der Personalaufwand beinhaltet beitragsorientierte Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 33).

Das Ergebnis vor Ertragsteuern entspricht dem gesamten Periodenergebnis. Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge sind nicht vorhanden.

24 Mitarbeiter

Die Biofrontera Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2014 durchschnittlich 37 Mitarbeiter (2013: 35 Mitarbeiter).

25 Sonstige Angaben

Operating-Leasingverhältnisse und Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Konzerngesellschaften mieten Verwaltungs- und Forschungsräume sowie Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände im Rahmen von **Operating-Leasingverträgen**. Die künftigen Mindestverpflichtungen aus Leasingverträgen stellen sich wie folgt dar:

	2014	2013	2014	2013	2014	2013
	≤ 1 Jahr		1 Jahr bis 5 Jahre		> 5 Jahre	
<u>Operating-Leasingverhältnisse</u>						
Miete Geschäftsräume	142.981,44	141.400,44	512.482,38	655.463,82	0,00	0,00
KFZ-Leasing	147.703,40	149.826,09	150.316,72	100.791,16	0,00	0,00
Betriebs-u. Geschäftsausstattung	16.019,04	15.809,29	46.774,92	58.530,96	0,00	0,00
Beratungsverträge	71.511,48	135.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Berichtszeitraum TEUR 191 als Aufwand erfasst (Vorjahr: TEUR 175).

Zum Bilanzstichtag bestand ein **Finanzierungs-Leasingverhältnis** für einen von der Biofrontera AG geleasteten Server mit einem Buchwert vom TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 30). Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 60 Monaten bis zum 31.07.2017. Die Biofrontera AG muss den Leasinggegenstand zu einem festen Restwert von TEUR 2 nach Andienung vom Leasinggeber erwerben, sofern dieser von seinem Andienungsrecht Gebrauch macht. Im Berichtsjahr wurden Mindestleasingzahlungen in Höhe von TEUR 11 aufwandswirksam erfasst (Vorjahr: TEUR 11).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ergibt sich folgende Überleitung der Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen auf deren Barwert:

<u>alle Angaben in TEUR</u>	Mindestleasingzahlungen	Abzinsung	Barwert
Bis zu 1 Jahr:	11	2	9
Von 2 bis 5 Jahren:	16	5	11
Über 5 Jahre:	0	0	0

26 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird in Übereinstimmung mit IAS 7 dargestellt. Der Jahresfehlbetrag wird um Auswirkungen von nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen, Abgrenzungen oder Rückstellungen von vergangenen oder künftigen betrieblichen Ein- oder Auszahlungen sowie um Ertrags- und Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzurechnen sind, berichtigt.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente den Kassenbestand und Schecks sowie Bankguthaben und Geldeinlagen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten. Kontokorrentverbindlichkeiten werden gegebenenfalls in den Zahlungsmittelfonds einbezogen.

Die geleisteten Zinszahlungen betragen TEUR 454 (2013: TEUR 830). Die Veränderung resultiert aus dem Zinszahlungstermin für die Optionsanleihe I am 01. Januar 2015 gegenüber der im Vorjahr gezahlten Zinszahlung, die bereits am 31. Dezember 2013 erfolgte. Die erhaltenen Zinszahlungen betragen TEUR 143 (2013: TEUR 19). Die Erhöhung um TEUR 124 resultiert mit TEUR 120 insbesondere aus den erhaltenen Zinszahlungen für eigen-gehaltene Optionsanleihen I.

27 Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Vorsitzender des Vorstandes in der Berichtsperiode war Herr Prof. Dr. Hermann Lübbert. Der Vorstandsvorsitzende hat einen Lehrstuhl an der Universität Bochum. Sein Vorstandsvertrag wurde im März 2010 für fünf Jahre verlängert.

Verantwortlich für das Vorstandsressort Finanzen war Herr Thomas Schaffer, dessen Vertrag vom 03. Juni 2013 bis zum 30. November 2015 läuft.

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer Festvergütung, die in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt wird. Darüber hinaus ist für die Vorstände eine jährliche leistungsbezogene Bonuszahlung vorgesehen und es besteht eine langfristige Vergütungskomponente durch Teilnahme an dem Aktienoptionsprogramm des Unternehmens. Den Vorständen stehen Dienstwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzte sich im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2014 aus einem Gehalt und einer Tantieme sowie Aktienoptionen zusammen. Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands betrug in der Berichtsperiode einschließlich Wert der Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung TEUR 807 (2013: TEUR 892). Davon entfielen auf

Prof. Dr. Hermann Lübbert	- Gehalt/Tantieme	TEUR 405 (31.12.13: TEUR 412)
	- Aktienoptionen	151.850 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 167.236 €€ (i.Vj. 135.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 153.250 €€), <i>davon in 2014 gewährt: 16.850 Optionen (2013: 30.000).</i>
Thomas Schaffer	- Gehalt/Tantieme	TEUR 202 (31.12.13: TEUR 100)
	- Aktienoptionen	35.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung 32.650 €€ (i.Vj. 15.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 16.050 €€), <i>davon in 2014 gewährt: 20.000 Optionen (Vorjahr: 15.000).</i>

Im Vorjahr entfiel auf Herrn Werner Pehlemann, dessen Vertrag zum 03. Juni 2013 endete, ein Gehalt/Tantieme in Höhe von TEUR 211.

Bei den Gehältern/Tantiemen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen im Sinne vom IAS 24.17 (a).

28 Mitglieder des Aufsichtsrats

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 gehören dem Aufsichtsrat seit dem 10. Mai 2011 folgende Mitglieder als Vertreter der Aktionäre an:

Jürgen Baumann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Experte für Marketing und Vertrieb im Pharmabereich, wohnhaft in Monheim
Prof. Dr. Bernd Wetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Berater; wohnhaft in Biberach/Riss
Dr. Ulrich Granzer	Inhaber und Geschäftsführer der Granzer Regulatory Consulting & Services, wohnhaft in Krailling bei München
Ulrike Kluge	Geschäftsführende Gesellschafterin der klugeconcepts GmbH in Köln, wohnhaft in Köln
Andreas Fritsch	Leiter Vertrieb/Strategie der Alfred Wieder AG, Pullach, sowie Geschäftsführer, Unternehmensberatung Fritsch, Seefeld, wohnhaft in Seefeld bei München
Alfred Neimke	Geschäftsführer der Kopernikus AG in Zürich, Schweiz, wohnhaft in Zürich, Schweiz

Im Geschäftsjahr 2014 belief sich die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf TEUR 113 (2013: TEUR 113). Bei den Vergütungen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen im Sinne vom IAS 24.17 (a).

Im Berichtszeitraum wurden von Seiten der Gesellschaft zusätzliche Beratungsleistungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates, Herrn Dr. Ulrich Granzer und Frau Ulrike Kluge abgerufen. Diese Leistungen gingen über die normale Tätigkeit eines Aufsichtsrates hinaus. Dr. Granzer hat das Unternehmen bei wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Zulassungsantrages bei den Aufsichtsbehörden unterstützt. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 wurden von der Granzer Regulatory Consulting & Services Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 98 (Vorjahreszeitraum: TEUR 32,3) in Anspruch genommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Granzer Regulatory Consulting & Services zum 31.12.2014 betragen TEUR 5,8 (31.12.2013: TEUR 6,1). Frau Kluge berät das Unternehmen im Bereich Business Development. Die Beratungsleistungen betragen im Geschäftsjahr 2014 TEUR 6,6 (Vorjahreszeitraum: TEUR 2,1), die Verbindlichkeiten gegenüber der klugeconcepts GmbH zum 31.12.2014 betragen TEUR 3,8 (31.12.2013: TEUR 4,4).

Die Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. in Höhe von derzeit 19%. Die zu Grunde liegenden Beraterverträge sind unter Würdigung der gesetzlichen Vorschriften genehmigt worden.

29 Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2014 ergaben sich über die in den Tz. 27 und Tz. 28 genannten Sachverhalte hinaus keine berichtspflichtigen Transaktionen oder Beziehungen mit nahestehenden Personen. Der Kreis der nahestehenden Personen und Unternehmen ist auf den dort genannten Kreis begrenzt.

In Rahmen der zu Grunde liegenden Holdingstruktur übernimmt die Biofrontera AG die Verwaltung- und Steuerungsaufgaben. Die Biofrontera AG ist zudem für die Finanzierung der derzeit noch defizitären Geschäftsbereiche verantwortlich, da sie als börsennotiertes Unternehmen über den besten Zugang zum Kapitalmarkt verfügt.

Die den Töchtern als Darlehen zur Verfügung gestellten Mittel werden marktüblich verzinst und bei Bedarf mit einem Rangrücktritt versehen.

Vor dem Hintergrund der engen Zusammenarbeit der Konzerntöchter wird eine interne Verrechnung durchgeführt, die jährlich den Bedürfnissen angepasst wird.

30 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB einschließlich der Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Biofrontera AG haben die nach § 289a HGB erforderliche Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der nach § 161 AktG vorgeschriebenen Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Biofrontera AG zugänglich gemacht.

31 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar von dem Abschlussprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 beträgt für:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	105	156
[davon für das Vorjahr]	[14]	[51]
Andere Bestätigungsleistungen	33	50
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	7	0
	145	206

32 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 17. März 2015 wurden die Vertriebsrechte in Spanien von Allergan an Biofrontera zurückübertragen. Biofrontera vertreibt seitdem in Spanien über eine eigene Niederlassung, die Biofrontera Pharma GmbH, sucursal en España.

Im März 2015 wurde eine eigene Tochtergesellschaft in USA gegründet, die Biofrontera Inc. mit Sitz in Wilmington, DE.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 27. März 2015 wurde der Vorstandsvertrag mit Herrn Prof. Dr. Hermann Lübbert um weitere fünf Jahre bis zum 31. Oktober 2020 verlängert.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

Leverkusen, den 09. April 2015



gez. Prof. Dr. Hermann Lübbert

Vorsitzender des Vorstandes



gez. Thomas Schaffer

Finanzvorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Biofrontera AG, Leverkusen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – und den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Biofrontera AG, Leverkusen, zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Biofrontera AG, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht hin. Dort ist insbesondere in dem Abschnitt „Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung“ unter „Liquiditätsrisiko“ ausgeführt, dass bis zum Erreichen des Break Even und insbesondere durch die USA-Zulassung von Ameluz weitere Kapitalmaßnahmen nötig werden. Der Vorstand geht auf der Grundlage der bisherigen, stets erfolgreichen Erfahrungen mit Kapitalmaßnahmen davon aus, dass die für den Geschäftsverlauf erforderliche Liquidität auch über den Prognosezeitraum hinaus gewährleistet ist. Sollten sich diese validen Einschätzungen wider Erwarten nicht realisieren, so könnte hieraus ein bestandsgefährdendes Risiko erwachsen.

Düsseldorf, den 9. April 2015

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Jens Brune
Wirtschaftsprüfer

Renate Hermsdorf
Wirtschaftsprüferin

Herausgeber

Biofrontera AG
Hemmelrather Weg 201
D-51377 Leverkusen

Telefon: + 49 (0) 214 87 63 2 10
Fax: + 49 (0) 214 87 63 2 90
E-mail: info@biofrontera.com
www.biofrontera.com

Titelbild: Dirk Jacobs, 3Base Art und Media